

gemeinsam besser leben



Inhaltsverzeichnis

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	9
A.3 Anlageergebnis.....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	14
A.5 Sonstige Angaben.....	15
B Governance-System.....	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.1.1 Aufsichtsrat.....	16
B.1.2 Vorstand und Komitees.....	18
B.1.3 Schlüsselfunktionen.....	23
B.1.4 Vergütung.....	29
B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	32
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	32
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	36
B.3.1 Allgemeines.....	36
B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur.....	36
B.3.3 Risikostrategie.....	37
B.3.4 Risikomanagementprozess.....	38
B.3.5 Risikorelevante Komitees.....	39
B.3.6 Governance des partiellen internen Modells.....	39
B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	40
B.4 Internes Kontrollsystem.....	43
B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem.....	43
B.4.2 Compliance-Funktion.....	43
B.5 Funktion der Internen Revision.....	44
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	44
B.7 Outsourcing.....	44
B.8 Sonstige Angaben.....	44
C Risikoprofil.....	45
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	48
C.1.1 Risikobeschreibung.....	48
C.1.2 Risikoexponierung.....	49
C.1.3 Risikobewertung.....	50
C.1.4 Risikokonzentration.....	52
C.1.5 Risikominderung.....	53
C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen.....	54
C.2 Marktrisiko.....	54
C.2.1 Risikobeschreibung.....	54
C.2.2 Risikoexponierung.....	55
C.2.3 Risikobewertung.....	55
C.2.4 Risikokonzentration.....	56
C.2.5 Risikominderung.....	56
C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen.....	57

C.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko	58
C.3.1 Risikobeschreibung	58
C.3.2 Risikoexponierung	58
C.3.3 Risikobewertung	59
C.3.4 Risikokonzentration.....	59
C.3.5 Risikominderung.....	59
C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	60
C.4 Liquiditätsrisiko.....	60
C.4.1 Risikobeschreibung.....	60
C.4.2 Risikoexponierung	60
C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung	60
C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen	61
C.5 Operationelles Risiko.....	61
C.5.1 Risikobeschreibung.....	61
C.5.2 Risikoexponierung	61
C.5.3 Risikobewertung	62
C.5.4 Risikokonzentration.....	62
C.5.5 Risikominderung.....	62
C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	62
C.6 Andere wesentliche Risiken	62
C.7 Sonstige Angaben	63
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	65
D.1 Vermögenswerte	65
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	73
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben	73
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)	78
D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen.....	80
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	81
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	86
D.5 Sonstige Angaben	86
E Kapitalmanagement.....	87
E.1 Eigenmittel	87
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	91
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	92
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	92
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	96
E.6 Sonstige Angaben	96
Appendix I – QRTs.....	97
Appendix II – regulatorische Anforderungen für den SFCR.....	112
Abbildungsverzeichnis	113
Tabellenverzeichnis	114
Glossar	116

Zusammenfassung

In Kapitel A, Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis, werden das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Insurance Group AG und seit Oktober 2016 die einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt. Die Gesellschaft betreibt in allen Produktsparten sowohl das direkte als auch das indirekte Versicherungsgeschäft.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG kommt im Geschäftsjahr 2023 auf verrechnete Prämien vor Rückversicherungsabgaben im Gesamtvolumen von 4.297,1 Millionen Euro (2022: 4.086,4 Millionen Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Prozent.

In Kapitel B, Governance-System, wird die Organisationsstruktur der UNIQA Österreich Versicherungen AG dargestellt, die im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen steht. Das Governance-System der Gesellschaft ist mit dem der UNIQA Group einheitlich (inklusive einheitlicher Definitionen der Schlüsselfunktionen und der partiellen internen Modelle). Dies umfasst weiters die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Informationen zum internen Kontrollsystem.

In Kapitel C, Risikoprofil, werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells (für die Risikomodul Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Nichtleben) berechnet. Das Risikomodul Marktrisiko stellt, aufgrund des langlebigen Personenversicherungsgeschäfts, die größte Risikoposition dar.

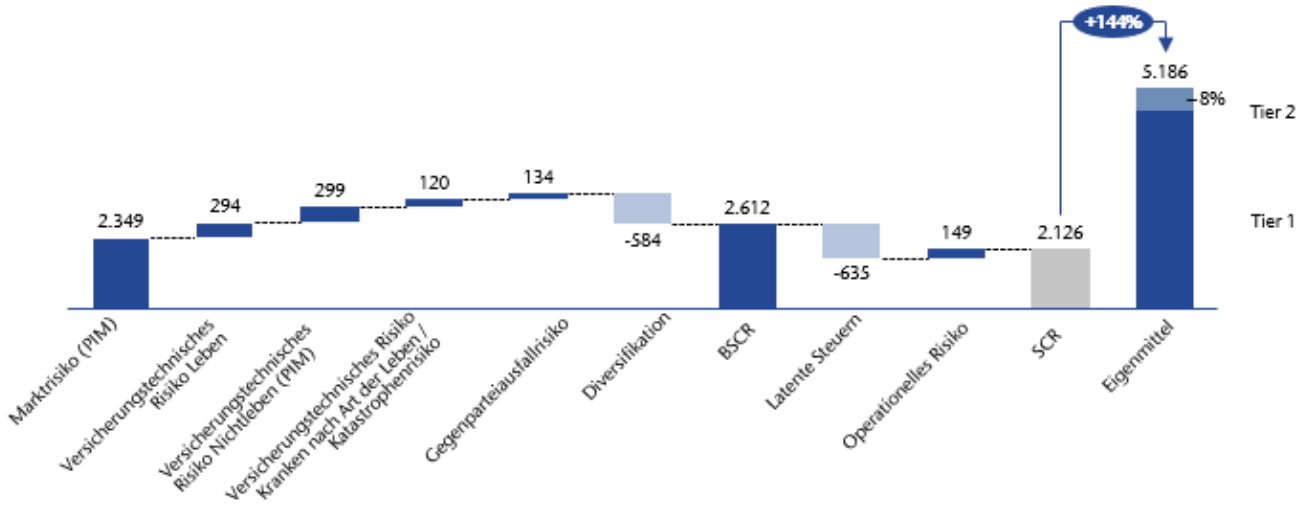
Die Gesellschaft ist mit einer Solvenzquote von 243,9 Prozent gut kapitalisiert. Es sei auch hier explizit angeführt, dass keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

In Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Einzelabschlusses der UNIQA Österreich Versicherungen AG nach UGB gegenübergestellt.

Abschließend wird in Kapitel E, Kapitalmanagement, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Österreich Versicherungen AG belaufen sich auf 5.186 Millionen Euro (2022: 4.735 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 4.757 Millionen Euro (2022: 4.210 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung belaufen sich auf 4.863 Millionen Euro (2022: 4.302 Millionen Euro).

SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Angebaben in Millionen Euro



Änderungen vs. 2022

In Millionen Euro

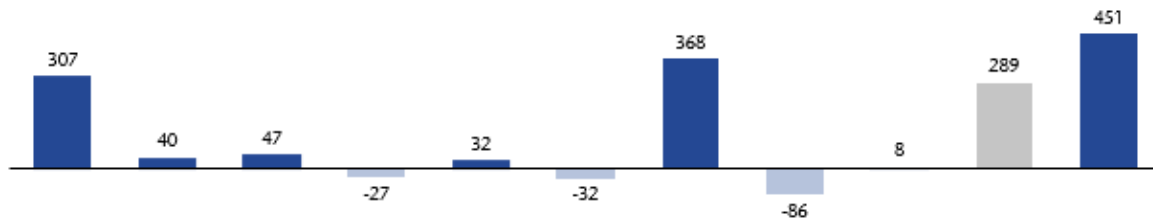


Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG betreibt in allen drei Abteilungen sowohl das direkte als auch das indirekte Versicherungsgeschäft.

Die Gesellschaft führt Zweigniederlassungen in Italien, Großbritannien, Deutschland und der Schweiz. In Italien wird die Lebensversicherung betrieben, in Großbritannien und Deutschland die Nichtlebensversicherung und in der Schweiz die Nichtlebensversicherung sowie die Krankenversicherung.

Schaden- und Unfallversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden im Jahr 2023 2.126,3 Millionen Euro (2022: 1.973,6 Millionen Euro) an Prämien verrechnet – das sind rd. 49,5 Prozent (2022: 48,3 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Lebensversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden in der Lebensversicherung im Jahr 2023 902,9 Millionen Euro (2022: 950,6 Millionen Euro) an verrechneten Prämien erreicht – das sind rd. 21,0 Prozent (2022: 23,3 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Aus der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung stammten hiervon 221,8 Millionen Euro (2022: 247,1 Millionen Euro) – das sind rd. 5,2 Prozent (2022: 6,0 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Krankenversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden im Jahr 2023 in der Krankenversicherung 1.268,0 Millionen Euro (2022: 1.162,1 Millionen Euro) an Prämien verrechnet – das sind rd. 29,5 Prozent (2022: 28,4 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
www.fma.gv.at

Für das aktuelle Geschäftsjahr wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Durchführung der Abschlussprüfung bestellt.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7
1220 Wien
www.pwc.com

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wird ausschließlich in den konsolidierten Abschluss der UNIQA Insurance Group AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, die den Konzernabschluss für den weiteren Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Aktionärsstruktur

Die UNIQA Insurance Group AG hält wirtschaftlich 100 Prozent an der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die Kernaktionärin des Mutterunternehmens UNIQA Insurance Group AG, die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (Gruppe), hält 49 Prozent (Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH 41,3 Prozent, UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung 7,7 Prozent). Die Raiffeisen Bankengruppe hält über die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH als Kernaktionärin 10,9 Prozent. Die Kernaktionärin Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung ist mit 3,5 Prozent an der UNIQA Insurance Group AG beteiligt.

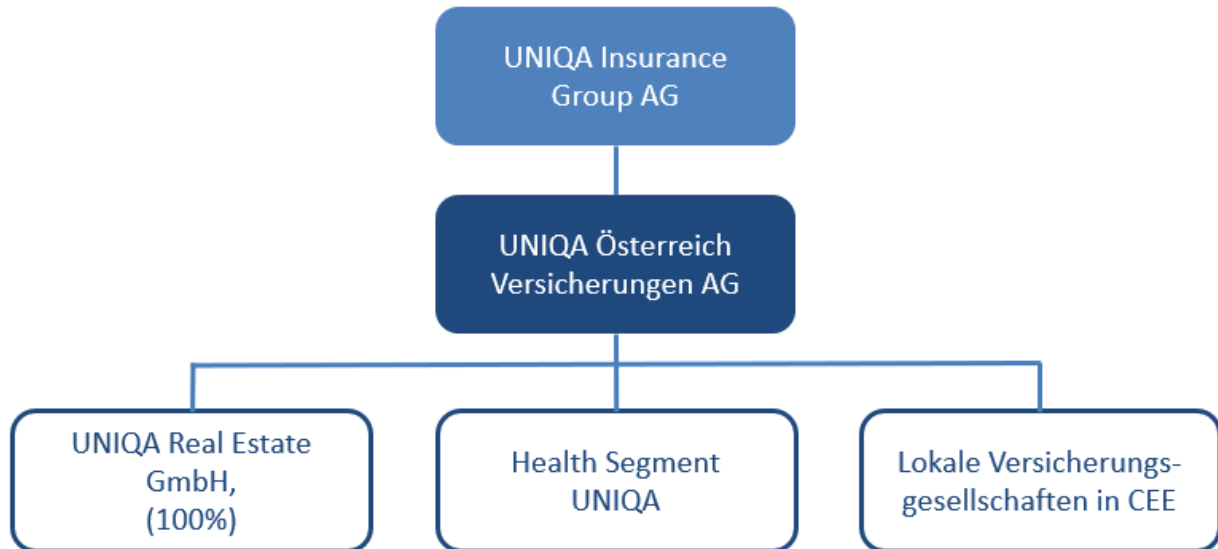


Abbildung 2: Organigramm

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist als 100-prozentiges Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG als einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt operativ tätig.

Die Umsetzung der Gruppenstrategie wird in der UNIQA Österreich Versicherungen AG über die drei Beteiligungsstränge Immobilien mit der UNIQA Real Estate GmbH und dem Health Segment mit der Mavie Holding GmbH als übergeordnetes Unternehmen sowie die internationalen Tätigkeiten mit den lokalen Versicherungsgesellschaften umgesetzt.

Für weitere Dienstleistungen und Rückversicherungsaktivitäten kann die UNIQA Österreich Versicherungen AG jederzeit auf die anderen Konzerngesellschaften der UNIQA Group zugreifen.

Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Tabelle zeigt die verbundenen Unternehmen der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Gemäß den internen Vorgaben sind verbundene Unternehmen immer als wesentlich im Sinne der Solvency-II-Rahmenrichtlinie klassifiziert.

Verbundenes Unternehmen	Land	Beteiligungsquote	Stimmrechtsquote
Ecosyslab GmbH, Wien (vormals: Assistance Beteiligungs-GmbH)	Österreich	100,00	100,00
UNIQA Real Estate GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H., Wien	Österreich	100,00	100,00
UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H., Wien	Österreich	100,00	100,00
R-FMZ Immobilienholding GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
Real Versicherungsvermittlung GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
RSG - Risiko Service und Sachverständigen GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
Mavie Holding GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
call us Assistance International GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
UNIQA Software-Service Bulgaria EOOD, Plovdiv (BG)	Bulgarien	100,00	100,00
UNIQA pojistovna, a.s., Prag (CZ)	Tschechische Republik	100,00	100,00
UNIQA osiguranje d.d., Zagreb (HR)	Kroatien	100,00	100,00
UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (HU)	Ungarn	100,00	100,00
UNIQA Versicherung AG, Vaduz (LIE)	Liechtenstein	100,00	100,00
UNIQA osiguranje d.d., Sarajevo (BIH)	Bosnien und Herzegowina	100,00	100,00
UNIQA Insurance plc, Sofia (BG)	Bulgarien	99,91	99,91
UNIQA životno osiguranje a.d.o., Belgrad (SRB)	Serbien	98,25	98,25
UNIQA Insurance company, Private Joint Stock Company, Kiev (UA)	Ukraine	99,79	99,79
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company, Kiev (UA)	Ukraine	94,71	94,71
UNIQA životno osiguranje a.d., Podgorica (MNE)	Montenegro	93,32	93,32
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana (ALB)	Albanien	86,93	86,93
UNIQA neživotno osiguranje a.d.o., Belgrad (SRB)	Serbien	100,00	100,00
UNIQA neživotno osiguranje a.d., Podgorica (MNE)	Montenegro	100,00	100,00
UNIQA Asigurari S.A., Bukarest (RO)	Rumänien	99,99	99,99
UNIQA Asigurari De Viata S.A., Bukarest (RO)	Rumänien	99,94	99,94
Raiffeisen Life Insurance Company LLC, Moskau (RU)	Russische Föderation	75,00	75,00
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau (PL)	Polen	99,98	99,98
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (PL)	Polen	99,66	99,66
sTech d.o.o, Belgrad (SRB)	Serbien	100,00	100,00
UNIQA GlobalCare SA, Genf (CH)	Schweiz	100,00	100,00
UNIQA POWSZECHNE TOWARZYSTWO EMERYTALNE SPÓŁKA AKCYJNA., Warschau (PL)	Polen	100,00	100,00
UNIQA penzijní společnost a.s., Brunn (CZ)	Tschechische Republik	99,99	99,99

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

SIGNA – außerordentliche Kündigung

Am 5. Jänner 2024 hat UNIQA Österreich Versicherungen AG eine im Jahr 2017 gezeichnete Anleihe der SIGNA-Gruppe mit 30-jähriger Laufzeit im Nennbetrag von 65,2 Millionen Euro außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt. Da bereits zum Abschlussstichtag Wertminderungen auf die kommunizierte Insolvenzquote von 30 Prozent vorgenommen wurden, ist von keiner wesentlichen Auswirkung auf das Geschäftsjahr 2024 und Folgejahre auszugehen.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum und im Vergleich mit dem Vorjahr vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	378	349	377	348	233	206	0	0	133	121	11	22
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	361	341	360	340	251	234	0	0	86	77	23	29
Sonstige Kraftfahrtversicherung	351	322	349	322	263	226	0	0	99	88	-13	8
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	56	54	56	55	34	26	0	0	18	17	3	13
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	595	539	594	535	402	402	0	0	196	182	-4	-49
Allgemeine Haftpflichtversicherung	224	218	225	220	173	144	0	0	75	69	-23	7
Kredit- und Kautionsversicherung	4	4	4	4	1	5	0	0	1	2	2	-3
Rechtsschutzversicherung	115	105	115	105	40	34	0	0	39	34	35	38
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	42	40	42	39	26	16	0	-1	14	13	1	9
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.126	1.974	2.122	1.969	1.424	1.293	0	-1	663	602	36	73

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	209	194	209	193	123	111	0	0	64	56	22	26
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	265	250	264	250	176	160	0	0	61	53	28	36
Sonstige Kraftfahrtversicherung	152	144	151	144	125	110	0	0	50	43	-24	-9
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	48	46	47	47	28	25	0	0	18	16	0	6
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	337	295	336	293	218	205	0	0	149	139	-31	-51
Allgemeine Haftpflichtversicherung	96	87	98	89	74	56	0	0	43	37	-20	-4
Kredit- und Kautionsversicherung	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1
Rechtsschutzversicherung	115	105	115	105	40	34	0	0	39	34	35	38
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	23	22	23	22	10	8	0	-1	10	9	3	4
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.246	1.144	1.244	1.143	796	709	0	-1	434	388	13	45

Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Im Bereich Nichtleben kam es zu einem Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses um 32,1 Millionen Euro. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 87,4 Millionen Euro sowie einem Anstieg der Aufwendungen in Höhe von 46,0 Millionen Euro. Demgegenüber steht ein Anstieg der verdienten Prämien in Höhe von 100,4 Millionen Euro sowie der Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von 0,9 Millionen Euro.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Über 90 Prozent des Geschäfts werden im Heimatland Österreich erzielt, womit nähere Angaben entfallen.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Krankenversicherung	1.265	1.160	1.265	1.161	843	771	-227	-219	240	210	-46	-38
Versicherung mit Überschussbeteiligung	583	605	588	609	871	802	235	59	68	56	-116	-190
Index- und fondsgebundene Versicherung	222	247	222	247	313	729	-120	901	46	47	-256	371
Sonstige Lebensversicherung	92	93	92	93	35	40	-9	48	60	61	-12	40
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	3	2	3	2	4	1	0	0	0	0	-1	1
Lebensrückversicherung	6	5	6	5	0	0	-1	-1	0	0	5	4
Gesamt	2.171	2.113	2.175	2.117	2.066	2.343	-121	787	414	375	-426	187

Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereich – Leben (netto)

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Krankenversicherung	1.263	1.159	1.263	1.160	843	770	-227	-219	240	210	-47	-39
Versicherung mit Überschussbeteiligung	574	594	578	598	852	782	226	51	67	55	-115	-189
Index- und fondsgebundene Versicherung	222	247	222	246	313	729	-120	901	46	47	-256	371
Sonstige Lebensversicherung	84	85	84	85	32	32	-10	48	59	60	-17	40
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	3	3	3	3	4	1	0	0	0	0	-1	2
Lebensrückversicherung	6	5	6	5	0	0	-1	-1	0	0	5	4
Gesamt	2.151	2.093	2.156	2.098	2.043	2.315	-132	778	412	373	-431	189

Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Der Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses um 619,6 Millionen Euro resultiert aus der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 910,3 Millionen Euro sowie den Aufwendungen in Höhe von 39,5 Millionen Euro. Demgegenüber steht eine Veränderung der Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 272,1 Millionen Euro sowie ein Anstieg der verdienten Prämien von 58,1 Millionen Euro.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Über 90 Prozent des Geschäfts werden im Heimatland Österreich erzielt, womit nähere Angaben entfallen.

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen

Prämienentwicklung

Angaben in Millionen Euro	Nichtleben		Leben (inkl. Kranken)		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Verdiente Prämien (netto)	1.244	1.143	2.156	2.098	3.399	3.241
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-796	-709	-2.043	-2.315	-2.839	-3.024
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	0	-1	-132	778	-132	778
Angefallene Aufwendungen (inklusive Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) (netto)	-434	-388	-412	-373	-846	-761
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-9	-29	-5	-22	-14	-51
Versicherungstechnisches Ergebnis	4	16	-436	166	-432	183
Technischer Zinsertrag	0	0	369	336	369	336
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	0	0	172	-393	172	-393
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3	3	1	1	4	4
Aufwendungen für Prämienrückerstattung	-18	-15	-27	-44	-45	-60
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-2	0	0	0	-2	0
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung (im Finanzergebnis)	6	6	17	16	23	22
Versicherungstechnisches Ergebnis nach UGB/VAG	-7	10	96	82	89	92

Tabelle 6: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG kommt im Geschäftsjahr 2023 auf verrechnete Prämien vor Rückversicherungsabgabe im Gesamtvolumen von 4.297,1 Millionen Euro (2022: 4.086,4 Millionen Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 5,16 Prozent. Von den Gesamtprämien entfallen 2.126,3 Millionen Euro (2022: 1.973,6 Millionen Euro) auf die Schaden- und Unfallversicherung, 1.268,0 Millionen Euro (2022: 1.162,1 Millionen Euro) auf die Krankenversicherung und 902,9 Millionen Euro (2022: 950,6 Millionen Euro) auf die Lebensversicherung. Aus der fonds- und der indexgebundenen Lebens-

versicherung stammen hiervon 221,8 Millionen Euro (2022: 247,1 Millionen Euro). Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt aller Abteilungen belaufen sich auf 3.399,4 Millionen Euro (2022: 3.240,9 Millionen Euro).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung verringerten sich im Jahr 2023 um 4,52 Prozent auf 3.356,3 Millionen Euro (2022: 3.515,1 Millionen Euro). Dabei entfallen auf das direkte Geschäft 3.348,7 Millionen Euro (2022: 3.508,3 Millionen Euro) und auf das indirekte Geschäft 7,6 Millionen Euro (2022: 6,7 Millionen Euro).

An Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt, die unter Solvency II ohne Schadenbearbeitungskosten ausgewiesen werden, verbleiben 2.839,0 Millionen Euro (2022: 3.023,7 Millionen Euro).

Die Anzahl der Schaden- und Leistungsfälle aller direkten Geschäftsbereiche betrug im Berichtsjahr 2.884.204 (2022: 2.568.500).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt inklusive der Aufwendungen für die Vermögensverwaltung und der Aufwendungen für die Schadenbearbeitung erreichen im Berichtsjahr 846,4 Millionen Euro (2022: 760,9 Millionen Euro). In den Gesamtaufwendungen des direkten und indirekten Geschäfts sind Provisionsaufwendungen in Höhe von 480,9 Millionen Euro (2022: 471,5 Millionen Euro) enthalten. Der Anstieg ist hauptsächlich bedingt durch gestiegene Gemeinkosten.

Veränderung der Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu einer Zuführung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,6 Millionen Euro (2022: Zuführung in Höhe von 0,4 Millionen Euro).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

In diesem Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

Der Bestand der Kapitalanlagen betrug per 31. Dezember 2023 17.066,9 Millionen Euro (2022: 16.207,5 Millionen Euro). Die Kapitalanlagen setzten sich zusammen aus zu Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Wert von 1.718,6 Millionen Euro (2022: 1.716,7 Millionen Euro), aus verbundenen Unternehmen im Wert von 3.581,4 Millionen Euro (2022: 3.285,0 Millionen Euro) und aus Finanzanlagen im Wert von 11.766,9 Millionen Euro (2022: 11.205,9 Millionen Euro).

Im Vergleich zu 2022 verzeichnete die UNIQA Österreich Versicherungen AG bei den Kapitalanlagen einen Anstieg in Höhe von 859,4 Millionen Euro, vorwiegend aus verbundenen Unternehmen und festverzinslichen Finanzanlagen.

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2023 3.581,4 Millionen Euro (2022: 3.285,0 Millionen Euro). Der Beteiligungswert stieg im Vergleich zum Vorjahr um 296,4 Millionen Euro. Dieser Anstieg ist hauptsächlich durch die Entwicklung der im Folgenden beschriebenen Beteiligungswerte erklärbar. Der Beteiligungswert der UNIQA Polen Gesellschaften verzeichnete einen Anstieg um 135,2 Millionen Euro. Ebenfalls stiegen die Beteiligungswerte bei der STRABAG SE um 32,9 Millionen Euro und der UNIQA Tschechien um 42,7 Millionen Euro. Hinzu kommt eine Steigerung des Beteiligungswerts der UNIQA Ungarn um 21,1 Millionen Euro. Die Beteiligungswerte aus weiteren sonstigen UNIQA Gesellschaften erhöhten sich um 64,5 Millionen Euro.

Das Veranlagungsergebnis der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzt sich aus folgenden Erträgen und Aufwendungen zusammen.

Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

Angaben in Millionen Euro	Dividenden		Zinsen		Mieten		Nettogewinne und -verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Immobilien	0	0	0	0	58	53	0	30	6	106
Aktien	7	6	0	0	0	0	0	-1	35	-57
Staatsanleihen	0	0	105	114	0	0	11	-26	308	-2.033
Unternehmensanleihen	0	0	103	80	0	0	8	-27	155	-720
Organismen für gemeinsame Anlagen	91	79	0	0	0	0	1	-13	140	-395
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	-4	-2	10
Termingelder und Bankguthaben	0	0	16	0	0	0	0	0	0	0
Summe	98	85	225	194	58	53	20	-41	642	-3.089

Tabelle 7: Veranlagungsergebnis nach Ertragsarten

Der Bestand der zur Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug im Jahr 2023 1.718,6 Millionen Euro (2022: 1.716,7 Millionen Euro). Dieser Bestand erhöhte sich im Jahr 2023 um 1,9 Millionen Euro hauptsächlich durch Verkehrswertsteigerungen infolge von aktuellen Gutachten.

Der Bestand der Aktien betrug im Jahr 2023 246,2 Millionen Euro (2022: 205,4 Millionen Euro) und setzt sich aus notierten und nicht notierten Aktien zusammen.

Der Bestand an notierten Aktien ist im Jahr 2023 um 31,7 Millionen auf 182,9 Millionen Euro (2022: 151,2 Millionen Euro) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert vorwiegend aus Bewertungsgewinnen in Höhe von 29,8 Millionen Euro. Der Bewertungsgewinn ist hauptsächlich auf Aktien aus dem Bankensektor zurückzuführen. Die Aktie der Raiffeisen Bank International AG, welche im Jahr 2022 wegen der Sanktionen gegen Russland infolge des Angriffskriegs gegen die Ukraine stark unter Druck geraten war, erholte sich im Laufe des Jahres 2023 und verzeichnete einen Bewertungsgewinn in Höhe von 18,0 Millionen Euro.

Die Dividendenerträge sind in Summe auf Vorjahresniveau geblieben.

Der Bestand an nicht notierten Aktien ist im Jahr 2023 um 9,1 Millionen Euro auf 63,3 Millionen Euro (2022: 54,2 Millionen Euro) gestiegen und beinhaltet Anteile an österreichischen nicht notierten Unternehmen. Der Anstieg ergibt sich vorwiegend aus den Leipnik Lundenburger Stammaktien, einerseits aus dem Bewertungsgewinn in Höhe von 5,1 Millionen Euro und andererseits aus Zugängen in Höhe von 4,0 Millionen Euro. Der überwiegende Teil der Dividenden aus nicht notierten Aktien entfällt auf die Leipnik Lundenburger Stammaktien in Höhe von 1,0 Millionen Euro mit einem Bestand von rund 58,5 Millionen Euro.

Der Bilanzwert der Anleihen betrug im Jahr 2023 8.111,8 Millionen Euro (2022: 7.832,8 Millionen Euro). Der Anstieg des Anleihebestands in Höhe von 279,0 Millionen Euro ist größtenteils auf Bewertungsgewinne in Höhe von 482,1 Millionen Euro, insbesondere bei den Staatsanleihen, und auf Abgänge in Höhe von 203,1 Millionen, insbesondere bei den Unternehmensanleihen, zurückzuführen. Die Bewertungsgewinne sind aufgrund der Zinssenkungen infolge der nachlassenden Inflation entstanden. Die Veranlagung in Staatsanleihen mit einem Bestand von 4.738,4 Millionen Euro (2022: 4.513,5 Millionen Euro) erfolgte vorwiegend in west- und mitteleuropäische Titel mit Investment Grade Rating. Die höchsten Volumina entfallen auf französische, belgische und österreichische Staatsanleihen.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hielt per 31.12.2023 in Euro denominated russische Staatsanleihen mit einem Bilanzwert von 26,5 Millionen Euro (2022: 25,6 Millionen Euro). Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hatte per 31.12.2023 keine ukrainischen Anleihen im Bestand. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hielt per 31.12.2023 von der SIGNA Prime CM 2017 GmbH emittierte Anleihen mit einem Nominalwert von 65,2 Millionen Euro und einem Bilanzwert von 21,3 Millionen Euro.

Die im Vergleich zu 2022 um 14,2 Millionen Euro gestiegenen Zinserträge in Höhe von 208,5 Millionen Euro (2022: 194,3 Millionen Euro) sind auf höhere Anleihenrenditen infolge des Zinsanstiegs sowie auf strategische Umschichtungen und Wiederveranlagungen in Anleihen (insbesondere bei Finanztiteln) zurückzuführen.

Der Bilanzwert an Investmentfondszertifikaten ist im Vergleich zum Vorjahr um 217,8 Millionen Euro auf 3.307,5 Millionen Euro gestiegen (2022: 3.089,7). Der Anstieg ist auf Nettozugänge im Wert von 76,8 Millionen Euro und auf einen Bewertungsgewinn in Höhe von 141,0 Millionen Euro zurückzuführen. Im Laufe des Jahres 2023 wurde der Fondsbestand entsprechend der langfristigen Kapitalanlagenstrategie der UNIQA Gruppe weiter aufgebaut. Der Fokus bei den Neuveranlagungen lag vor allem im Bereich Infrastruktur Debt und Private Capital. Das positive Bewertungsergebnis in Höhe von 141,0 Millionen Euro resultiert hauptsächlich aus Aktienfonds in Höhe von 66,7 Millionen Euro und Rentenfonds in Höhe von 74,3 Millionen Euro.

Die Bewertungsgewinne aus den Aktienfonds sind mit der über den Erwartungen liegenden Konjunkturlage zu erklären. Im Gegensatz zu den Erwartungen aus dem Jahr 2022 ist im Jahr 2023 keine weltweite Rezession aufgrund bewaffneter Konflikte und makroökonomischer Entwicklungen eingetreten. Bewertungsgewinne in den Rentenfonds sind mit den Zinssenkungen aufgrund der nachlassenden Inflation zu begründen.

Die Dividenden aus den Fonds in Höhe von rund 91,1 Millionen Euro liegen um 12,6 Millionen Euro über Vorjahresniveau. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Infrastrukturfonds.

Das Derivateportfolio der UNIQA Österreich Versicherungen AG in Höhe von 1,2 Millionen Euro (2022: 8,0 Millionen Euro) besteht vorwiegend aus Swaps. Die Veränderung des Bilanzwerts in Höhe von - 6,8 Millionen Euro erfolgte aufgrund des Abgangs eines Swaps im Wert von 4,7 Millionen Euro und aus nicht realisierten Verlusten in Höhe von 2,1 Millionen Euro.

Aus Swaps wurden keine wesentlichen Erträge erzielt.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hielt per 31. Dezember 2023 Termingelder in Höhe von 100,0 Millionen Euro bei der ERSTE Bank AG. Diese lieferten unwesentliche Zinserträge.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hielt per 31. Dezember 2023 einen unwesentlichen Bestand an Asset-Backed Securities (ABS).

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Leasingverhältnisse

Es bestehen zum 31. Dezember 2023 drei Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen die UNIQA Österreich Versicherungen AG als Leasingnehmerin auftritt.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität, die Qualität der Sicherheit sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen. Der Diskontierungszinssatz für neu hinzugekommene Leasingverbindlichkeiten beläuft sich auf 4,3 Prozent (2022: 0,4 Prozent).

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie über Vermögensgegenstände mit geringem Wert wurden nicht angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird von einer Umwertung des Nutzungsrechts sowie der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten

in der Solvenzbilanz abgesehen. Es werden die IFRS-Werte herangezogen. Da es zu keinem Ansatz von Nutzungsrechten bzw. von Leasingverbindlichkeiten im UGB-Abschluss kommt, entsteht ein Bewertungsunterschied.

Der ökonomische Wert der Nutzungsrechte beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 76,0 Tausend Euro (2022: 68,3 Tausend Euro), die Leasingverbindlichkeit auf 77,3 Tausend Euro (2022: 67,9 Tausend Euro).

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind 2023 im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung von 20,6 Millionen Euro auf 6,9 Millionen Euro gesunken. Im Vorjahr waren die sonstigen Erträge aufgrund des Kaufes der AXA-Gesellschaften und der im Kaufvertrag vereinbarten Vertragsklauseln zu Sonderzahlungen höher. Weiters sind die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen im Berichtsjahr auf 7,8 Millionen Euro (2022: 21,3 Millionen Euro) gesunken. Im Vorjahr war eine außerordentliche Abschreibung einer Umsatzsteuerforderung in Höhe von 11,3 Millionen Euro enthalten.

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge im Bereich der Krankenversicherung stiegen auf 5,2 Millionen Euro (2022: 0,7 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr auf 5,6 Millionen Euro (2022: 0,5 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge im Bereich der Lebensversicherung stiegen auf 0,3 Millionen Euro (2022: 0,1 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 0,8 Millionen Euro (2022: 0,4 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge stammen zu 5,1 Millionen Euro (2022: 2,0 Millionen Euro) aus Kursgewinnen, zu 4,1 Millionen aus sonstigen nicht versicherungstechnischen Einkünften sowie zu 2,9 Millionen Euro (2022: 1,1 Millionen Euro) aus Erträgen für Services an Dritte. Die

sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen stammen zu 5,2 Millionen Euro (2022: 2,1 Millionen Euro) aus Kursverlusten und zu 5,6 Millionen Euro (2022: 7,3 Millionen Euro) aus Aufwendungen für Kfz-Anmeldungen.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Sonstige Erträge	12	21
Sonstige Aufwendungen	-14	-22
Nettoergebnis	-2	-1

Tabelle 8: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Um ein effektives Governance-System zu gewährleisten, hat UNIQA Österreich Versicherungen AG interne Regelungen – insbesondere über das Governance-Modell, die interne Kontrolle, die Interne Revision, die Compliance, die Vergütung und das Risikomanagement – erlassen und implementiert.

Ziel dieses Kapitels ist es, die Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Organe sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu beschreiben.

Personenidentische Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG (UIG) (in der Folge der „Holding-Aufsichtsrat“) und der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich in Bezug auf die Kapitalvertreter:innen personenident zusammen. Arbeitnehmervertreter:innen sind nur in den Holding-Aufsichtsrat delegiert.

Die Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats und des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich in Bezug auf die Kapitalvertreter:innen personenident zusammen.

Der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG (in der Folge der „Holding-Vorstand“) und der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich ebenso personenident zusammen.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG überwacht die Geschäftsleitung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, er kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, und stellt sicher, dass die wesentlichen Unternehmensrisiken erkannt und effizient gemanagt sowie die Compliance und die Governance unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen implementiert werden. Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG kann vom Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Die vom Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG zur Verfügung gestellten Informationen befähigen ferner den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG, sich vor allem zu strategischen Fragen eine Meinung zu bilden.

Des Weiteren bedürfen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG gemäß den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG hat ferner das Recht, den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu bestellen und abzuberufen, sowie die Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert.

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG tagt mindestens einmal pro Quartal.

Ausschüsse des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, deren Aufgaben vom Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG festgelegt werden bzw. in § 92 Abs. 4a Aktiengesetz (AktG) und § 123 Abs. 7

Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016) (verpflichtender Prüfungsausschuss) festgelegt sind. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der separaten Behandlung komplexer Sachverhalte.

Prüfungsausschuss

Ein Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG und § 123 Abs. 7 bis 9 VAG 2016 zu bilden. Derzeit besteht der Prüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertreter:innen und zwei vom Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG gewählten weiteren Kapitalvertreter:innen. Der Prüfungsausschuss wird vorbereitend für den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG tätig.

Wesentliche Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und dem Gewinnverwendungsvorschlag. Die Verlagerung von Arbeiten in den Prüfungsausschuss entlastet den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG und hilft, die übertragenen Aufgaben zielorientierter wahrzunehmen. Darüber hinaus wird durch den Prüfungsausschuss Spezialwissen gebündelt, sodass das Informationsgefälle zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG vermindert wird.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens dreimal pro Geschäftsjahr.

Arbeitsausschuss

Entscheidungen für bestimmte Angelegenheiten können unter Umständen nicht erst in der nächsten regulären Sitzung des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG getroffen werden. Der Arbeitsausschuss ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Der Arbeitsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertreter:innen sowie zwei vom Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertreter:innen. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu berichten.

Nach Maßgabe des Vorstehenden kann der Arbeitsausschuss grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG obliegen, dies jedoch mit Ausnahme der nach Gesetz und Satzung dem Gesamtaufichtsrat zur Entscheidung zugewiesenen Angelegenheiten:

- Überwachung der Geschäftsführung schlechthin (§ 95 Abs. 1 AktG)
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewinnverteilungsvorschlags und des Lageberichts sowie Berichterstattung darüber an die Hauptversammlung (§ 96 AktG)
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses (§ 96 Abs. 4 AktG)
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG
- Wahl und Abwahl des Aufsichtsratspräsidiums
- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften mit einem Wert im Einzelfall von über 75 Millionen Euro
- Aufnahme bzw. Einstellung einer Geschäftstätigkeit im Ausland
- Umgründungen, Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)

Der Personalausschuss beschäftigt sich mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, mit Fragen der Vergütungspolitik und mit der Nachfolgeplanung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Er besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden der UNIQA Österreich Versicherungen AG und seinen drei Stellvertreter:innen.

Veranlagungsausschuss

Der Veranlagungsausschuss berät den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG in dessen Veranlagungspolitik. Er hat keine Entscheidungsbefugnis, es sei denn, diese wird ihm übertragen.

Der Veranlagungsausschuss besteht aus sechs durch den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG gewählten Kapitalvertreter:innen. Der Veranlagungsausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

IT-Ausschuss

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG nimmt über den IT-Ausschuss seine Beratungs- und Kontrollrechte im Rahmen der Implementierung eines neuen IT-Kernsystems für die UNIQA Group (UNIQA Insurance Platform, UIP) wahr. Er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der IT-Ausschuss tagt in Anlehnung an die Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats. Er setzt sich aus vier Kapitalvertreter:innen zusammen.

Ausschuss für Digitale Transformation

Der Ausschuss für Digitale Transformation befasst sich mit Überlegungen zur Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle. Er berät den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG gemäß den ihm vom Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG übertragenen Aufgaben, insbesondere bei der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduzierung von Komplexitäten im Produktportfolio und der Vertiefung kunden- und mitarbeiterorientierter digitaler Arbeitsweisen.

Der Ausschuss besteht aus sechs vom Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG gewählten Kapitalvertreter:innen. Er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Er tagt mindestens viermal im Jahr und tagt damit in Abhängigkeit von den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Ausschuss für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten (HR-Ausschuss)

Der Ausschuss berät den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG gemäß den ihm vom Gesamtaufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben. Er hat keine Entscheidungsbefugnis:

- Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion
- Talentmanagement
- Lernstrategie
- Vergütungssysteme für leitende Angestellte
- Systeme der Mitarbeiterbeteiligung
- Beratung Policy-Wesen
- Sonstige Angelegenheiten im Einvernehmen bzw. über Ersuchen des Personalausschusses

Der Ausschuss besteht aus vier vom Holding-Aufsichtsrat gewählten Kapitalvertreter:innen.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Aufgaben und Rechte des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG:

Der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG führt die Geschäfte der UNIQA Österreich Versicherungen AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter:innen gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

Es besteht Personenidentität in den Vorständen der UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG. Es bestehen zudem einheitliche (idente) Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat, ebenso wie eine einheitliche (idente) Geschäftsverteilung in den Vorständen.

Die einheitlichen Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG bilden das „Group Executive Board“.

Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, setzt sich der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG wie folgt zusammen (Personenidentität zum Vorstand der UNIQA Insurance Group AG):

- Andreas Brandstetter – „Chief Executive Officer“ (CEO)
- Peter Eichler – „Personenversicherung“
- Wolf-Christoph Gerlach – „Operations“
- René Knapp – „People & Brand“
- Erik Leyers – „Data & IT“
- Kurt Svoboda – „Finanzen & Risiko“
- Peter Humer – „Kunde & Markt Österreich“
- Sabine Pfeffer – „Kunde & Markt Bank Österreich“
- Wolfgang Kindl – „Kunde & Markt International“

Die Vorstandsmandate von Peter Eichler und Erik Leyers enden durch Mandatsablauf mit 30. Juni 2024. Um Synergien in den Vorstandsressorts zu optimieren, wird Wolf Gerlach die Agenden von Erik Leyers übernehmen, René Knapp jene von Peter Eichler.

Geschäftsverteilung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG



Ressortverteilung ab 1.4.2023

UNIQA Insurance Group AG
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Gruppenverantwortung					
CEO Andreas BRANDSTETTER	Personenversicherung Peter EICHLER	Operations Wolf-Christoph GERLACH	People & Brand René KNAPP	Data & IT Erik LEYERS	Finanzen & Risiko Kurt SVOBODA
<ul style="list-style-type: none"> – Strategie & Transformation – UNIQA Ventures – Generalsekretariat – Revision – Neue Geschäftsfelder (Gesundheit/Mavie Holding) gemeinsam mit Peter Eichler 	<ul style="list-style-type: none"> – Produktentwicklung Kranken, Leben & Unfall – Leistung Kranken-Stationär (UCM/UREM) – Neue Geschäftsfelder (Gesundheit/Mavie Holding) gemeinsam mit Andreas Brandstetter 	<ul style="list-style-type: none"> – Antrag, Vertrag & Kundenservice – Schaden KFZ-/Sach-/Unfallversicherung – Leistung Leben & Kranken-Ambulant – Betriebsorganisation (inkl. OPEX & GPO) – Einkauf & Verwaltung – Group Service Center (Nitra) 	<ul style="list-style-type: none"> – Group People – People AT – Marke & Kommunikation – Ethik, Nachhaltigkeit & Public Affairs – Betriebsrat 	<ul style="list-style-type: none"> – Daten-Management – UITS – Projekt UIP 	<ul style="list-style-type: none"> – Recht & Compliance – Investor Relations – Controlling – Finance & Accounting – Aktuariat – Risikomanagement – Regulatorik – Rückversicherung – Revision
Marktverantwortung					
Kunde & Markt Österreich Peter HUMER	Kunde & Markt Bank Österreich Sabine PFEFFER	Kunde & Markt International Wolfgang KINDL			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesdirektionen ▪ Retail – Produktentwicklung & Pricing für KFZ und Sach Standardgeschäft – Vertriebservice – Vertriebsmanagement ▪ Corporate – Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate – Affinity-Geschäft – Kunstversicherung ▪ Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> – Produktservice – Vertriebservice – Vertriebsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Retail – Produktentwicklung & Pricing für KFZ und Sach Standardgeschäft – Vertriebservice – Vertriebsmanagement ▪ Corporate – Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate – Große/internationale Makler – Affinity-Geschäft ▪ Bank International – Produktservice – Vertriebservice – Vertriebsmanagement – Neue Versicherungslösungen – Mergers & Acquisitions – Performance & Change Management International – Generalsekretariat International 			

Abbildung 3: Ressortverteilung

Die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstands wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der dem Aufsichtsrat vom Vorstand zur Genehmigung vorzulegen ist. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit der Mitglieder des Vorstands nicht berührt.

Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Ressortzuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge.

Die Komitees der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Ein dreistufiges Komiteewesen ist definiert, dass eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussionen mit den entsprechenden funktionalen Verantwortlichen ermöglichen soll.

Die Komitees stehen in der Verantwortung des Gesamtvorstands (Level 1) oder in der Verantwortung des jeweils funktional (d. h. nach der Geschäftsverteilung) zuständigen Vorstandsmitglieds (Level 2 und 3).

Übersteigt eine erforderliche Entscheidung die Kompetenz der jeweiligen Ressortverantwortlichen oder der Komiteemitglieder, so wird auf die nächste Komitee-Hierarchiestufe eskaliert.

Der Vorstand genehmigt die „Charters & Rules of Procedure“ der einzelnen Komitees, in welchen die Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Mit den „Charters & Rules of Procedure“ können Kompetenzen des Gesamtvorstands an die von funktional zuständigen Vorstandsmitgliedern geleiteten Komitees delegiert werden (Level 2). Über Entscheidungen der Level-2-Komitees ist im Operations & Risk Committee laufend zu berichten. Sofern die Kompetenzen der Level-2-Komitees überschritten sind, dient das Operations & Risk Committee als Entscheidungsgremium.

Untenstehend sind die unterschiedlichen Ebenen des Komiteewesens im Überblick beschrieben.

Übersicht der Komitees:

Level-1-Komitee

Operations & Risk Committee (ORC)

Das ORC steht in der Verantwortung des Vorstands. Es dient als aggregierendes Informationsmeeting und, falls erforderlich, als Eskalationsstufe. Die jeweiligen Vorsitzenden der Level-2-Komitees berichten aus ihren Sitzungen zu relevanten Besprechungspunkten, getroffenen Entscheidungen und Folgeaktivitäten. Das ORC ist in diesem Sinne zeitlich den Level-2- und Level-3-Komitees nachgelagert und setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Vorstands;
- den Inhaber:innen der Governance-Funktionen nach Solvency II (Actuarial, Risk, Audit, Compliance) sowie den weiters definierten
- Schlüsselfunktionen „Asset-Management“ und „Rückversicherung“.

Level-2-Komitees

Der Vorstand hat folgende separate Komitees (Level-2-Komitees) zur Abdeckung der Kernthemen definiert.

Level-2-Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Vorstands. Es bestehen folgende Level-2-Komitees:

- Group Risk Committee (RICO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Reserving Committee (RESCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Asset Liability Committee (ALCO) – Leiter ist das für „Personenversicherung“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Remuneration Committee (REMCO) – Leiter ist das für „People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Security Committee (SECCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Data Protection Committee (DPCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- UAT Produktkomitee – Leiter ist das für „Kunde & Markt Österreich“ zuständige Vorstandsmitglied
- Business Executive Committee (BEC-AT) der UAT – Leiter ist das für „Kunde & Markt Österreich“ zuständige Vorstandsmitglied
- Environmental, Social & Governance Committee (ESGCO) – Leiter ist das für „People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Diversity Committee (DIVCO) – Leiter ist das für „People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied
- Change & IT Committee (CITCO) – Leiter ist das für „Data & IT“ zuständige Vorstandsmitglied

Risk Committee (RICO) der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Das RICO fokussiert sich auf Risk Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn.

Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limitwesen) gesetzt.

Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Reserving Committee (RESCO)

Das RESCO legt die Reservierungsstrategie der UNIQA Österreich Versicherungen AG fest, definiert den Reservierungsstandard und überprüft laufend die Angemessenheit der Reserven. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO fokussiert sich auf Marktrisiken sowie die Interaktion zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Das Komitee entscheidet über relevante Asset-Liability-Management-Themen. Das ALCO macht Vorschläge zur Risikopräferenz bezüglich des Investmentrisikos und zur strategischen Asset-Allocation (SAA) für das Unternehmen. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Personenversicherung“ zuständige Vorstandsmitglied.

Remuneration Committee (REMCO)

Das REMCO legt grundsätzliche Vergütungsstrategien für die UNIQA Österreich Versicherungen AG fest, die einen Rahmen für Policies und einzelne Entscheidungen im Bereich Compensation & Benefits für Executives und Manager:innen liefern. Das REMCO trifft Entscheidungen in Bezug auf die Struktur und Zielvorgaben von variablen Gehaltsbestandteilen sowie allen kompensationsrelevanten Systemen und in Bezug auf die Höhe und Struktur von fixen und variablen Gehaltsgestaltungen der einzelnen Manager:innen. Diese Entscheidungen trifft das REMCO im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung aller Regelungen von Solvency II und folgt dabei dem Prinzip von interner Fairness und externer Verhältnismäßigkeit. Den Vorsitz des Komitees führt das für „People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied.

Security Committee (SECCO)

Im SECCO wird der Bericht zu relevanten Sicherheitsvorkommnissen (State of Security) offengelegt. Basierend darauf werden potenzielle Maßnahmen besprochen und beschlossen. Darüber hinaus wird über die aktuelle Bedrohungslage informiert. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Data Protection Committee (DPCO) der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Das DPCO der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurde auf Basis der Group Data Protection Management Policy anlässlich der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegründet und fokussiert sich auf die Datenschutzregelungen und deren Umsetzung im weitesten Sinn, insbesondere auf die:

- Verantwortung für Datenschutz und Compliance mit den relevanten Gesetzen, insbesondere der DSGVO
- Sicherstellung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften und des Datenschutzmanagementsystems
- Sicherstellung der Einhaltung der implementierten Datenschutzprozesse
- Ermittlung und Annahme von Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus dem Datenschutzstand ergeben
- Überwachung der Umsetzung von angenommenen Verbesserungsmaßnahmen
- Bericht über durchgeführte Datenschutzfolgeabschätzungen und über den Status von Maßnahmen
- Bericht über stattgefundene „Business Unit Visits“ des Group Data Protection Officers
- Bericht über die Datenschutzprozesse, insbesondere über Betroffenenrechte und Datenschutzvorfälle
- Durchgeführte und geplante Schulungen und Awareness-Aktivitäten
- Vorgabe von lokalen Regelungen für Datenschutz unter Berücksichtigung der lokalen Datenschutzrisiken
- Freigabe der Level-2- und Level-3-Datenschutzregelungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produktkomitee der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Das Produktkomitee trägt die Entscheidungsverantwortung hinsichtlich der Produktentwicklungen entlang des UNIQA Produktentwicklungsprozesses (PEP), wobei die Stakeholder das fachliche Sign-off für den jeweiligen Verantwortungsbereich geben:

- Fachliches Sign-off (basierend auf den Ergebnissen der Produktentwicklung in allen Phasen des UNIQA PEP) und Entscheidung, ob der UNIQA PEP fortgeführt werden soll oder nicht
- Entscheidung der nächsten Schritte hinsichtlich der Produktentwicklung

Business Executive Committee International (BECI)

Das BECI berät die Versicherungstochtergesellschaften bei der Umsetzung kundenorientierter Versicherungsgeschäftsmodelle mit dem Ziel eines herausragenden Kundendienstes, der einen erheblichen Anteil zum Umsatz und zur Rentabilität von UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich AG beiträgt. Es ist verantwortlich für die Strategie, die Steuerung und die Führung sowie letztlich für die Ergebnisse des internationalen Versicherungsgeschäfts von UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich AG.

Den Vorsitz des Komitees führt das für „Kunde & Markt International“ zuständige Vorstandsmitglied.

Business Executive Committee der UAT (BEC-AT)

Der Schwerpunkt des BEC-AT liegt auf strategischen und operativen Themen des Portfoliomanagements und der IT-Transformation in Österreich.

Mitglieder des BEC-AT sind die Vorstandsmitglieder zuständig für "Kunde & Markt Österreich", "Kunde & Markt Bank Österreich", "Operations", "Data & IT" sowie "Personenversicherung".

Group Environmental, Social & Governance Committee (ESGCO)

Das ESGCO ist ein spezielles Gremium, das sich mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) innerhalb von UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich AG befasst und für die Integration und Stärkung von ESG-Aspekten in Versicherungs-, Anlage- und Vermögensverwaltungsaktivitäten verantwortlich ist. Darüber hinaus beaufsichtigt der ESG-Ausschuss der Gruppe auch die Themen Unternehmensverantwortung, konzernweite Klimastrategie und konzernweites Umweltmanagement. Den Vorsitz des Komitees führt das für „People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Diversity & Inclusion Committee (DIVCO)

Die Aufgabe des DIVCO besteht darin, für die Steuerung und Koordinierung relevanter Fragen der Diversität und Inklusion zu sorgen. Dies macht das DIVCO zu einer wichtigen Triebkraft des kulturellen Wandels, indem es die Bedeutung von Vielfalt und Einbeziehung in und für UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich AG kontinuierlich betont. Darüber hinaus gewährleistet es die Ausrichtung an der Unternehmensstrategie und das Engagement der Führungskräfte der Gesamtorganisation. Es bündelt die Entscheidungskompetenzen für Diversität und Inklusion und verbessert so die abteilungsübergreifende Koordination. Den Vorsitz des Komitees führt das für „People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Change & IT Committee (CITCO)

Das CITCO ist ein gemeinsamer Ausschuss für IT- und Change-Themen. Die Aufgabe des CITCO ist es, alle relevanten IT- und Change-Themen auf strategischer Ebene zu koordinieren und abteilungsübergreifende Synergien zu schaffen. Das CITCO stellt die (konzernweite) Steuerungsfähigkeit des Group CIO sicher und vermeidet damit mögliche Konflikte. Darüber hinaus bündelt es die Entscheidungskompetenzen für die IT und verbessert so die bereichsübergreifende Koordination. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Data & IT“ zuständige Vorstandsmitglied.

Level-3-Komitees

Die oben angeführten Komitees der UNIQA Österreich Versicherungen AG (Level 2) können wiederum Subkomitees (Level 3) definieren, um Spezialthemen ausreichend und in der Runde entsprechender Expert:innen zu besprechen. Diese Subkomitees

werden in den entsprechenden Leitlinien (z. B. in der Risk Management Policy) näher erläutert und definiert oder es besteht auch für diese jeweils eine eigene Komiteeordnung. Die derzeit implementierten Level-3-Komitees sind:

- Data Quality Committee (Level 3 des RICO)
- Internal Model Committee (Level 3 des RICO)
- Shareholder Business Committee (SBC) (Level 3 des BECI)
- Group Business & IT Architecture Board (BITA) (Level 3 des CITCO)
- Grading Committee (Level 3 des REMCO)
- Lean Portfolio Alignment Meeting (Level 3 des BEC-AT)
- Subkomitee Schaden AT „SCS-AT“ (Level 3 des RESCO)

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance-Funktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach Solvency II und dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 2016, umfasst das Governance-System folgende Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Andere Schlüsselfunktionen

Des Weiteren hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

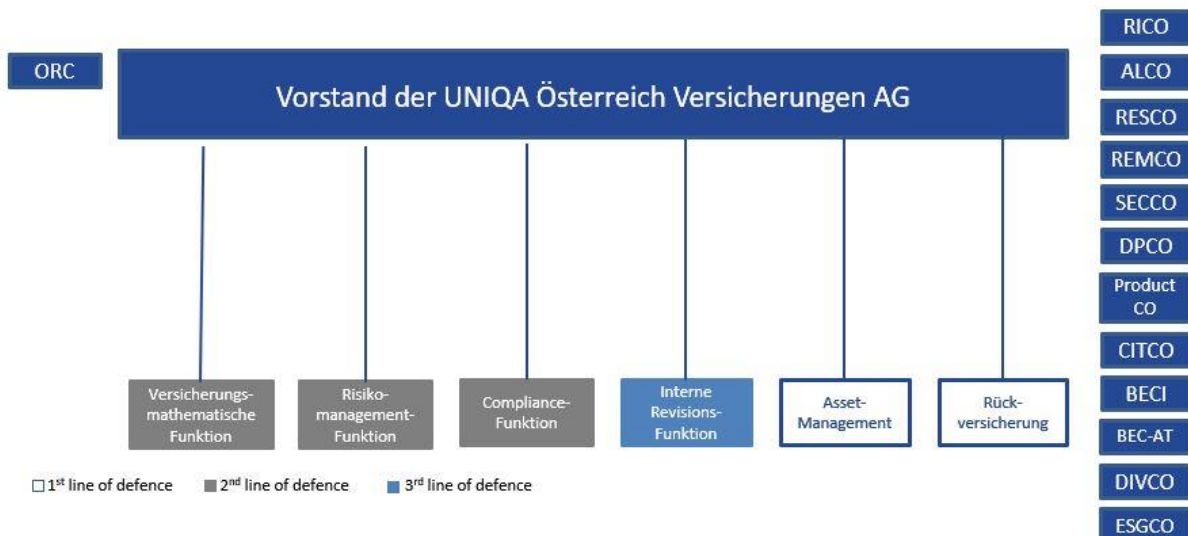


Abbildung 4: Schlüsselfunktionen

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion (VMF)

Die aktuarielle Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Vorstand. Organisatorisch ist sie dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt.

Die Ausübung der aktuariellen Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Hauptaufgabe liegt in der Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung einer angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die aktuarielle Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), in der die Beurteilung der dauerhaften Erfüllung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Analyse der Abweichungen der Annahmen der SCR-Berechnung (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) vom Risikoprofil dargelegt werden.

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an wesentlichen Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen.

Die aktuarielle Funktion hat die unten genannten Aufgaben in Bezug auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG zu erfüllen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Bericht an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Prüfung der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken
- Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

Die konkreten Schwerpunkte im Jahr 2023 lagen vor allem auf folgenden Punkten:

- Weitere Etablierung der Schlüsselfunktion in bestehenden Prozessen sowie Weiterentwicklung des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des VMF-Berichts
- Konsequente und strukturierte Nachverfolgung der getätigten Feststellungen im VMF-Bericht
- Laufendes Berichtswesen an den Vorstand über aktuelle Entwicklungen
- Weiterentwicklung der bestehenden Validierungsprozesse der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Analyse von Auswirkungen der Inflation auf die versicherungstechnischen Rückstellungen
- Konzeptions- und Implementierungsarbeiten zur Vorbereitung für ein vollständiges internes Modell
- Weiterentwicklung des Assumption-Setting-Prozesses auf Basis der EIOPA Vorgaben

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Die Risikomanagementfunktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagementfunktion kommt eine den Vorstand stark unterstützende und beratende Rolle zu. Sie muss in alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen eingebunden sein. Eine enge Kooperation mit der aktuariellen Funktion ist maßgeblich für die Erfüllung der Hauptaufgaben. Im Rahmen des internen Modells kommen der Risikomanagement-

funktion zusätzliche Aufgaben zu. Die Risikomanagementfunktion hat die unten genannten Aufgaben in Bezug auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG als Einzelgesellschaft zu erfüllen:

- Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie im Einklang mit der Group-Risk-Strategie
- Ermittlung des Risikoappetits und der Risikopräferenz nach Gruppenstandards
- Erstellung und Überwachung von Risikolimits
- Risikoidentifikation, Überwachung und Berichterstattung aller relevanten Risiken
- Berechnung des Risikokapitals
- Implementierung, Durchführung und Überwachung eines einheitlichen Risikomanagementprozesses nach Gruppenstandards

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie im Ressort Finanzen & Risiko, Bereich Legal & Compliance eingegliedert. Die Ausübung der UAT Compliance-Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Zur Umsetzung der Compliance-Funktion in der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurde sowohl der:die UAT Compliance-Verantwortliche als auch dessen:deren Stellvertreter:in durch Beschluss des Gesamtvorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG bestellt.

Nach Art. 46 Abs. 1 Solvency II sowie § 108 Abs. 1 Z 2 und § 117 Z 4 VAG 2016 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames internes Kontrollsystem einzurichten, welches jedenfalls auch eine Compliance-Funktion zu umfassen und die Aufgaben der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen sowie der Beurteilung der Angemessenheit der vom Unternehmen zur Verhinderung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen hat. In der UAT Compliance Policy und dem UAT Compliance Standard wird das Compliance-Programm, bestehend aus Compliance-Aufgaben und daraus resultierenden Maßnahmen, beschrieben, welches das Kernelement darstellt, um die Einhaltung der externen und in weiterer Folge der internen Vorschriften sicherzustellen. Des Weiteren werden Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Einrichtung der Compliance-Funktion (u. a. nach Solvency II) festgelegt. Außerdem werden im Group Compliance Standard, der vollinhaltlich für die UNIQA Österreich Versicherungen AG anwendbar ist, Compliance-relevante Themengebiete definiert und eine Kompetenzverteilung vorgenommen. In der Group Compliance Policy, die vollinhaltlich für die UNIQA Österreich Versicherungen AG anwendbar ist, werden Abgrenzungsfragen zu den anderen drei Governance-Funktionen nach Solvency II beantwortet.

Die UAT Compliance-Funktion erfüllt folgende Aufgaben:

Frühwarnsystem

- Erkennen und Beurteilen von Entwicklungen (Änderungen, Neuerungen, Trends) im nationalen und regionalen Rechtsumfeld bzw. Compliance-relevanter Themengebiete bzw. auf Basis übermittelter Information durch die UIG Compliance-Funktion.
- Verfolgen der aktuellen behördlichen Praxis (bzw. der Höchstgerichte) und Kenntnis der Best Practices der Versicherungsbranche (Zugang zu Rechtsdatenbanken, Newslettern, Fachzeitschriften, Fachschulungen, Konferenzen, Seminaren, Vorträgen, Mitarbeit im Versicherungsverband oder ähnlichen Fachvereinigungen und vor allem durch die Kommunikation mit Compliance-Ansprechpartner:innen in den jeweiligen Bereichen und Teams).
- Beratung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG hinsichtlich etwaiger (oben genannter) Entwicklungen.
- Beratung der Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden der UNIQA Österreich Versicherungen AG in Bezug auf die Einhaltung sämtlicher für den Versicherungsbetrieb geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Interne Vorschriften

Überwachung der Implementierung der internen Group Compliance-Vorschriften (Group Compliance Policy, Group Compliance Standard, Code of Conduct etc.)

Schulungen

Organisation und Durchführung von (regelmäßigen) Compliance-Schulungen:

- für neue Mitarbeitende (Innen- und Außendienst) unmittelbar (längstens drei Monate) nach der Einstellung;
- für bestehende Mitarbeitende (Innen- und Außendienst) mindestens einmal pro Jahr;
- für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mindestens einmal pro Jahr;
- Mitarbeitende der Compliance-Funktion haben mindestens einmal pro Jahr an einer externen Weiterbildung teilzunehmen.

Die Schulungen betreffend Compliance-relevante Themengebiete haben die Sensibilisierung auf gesetzestreuere Verhalten zum Ziel. Compliance-Schulungen können entweder in Form von Präsenzs Schulungen, Webinaren oder E-Learnings stattfinden.

Anwendung der Methodik und Tools zur Analyse bzw. Überprüfung der Compliance:

- Compliance-Risikoanalyse

Die Compliance-Risikoanalyse umfasst die Identifizierung und Bewertung der mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken und somit die Beurteilung der Risikoexponiertheit des Unternehmens. Die Compliance-Risikoanalyse basiert auf dem internen Kontrollsystem und erfolgt allgemein mit dem Zweck der Feststellung von Compliance-Risiken in bestimmten Prozessen der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

- Compliance-Prüfung

Die Compliance-Prüfung erfolgt allgemein mit dem Zweck der Feststellung, ob ein bestimmter Unternehmensbereich der UNIQA Österreich Versicherungen AG gesetzliche Anforderungen eingehalten hat und ob im jeweilig geprüften Unternehmensbereich entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung von Non-Compliance gesetzt wurden und in weiterer Folge, ob diese Maßnahmen angemessen sind. Die Compliance-Prüfung hat auch festzustellen, ob die von der Compliance-Funktion vorgeschlagenen und vom jeweils zuständigen Vorstand genehmigten Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Beseitigung von Non-Compliance sowie allfällige zu bereits bestehenden Maßnahmen gesetzte Verbesserungen fristgerecht und richtig umgesetzt worden sind.

Compliance-Bericht(erstattung)

Die UAT Compliance-Funktion berichtet vierteljährlich an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG, an das Risk Committee der UNIQA Österreich Versicherungen AG, an den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG und halbjährlich an die UIG Compliance-Funktion. Zusätzlich findet einmal im Jahr die Berichterstattung der UAT Compliance-Funktion an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG statt. Einmal im Jahr wird ein Tätigkeitsbericht (Jahresbericht) der UAT Compliance-Funktion an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie an den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG gerichtet.

Produktgestaltung

Die UAT Compliance-Funktion prüft die Einhaltung des Prozesses (wie dies in der UAT Product Development Process Policy und dem UAT Product Development Process Standard definiert ist) und fungiert als beratendes Mitglied im Rahmen des UAT Produktkomitees.

Outsourcing

Die UAT Compliance-Funktion nimmt ihre Aufgaben im Outsourcing-Prozess entsprechend der UAT Outsourcing Policy wahr.

Verfahrensdatenbank

Die UAT Compliance-Funktion führt zu Transparenz- und Risikomanagementzwecken eine Übersicht über Zivil-, Straf-, Steuer- und Verwaltungsverfahren, die ein wesentliches finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko für die UNIQA Österreich Versicherungen AG darstellen können.

Whistleblowing

Die UAT Compliance-Funktion bearbeitet die eingehenden Compliance-relevanten Hinweise für die UNIQA Österreich Versicherungen AG, dokumentiert und bereitet sie für Reporting- und statistische Zwecke auf. Die UNIQA Group hat für jede Versicherungsgesellschaft und wesentliche Nicht-Versicherungsgesellschaften, somit auch für die UNIQA Österreich Versicherungen AG, eine Whistleblowing-Plattform eingerichtet. Die Abgabe von Berichten über die Whistleblowing-Plattform erfolgt grundsätzlich anonym. Hinweisgebende können freiwillig Kontaktdaten hinterlassen, um eine Rückmeldung erhalten zu können, falls erwünscht. Für die Bearbeitung von eingehenden Hinweisen ist in der UNIQA Österreich Versicherungen AG eine interne Stelle eingerichtet, welche aus zwei Whistleblowing-Beauftragten besteht, die unter anderem über einen Zugriff auf die Whistleblowing-Plattform der UNIQA Österreich Versicherungen AG verfügen. Sie sind verpflichtet, an einer speziellen Schulung zum Thema Whistleblowing teilzunehmen sowie absolute Geheimhaltung zu wahren. Die Identität von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern wird geschützt.

Projekte

Die UAT Compliance-Funktion begleitet Projekte, die für die UNIQA Österreich Versicherungen AG von signifikanter Wichtigkeit sind. Dies beinhaltet die Überprüfung der ordnungsgemäßen Projektdurchführung sowie eine entsprechende und angemessene (regelmäßige oder ad-hoc) Berichterstattung an relevante Adressaten (z. B. Vorstand).

Nachhaltigkeit

Die UAT Compliance-Funktion überprüft im Rahmen des Compliance-Plans ausgewählte Themen zur Umsetzung und Einhaltung der mit Nachhaltigkeit verbundenen Gesetze und Verordnungen. Daneben beurteilt die lokale Compliance-Funktion mit Hilfe von Compliance-Risikoanalysen die mit dem Thema Nachhaltigkeit verbundenen Risiken.

Korruptionsvermeidung

Korruption umfasst das Fordern, Anbieten oder Annehmen eines unredlichen Vorteils (meistens Bestechung, Schmiergeld oder Zuwendung genannt). Eine wirksame Maßnahme zur Korruptionsvermeidung stellt die Definition und Umsetzung von internen Vorschriften hinsichtlich Genehmigungs- und Meldepflichten von Zuwendungen dar. Die UAT Compliance-Funktion ist für die Erstellung der entsprechenden Vorgaben und Kommunikation an alle Mitarbeitende sowie Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG verantwortlich.

Compliance-Plan

Die UAT Compliance-Funktion erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan, der vom Gesamtvorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG genehmigt wird. Der Compliance-Plan basiert unter anderem auf den Ergebnissen der Compliance-Risikoanalyse. Im Compliance-Plan sind Tätigkeiten der Compliance-Funktion beschrieben und für einzelne Tätigkeiten konkrete Zeiträume festgesetzt.

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie dem CEO und dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Weiters berichtet die Interne Revision vierteljährlich an den Aufsichtsrat bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und an den Prüfungsausschuss. Inhalt dieser Berichterstattung sind die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen zu den im betroffenen Quartal durchgeführten Revisionsprüfungen.

Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die Interne Revision der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist verantwortlich für:

- die Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die UNIQA Österreich Versicherungen AG
- die Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen

- die Einleitung von Sonderprüfungen bei Gefahr in Verzug
- die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionsspezifischen Berichterstattung
- die jährliche zusammenfassende Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans

In Ausübung dieser Funktion unterstützt die Interne Revision die Unternehmensleitung der UNIQA Österreich Versicherungen AG in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die UNIQA Österreich Versicherungen AG bei der Erreichung ihrer Ziele. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, der Führungs- und Überwachungsprozesse, der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäfts und des Betriebs ist fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

Asset-Management

Die Asset-Management-Funktion wurde von der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) ausgelagert.

Die UCM ist ein 100-Prozent-Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG. Die Hauptaufgabe der UCM besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen für in- und ausländische Versicherungsunternehmen der UNIQA Group. Hierbei handelt es sich um die Dienstleistungen des Portfoliomanagements sowie der Anlageberatung. Weiters ist die UCM auch als delegierte Fondsmanagerin für österreichische und luxemburgische Fonds tätig, in die operative Gesellschaften der UNIQA Group investiert sind.

Die Asset-Management-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet an den Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem Vorstandsmitglied des Ressorts „Personenversicherung“.

Die Aufgaben der UCM für die Asset-Management-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind wie folgt zusammengefasst:

- Anlageberatung
- Portfolioverwaltung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen
- Taktische Asset-Allocation
- Research und Prognosen
- Beratung betreffend die strategische Asset-Allocation
- Tägliche Risikokontrolle in Bezug auf die von UCM verwalteten Finanzinstrumente
- Report über ein Onlinesystem betreffend die Entwicklung des Finanzportfolios

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden insbesondere folgende Tätigkeiten erbracht:

- Kauf und Verkauf von Wertpapieren und derivativen Instrumenten im Namen und auf Rechnung der UNIQA Österreich Versicherungen AG
- Verfügungsberechtigung über die Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung der UNIQA Österreich Versicherungen AG
- Umwandlung oder Austausch der Finanzinstrumente
- Ausübung von Rechten hinsichtlich der Finanzinstrumente

Ausdrücklich ausgenommen vom Umfang der Tätigkeiten der UCM sind:

- Kauf und Verkauf von Immobilien
- Vergabe und Management von Refinanzierungskrediten
- Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren
- Finanzbuchhaltung
- Abrechnung von Transaktionen

Rückversicherung

Die Rückversicherungsfunktion wurde an die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft UNIQA Re AG, mit Sitz in Zürich (Schweiz), ausgelagert und berichtet direkt an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Erbringung der Schlüsselfunktion Rückversicherung durch die UNIQA Re AG erfolgt unter der fachlichen Verantwortung der für die UNIQA Österreich Versicherungen AG zuständigen Organisationseinheit („Auslagerungsbeauftragte der Schlüsselfunktion Rückversicherung“).

Im Rahmen der allgemeinen Finanz- und Risikopolitik sowie der daraus resultierenden Rückversicherungspolitik des Konzerns unterstützt diese Funktion den Vorstand bei der Entwicklung einer mittel- und langfristigen Rückversicherungsstrategie für die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Schlüsselfunktion steht dem Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie etwaigen Gremien für fachliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Neben der Einhaltung vorhandener Konzernrichtlinien kommt der Ausgestaltung und Platzierung einer risiko- und kapitaloptimierenden, effizienten Rückversicherung besondere Bedeutung zu. Die Berücksichtigung und Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher wie auch in materieller Hinsicht sind mittels geeigneter Prozesse und Maßnahmen zu gewährleisten. Des Weiteren gehören der Aufbau eines umfassenden Reportings und die regelmäßige Berichterstattung zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der Gesellschaft zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion. Dies bedeutet eine bestmögliche Transparenz hinsichtlich der verschiedenen aktiven und passiven Geschäftssegmente und schließt die Planungsprozesse ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung der internen Rückversicherungsbeziehungen und der Prozess der jährlichen Erneuerung der Deckungen folgen Vorgaben und Richtlinien, die sich aus einem zeitgemäßen konzernweiten Risikomanagementprozess ergeben.

B.1.4 Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie von UNIQA ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie Erwartungen der Aktionär:innen und der Positionsinhaber:innen zu erreichen. Die Kernprinzipien von UNIQA in Bezug auf Vergütung umfassen:



Abbildung 5: Kernprinzipien der Vergütung

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der Stellenbewertung der jeweiligen Position und individueller Charakteristika der Person in der Rolle.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass bei UNIQA Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, und unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein.

Bei der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen sind die Geschäftsstrategie von UNIQA sowie langfristige strategische Pläne wesentliche Faktoren. Die Performance und der Beitrag der Personen, Teams, Bereiche und Gesellschaften zum Erfolg von UNIQA werden durch leistungsabhängige, variable Komponenten in das Vergütungspaket integriert.

Fixe Vergütung

Das Jahresgrundgehalt ist jene fixe Vergütungskomponente, die auf Basis der Verantwortung, der Komplexität und des Hierarchielevels der Position sowie individueller Charakteristika der jeweiligen Person in der Rolle wie Erfahrung, Fähigkeiten, Talent und Potenzial unter Berücksichtigung externer und interner Gehaltsvergleiche festgelegt wird.

Bei der Höhe des Jahresgrundgehalts achten wir bei Führungskräften darauf, dass eine angemessene Balance zwischen dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung sichergestellt ist, um eine übermäßig hohe Abhängigkeit von variablen Vergütungselementen und damit verbunden eine überhöhte Risikofreudigkeit zu vermeiden.

Variable Vergütung

Jahresbonus – STI

UNIQA bietet Vorstandsmitgliedern sowie Expert:innen und Führungskräften mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen neben der fixen Vergütung auch die Perspektive einer leistungsabhängigen, variablen Vergütungskomponente. Ein Jahresbonus als kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) wird dazu ausgeschrieben. Ziel ist es, eine unmittelbare Verbindung zwischen den Unternehmenszielen bzw. der Performance des Unternehmens und der Vergütung herzustellen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden neben wirtschaftlichen Zielen erstmals auch ESG-Unternehmensziele integriert.

Die tatsächliche Höhe des Jahresbonus hängt von der Erreichung der zu Beginn eines Geschäftsjahrs festgelegten Unternehmens- und Bereichsziele ab. Persönliche Ziele werden in einem individuellen Bonusanteil im Rahmen des STI berücksichtigt, der diskretionär vergeben wird.

Das maximal erreichbare Short-Term Incentive entspricht der Höhe nach den um Sondereffekte bereinigten Fixeinkommen.

Die erste leitende Führungsebene unter den Vorstandsmitgliedern hat einen durchschnittlichen STI-Prozentsatz von rd. 28 Prozent.

Deferred Bonus

Gemäß den regulatorischen Anforderungen nach Solvency II wird bei Vorstandsmitgliedern und ausgewählten Führungsfunktionen ein signifikanter Teil des Jahresbonus als Deferred Bonus („aufgeschobener Bonus“) allokiert, um das Erfordernis einer aufgeschobenen variablen Komponente zu erfüllen. Die Auszahlung des Deferred Bonus hängt von der Solvenzquote der UNIQA Group in einem Betrachtungszeitraum von drei Jahren ab, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung festgestellt wird.

Langfristige variable Vergütung – LTI

Für die Vorstandsmitglieder wird als langfristige variable Vergütung zusätzlich jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt.

Das LTI ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie und spezifischer Performance Targets bzw. darauf basierender Zielerreichungen auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Performance Targets sind aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards ab dem Geschäftsjahr 2023 (Entfall der unter den neuen Standards nicht

mehr erfassten P&C Net Combined Ratio) wie bisher der Total Shareholder Return und der Return on Risk Capital sowie erstmals zwei ESG-Ziele (Corporate Weighted Average Carbon Intensity und Approved Science Based Target Initiative). Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltfrist von jeweils vier Jahren verbunden. Die Systematik steht im Einklang mit Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

Ein (reales) Aktienoptionsprogramm existiert nicht.

Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen

Mit den Vorstandsmitgliedern sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechten Vorstandsmandaten Prämienzahlungen an die UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Die Pensionshöhe der Vorstandsmitglieder mit Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG ist ausschließlich zum Anfallszeitpunkt (mit Abschlägen, sofern der Pensionsanfall vor Vollendung des 65. Lebensjahrs erfolgt) garantiert

Aktivbezüge von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrät:innen

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da sie gleichzeitig die Vorstandsfunktion in der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen.

Alle Angaben zu den Vorstandsbezügen beinhalten ausschließlich bezahlte Beträge bezogen auf das gesamte Geschäftsjahr 2023. Dabei ist zu beachten, dass alle Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder mit der UNIQA Insurance Group AG bestehen, die somit auch die Auszahlung aller Bezüge durchführt. Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 9.771 Tausend Euro (2022: 10.616 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 4.858 Tausend Euro (2022: 4.734 Tausend Euro) und auf variable Teile 4.913 Tausend Euro (2022: 5.883 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 81 Tausend Euro (2022: 100 Tausend Euro). Die variablen Bezüge umfassen Auszahlungen aus dem Long-Term Incentive (LTI) des Geschäftsjahrs 2019 sowie die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahrs 2019 und den unmittelbar zur Auszahlung gelangenden Teil des Anspruchs aus dem STI des Geschäftsjahrs 2022.

Neben den angeführten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 896 Tausend Euro (2022: 1.059 Tausend Euro) geleistet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 784 Tausend Euro (2022: 715 Tausend Euro) aufzuwenden.

Für Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie frühere Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2023 65 Tausend Euro (2022: 65 Tausend Euro) rückgestellt.

Die aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG sind, erhalten ihre Taggelder und Vergütungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsrats Tätigkeiten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgedeckt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG unterhält diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden gemäß IAS 24 jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 sowie deren nahe Familienangehörige. Umfasst sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum 2023.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen Angaben in Tausend Euro	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen 2023					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1.031	39	164	887	2.121
Erträge aus Kapitalanlagen	8.497	0	28.581	1.096	38.174
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	0	248	0	85	333
Sonstige Aufwendungen	1.364	1	20	1	1.385
Stand am 31.12.2023					
Kapitalanlagen	161.056	47	641.726	22.973	825.802
Einlagen bei Kreditinstituten	275.861	0	0	16	275.877
Sonstige Forderungen	0	126	0	0	126
Sonstige Verbindlichkeiten	0	2	0	0	2

Tabelle 9: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Tausend Euro	2023
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	542
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	9
Aufwendungen für Altersvorsorge	16
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	30
Anteilsbasierte Vergütungen	0
Sonstige Erträge	342
Sonstige Aufwendungen - natürliche Personen	0

Tabelle 10: Transaktionen mit nahestehenden Personen

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt. Ziel dieser Anforderungen ist es, sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-Proper-Anforderungen erfüllen.

Vorstandsmitglieder und Aufsichtsrät:innen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrät:innen umfassen ein Minimum an Know-how und Erfahrung in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern dass die Vorstandsmitglieder bzw. Aufsichtsrät:innen gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion erforderliche Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche
- Sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die Governance-Funktionen von UNIQA definiert:

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

- Anerkannter Aktuar gemäß den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen
- Fähigkeit, das Unternehmen nach außen zu repräsentieren sowie die Positionen des Unternehmens vor lokalen Behörden zu argumentieren
- Fähigkeit, sich unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb des Unternehmens eine fundierte Meinung zu bilden und daraus resultierende Standpunkte zu vertreten
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten im Unternehmen zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden

Risikomanagementfunktion

- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-how, Bilanzierungskennnisse
- Sehr gute Kenntnisse der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnisse des Risikomanagementprozesses

Compliance-Funktion

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften

Funktion der Internen Revision

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die für die jeweilige Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet.

Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende Nachweise, Unterlagen bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt.

Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

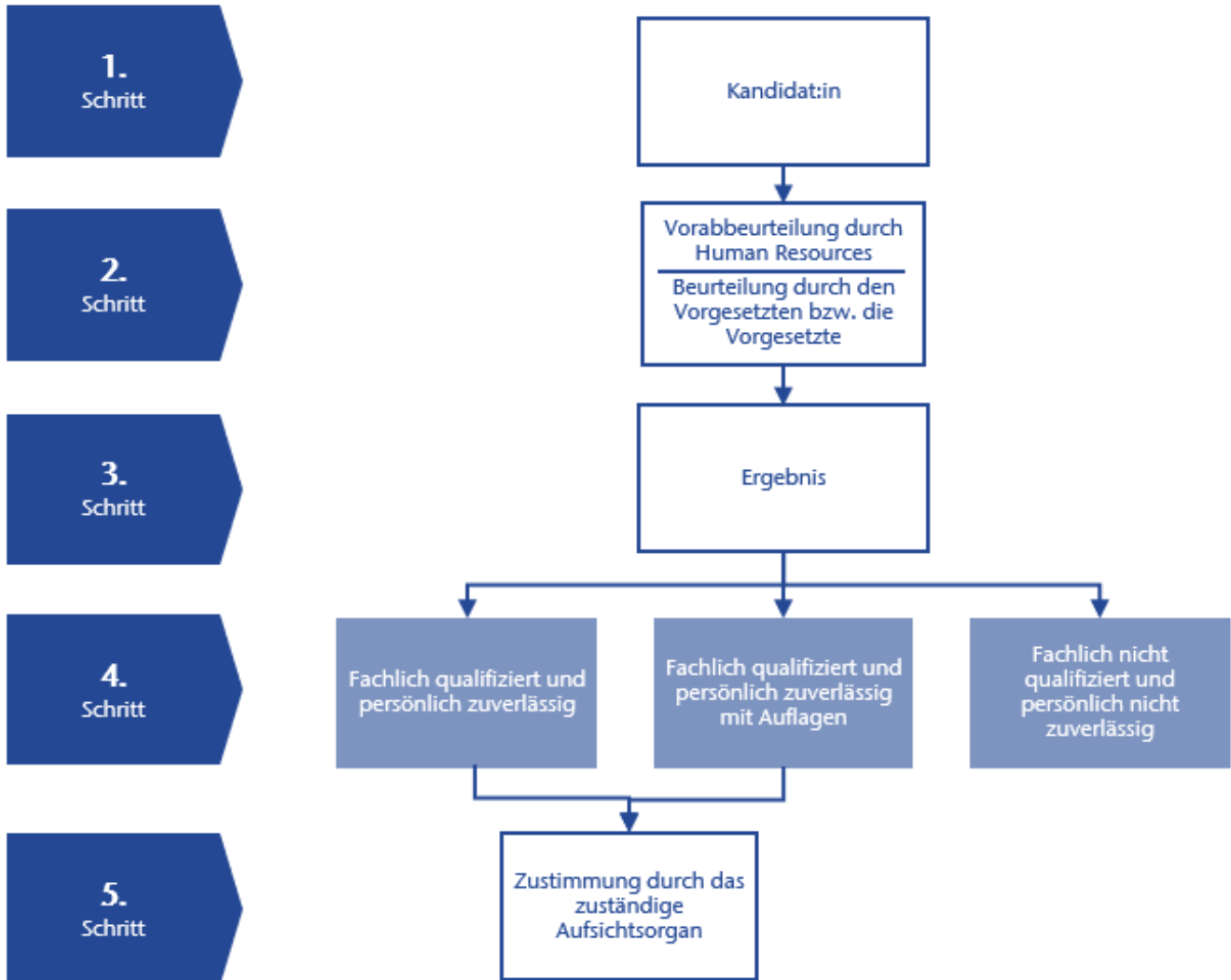


Abbildung 6: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrät:innen

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden von Group People in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Die Fit-&-Proper-Beurteilung wird durch den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. das jeweilige Aufsichtsratsmitglied durchgeführt.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgt durch die direkte Führungskraft mit Unterstützung der Abteilung People. Sie sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt sie eine Empfehlung an die zuständige Führungskraft ab, die die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend die Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen.

Wenn die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen.

Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Abteilung People.

Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

Neubeurteilung

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bzw. die Dokumentation, Erklärungen oder andere Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines“. Es wird in der Folge klar definiert.

First Line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Instandhaltung eines angemessenen Kontrollumfelds zuständig. Als Resultat dessen können Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second Line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel Risikomanagement oder Compliance, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungen.

Third Line: interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive des Risikomanagements und der Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortlichkeiten innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind im Folgenden dargestellt:



Abbildung 7: Prozessflowdiagramm Risikomanagement

Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der obenstehenden Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die eine potenzielle Gefahr für das Erreichen strategischer Geschäftsziele darstellen. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität und der Reputation sowie die Profitabilität der UNIQA Österreich Versicherungen AG, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kund:innen sowie Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Die Risikostrategie wird von der Risikomanagementfunktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG vorbereitet und durch den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Rahmen des Risikomanagementkomitees beschlossen.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG legt den Fokus auf Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenz, aufgegliedert nach Risikokategorie. Die Risikopräferenz von versicherungstechnischen Risiken wird als hoch eingestuft.

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	Gering	Mittel	Hoch
Versicherungstechnische Risiken			✓
Marktrisiko und ALM		○	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		○	
Operationelles Risiko		○	
Liquiditätsrisiko	✗		
Strategisches Risiko	✗		
Reputationsrisiko	✗		
Emerging Risk	✗		

Abbildung 8: Risikostrategie

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt.

Die Berechnung der Marktrisiken und der versicherungstechnischen Risiken innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt durch die Verwendung eines partiellen internen Modells. Die übrigen Risikokategorien werden nach dem Standardmodell nach Solvency II berechnet.

Seit 2021 verwendet die UNIQA Österreich Versicherungen AG einen risikobasierten Ansatz, um die interne Mindestkapitalisierung des Unternehmens zu bestimmen. Im Jahr 2023 liegen die gültigen Grenzen bei 166 Prozent für die Mindestkapitalisierung und bei 186 Prozent für die Zielkapitalisierung.

Weitere Details können der Darstellung in nachfolgender Abbildung entnommen werden.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Group Risk Management definiert die Risikokategorien, die im Fokus der Risikomanagementprozesse stehen, und die Organisations- und Prozessstruktur, um einen transparenten und optimalen Risikomanagementprozess zu gewährleisten.

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Topmanagement die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung, Kranken- und Lebensversicherung)
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk

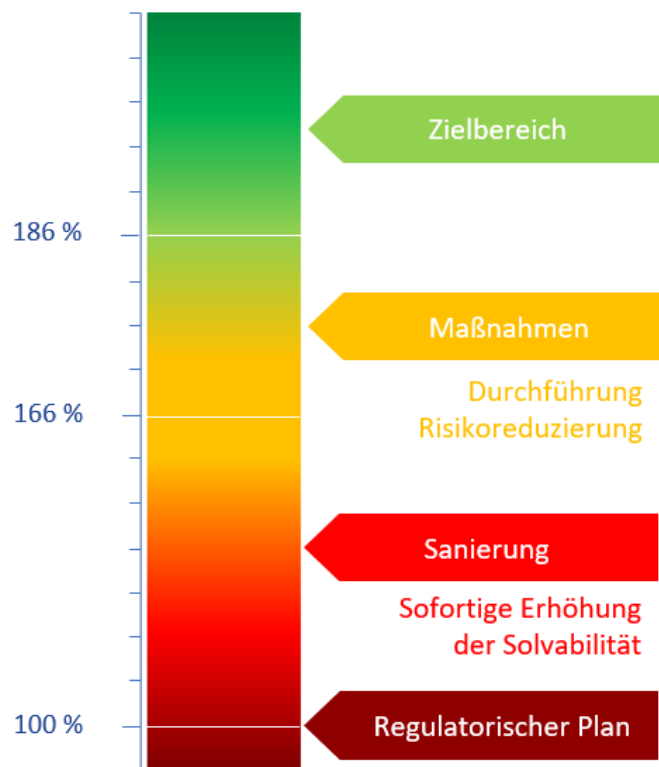


Abbildung 9: Zielkapitalisierung der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Für die meisten oben erwähnten Risikokategorien sind Leitlinien implementiert, deren Ziel die Regulierung des Prozesses ist.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko sowie das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des partiellen internen Modells bzw. des Standardansatzes von Solvency II einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Werden kritische Bedeckungsgradschwellenwerte erreicht, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken fokussiert sich auf die kontinuierliche Überprüfung der Risikoumgebung und die Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager bzw. der Risikomanagerin der UNIQA Österreich Versicherungen AG durchgeführt, der/die dabei vom Risikomanagementkomitee unterstützt wird.

Nach der detaillierten Risikoanalyse und Überwachung wird im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung für die UNIQA Österreich Versicherungen AG eine Übersicht über die größten identifizierten Risiken erstellt. Alle Berichte haben dieselbe Struktur und geben einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren sowie die Risikotragfähigkeit, die Solvenzkapitalanforderung und das Risikoprofil.

Neben der Bewertung nach Solvency II und VAG 2016 werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits. Die detaillierten Informationen sind im Kapitel B.1.2 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wendet ein partielles internes Modell an, das die Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung und die Marktrisiken im Rahmen der Solvenzkapitalanforderung abdeckt. Das Modell wurde in zwei Phasen entwickelt und der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung zur Verwendung des Modells für Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung wurde mit 14. November 2017 erteilt. Die Genehmigung zur Erweiterung des Modells um die Marktrisiken wurde von der FMA am 20. November 2019 erteilt.

Das partielle interne Modell wird vom Group Risk Management auf Konzernebene entwickelt und gepflegt. Die allgemeine Methodik und die Annahmen werden innerhalb des Bereichs Group Risk Management auf Konzernebene festgelegt und sind in der allgemeinen Modelldokumentation enthalten. Die für den Betrieb des Modells erforderlichen Annahmen und Expertenurteile werden in der UNIQA Österreich Versicherungen AG festgelegt und dokumentiert. Auf jeder Ebene ist eine unabhängige Validierung des Modells gewährleistet.

Die Kommunikation zum internen Modell ist Teil der Gremienstruktur der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit unterschiedlich starker Beteiligung des Vorstands:

- Internal Model Committee (Level-3-Komitee/keine regelmäßige Vorstands- oder Aufsichtsratsbeteiligung): Dies ist ein technischer Ausschuss mit dem Ziel, die konzernweite Umsetzung der Model-Governance-Standards (z. B. Modelländerung)

zu überwachen und Empfehlungen an den für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstand und das Risk Committee (z. B. aus der Modellvalidierung) zu geben.

- Risk Committee (Level-2-Komitee/Vorsitz: der für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstand): In diesem Gremium werden die Ergebnisse des internen Modells sowie wesentliche Modelländerungen auf Basis der Empfehlungen des Internal Model Committees verabschiedet.
- Operations and Risk Committee (Level-1-Komitee/Teilnahme des Vorstands): In diesem Gremium werden wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Modell-Governance und des behördlichen Genehmigungsprozesses getroffen. Darüber hinaus werden in diesem Ausschuss Informationen zu den Ergebnissen des internen Modells gegeben.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Ergebnisse des internen Modells und andere wichtige Themen informiert (z. B. den behördlichen Genehmigungsprozess).

Um die laufende Angemessenheit des internen Modells zu überwachen, werden innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG folgende Validierungsaktivitäten durchgeführt:

- Erstvalidierung/Revalidierung: Dabei handelt es sich um eine vollständige Validierung aller Teile des internen Modells mit dem Ziel, die Angemessenheit des Modells und seiner Methodik für das Risikoprofil der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu überprüfen.
- Laufende Validierung: Das Hauptziel der laufenden Validierung besteht darin, sicherzustellen, dass das Modell auf dem neuesten Stand und angemessen implementiert ist, es verwendet wird und wie vorgesehen funktioniert. Dies wird durch einen jährlichen Prozess sichergestellt, der die Bestätigung des Modells durch den „Model Owner“ und die Validierung durch eine:n unabhängige:n Modellexpertin:en umfasst. Die Grundlage für die Bewertung ist immer das aktuellste Modell einschließlich Modelländerungen, die seit der letzten laufenden Validierung vorgenommen wurden. Da es sich bei der laufenden Validierung um einen iterativen Prozess handelt, ist es wichtig, dass die jährliche Validierung auf den Ergebnissen der vorherigen Validierung basiert. Dies bedeutet, dass die zuvor identifizierten Ergebnisse und Modellschwächen nach Ablauf einer angemessenen Zeit erneut überprüft werden, damit die identifizierten Schwachstellen vom „Model Owner“ im Verlauf der Zeit verbessert werden können. Der Schwerpunkt liegt auf Teilen des Modells, die normalerweise während der Anwendung aktualisiert werden.

Darüber hinaus können Ad-hoc-Validierungsaktivitäten aus dem vierteljährlichen Risikobewertungsprozess resultieren, mit dem überprüft werden soll, ob das interne Modell alle wesentlichen Risiken abdeckt und ob der Umfang angemessen ist. Darüber hinaus lösen Änderungen am internen Modell eine Ad-hoc-Validierung aus.

Innerhalb der internen Modell-Governance gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der unternehmenseigene Prozess von UNIQA zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist vorausschauend und ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts. Die Ergebnisse des ORSA decken die folgenden Inhalte ab:

- Angemessenheit der Risikokapitalrechnung: Prozess, Methodik, Angemessenheit und Abweichungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB): Prozess, Methodik, Eigenmittel, Risikokapitalbedarf, Stress- und Szenarioanalysen inklusive Klimaszenarienanalyse, Risikominderung
- Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Solvenz-/Mindestkapitalanforderungen (SCR/MCR) und technischer Rückstellungen: Prozess, SCR-Projektion, Stress- und Szenarioanalysen
- Schlussfolgerungen und Maßnahmenplan

Integration des ORSA-Prozesses

Der ORSA-Prozess ist von erheblicher Bedeutung für die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem ORSA-Prozess und den Risikomanagementprozessen, die für den ORSA relevanten Input liefern, statt. Das aktuelle Risikoprofil sowie jede materielle strategische Entscheidung werden im Rahmen des ORSA in einem Basis-

und einem Stressszenario betrachtet. Dies stellt ein effektives und effizientes Management der Risiken der UNIQA Österreich Versicherungen AG sicher und ist somit ein fundamentales Element für die Erfüllung aller regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (interne Perspektive) sowohl momentan als auch über die gesamte Planungsperiode hinweg. Die folgende Abbildung zeigt, wie der ORSA in den generellen Planungs- und Strategieprozess eingebunden ist.

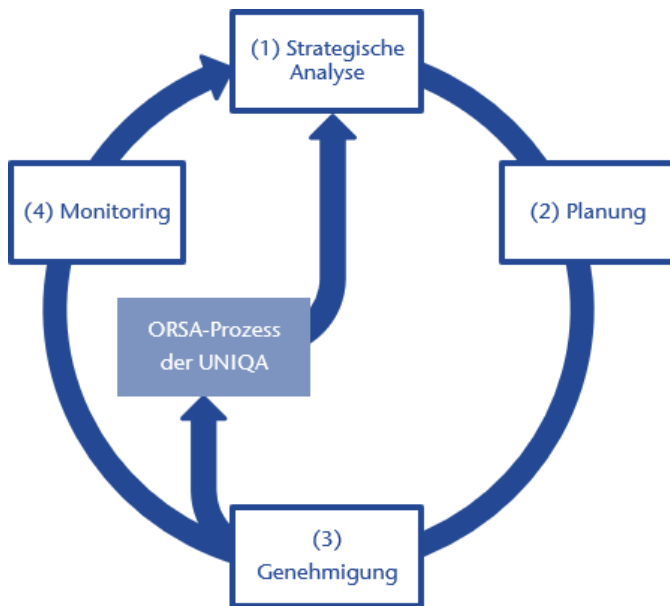


Abbildung 10: Strategie und Planungsprozess

Als Referenzdatum für die UNIQA Österreich Versicherungen AG gilt der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Dies stellt sicher, dass der ORSA aktuell ist und die Ergebnisse in den Strategie- und Planungsprozess sowie in die Spezifikation des Risiko- und Strategierahmenwerks für das Folgejahr mit einfließen können. Neben dem jährlichen ORSA können auch außerplanmäßige ORSA-Durchläufe stattfinden. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat hierfür verschiedene Ereignisse definiert, die den Prozess der Beurteilung, ob ein außerplanmäßiger ORSA benötigt wird, auslösen. Sobald ein auslösendes Ereignis stattfindet, wird der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG informiert. Der Bereich UNIQA Group Risk Management analysiert, ob ein außerplanmäßiger ORSA durchgeführt werden muss. Das Ergebnis wird dem Vorstand in Form einer Empfehlung übermittelt, der dann entscheidet, ob ein außerplanmäßiger ORSA benötigt wird.

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz

Der ORSA-Prozess der UNIQA Österreich Versicherungen AG basiert auf einem Acht-Schritte-Ansatz, der zwischen dem UNIQA Group Risk Management, der Risikomanagementfunktion und dem Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG integriert abläuft.

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz im Detail:

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der zuvor erläuterte ORSA-Acht-Schritte-Ansatz ist durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen involvierten Parteien geprägt. Der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG trägt die finale Verantwortung für die Freigabe des ORSA und diskutiert auch die Methoden und Annahmen für den ORSA-Prozess mit dem Group Risk Management. Zudem trägt der Vorstand die Verantwortung für die Freigabe der ORSA-Ergebnisse, für die Umsetzung der Maßnahmen, die aus dem ORSA abgeleitet werden, sowie für den ORSA-Bericht. Die Beteiligung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt sicher, dass dieser stets über die Risikoposition der UNIQA Österreich Versicherungen AG und die daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen informiert ist.

Risikoidentifikation

Als Basis für einen vollständigen Risikomanagement- und ORSA-Prozess dient die Risikoidentifikation. Dieser Identifikationsprozess deckt die Risikoexposition betreffend alle Risikokategorien, wie in Kapitel C beschrieben, ab. Die Risiken werden vom entsprechenden Risikoeigner auf operativer Ebene der UNIQA Österreich Versicherungen AG identifiziert. Die Identifikation basiert auf Gesprächen mit verschiedenen Expert:innen betreffend die Risiken. Dieser Identifikation folgt eine Analyse der einzelnen Prozesse, die Risiken generieren.

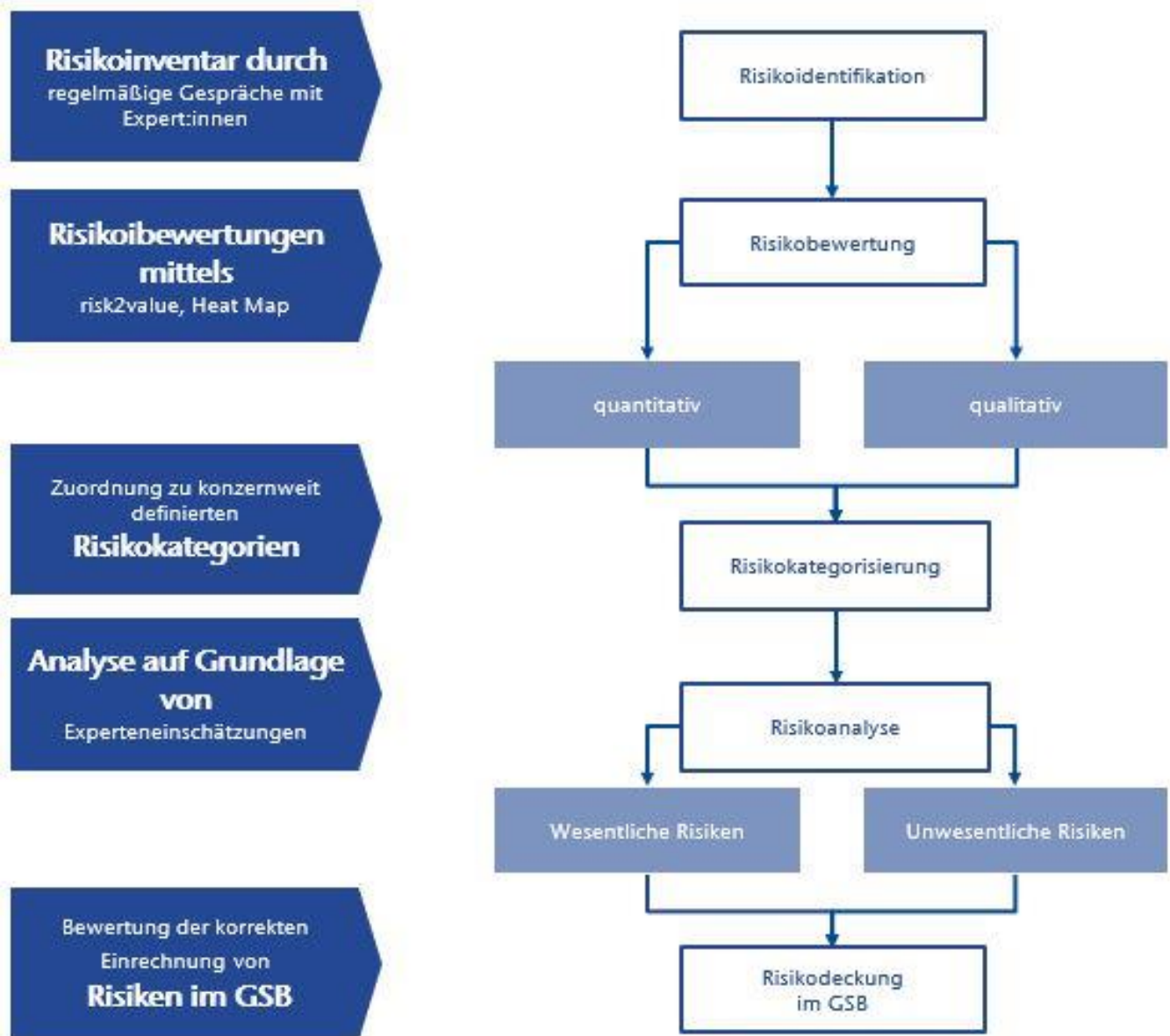


Abbildung 11: Risikoidentifikation

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) der UNIQA Österreich Versicherungen AG basiert auf der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (SCR). Für die jeweiligen Risiken werden Diversifikationseffekte nach der Solvency-II-Standardformel für die

individuellen Risikomodulen und Geschäftsbereichen, für die das Standardmodell verwendet wird, miteinbezogen. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der folgenden Methoden: partielles internes Modell, Solvency-II-Standardansatz oder qualitative Bewertung für nicht quantifizierbare Risiken.

Kontinuierliche Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen

Auf Basis von Projektionen stellt die UNIQA Österreich Versicherungen AG sicher, dass sie kontinuierlich die regulatorischen Kapitalanforderungen über die Geschäftsplanungsperiode und darüber hinaus sicherstellt. Aus diesem Grund werden die regulatorische Kapitalanforderung SCR, der GSB und die Eigenkapitalverfügbarkeit über die Planungsperiode von fünf Jahren projiziert. Zudem werden Stresstests durchgeführt, indem Szenario- und Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden. Diese Szenarioanalysen basieren auf möglichen zukünftigen Szenarien mit einem materiellen Einfluss auf die Eigenkapital- und/oder die Solvenzposition der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Durch die Sensitivitätsanalyse wird der Einfluss auf individuelle Risikotreiber durch Szenariotests bewertet. Basierend auf dem verfügbaren Eigenkapital und dem Risikoappetit kann das gesamthafte Risikobudget der UNIQA Österreich Versicherungen AG ermittelt werden.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt die Reduktion der sekundären Risiken durch den Einsatz effektiver und effizienter Kontrollen sicher. Es werden klare Verantwortlichkeiten zugewiesen und die Qualität der Kontrollen inklusive der Dokumentation wird kontinuierlich verbessert. Gleichzeitig wird die Einhaltung der geltenden regulatorischen Vorschriften sichergestellt.

Grundlage ist der IKS-Standard der UNIQA Insurance Group AG, in dem die Mindestanforderungen hinsichtlich Organisation, Methoden und Umfang definiert sind. Basierend darauf haben die lokalen Gesellschaften jeweils einen lokalen IKS-Standard implementiert, sodass innerhalb der UNIQA Insurance Group AG ein einheitliches Vorgehen gesichert ist.

Der IKS-Zyklus besteht aus den folgenden Schlüsselementen:

- Scoping: Identifikation und anschließend jährliche Überprüfung von Schlüsselrisiken pro Hauptprozess.
- Risk and Control Self-Assessment: Definition von Schlüsselkontrollen zur Reduktion der Schlüsselrisiken und in der Folge jährliche Prüfung der Aktualität.
- Dokumentation der Kontrolldurchführung: zumindest jährliche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der Schlüsselkontrollen. Beschreibung des verbleibenden Restrisikos und bei Bedarf Einsatz weiterer risikoreduzierender Maßnahmen.
- Monitoring: Beobachtung der Schlüsselrisiken und -kontrollen, sowie allfälliger Maßnahmen.
- Reporting: Dem Management werden zumindest jährlich übersichtliche IKS-Berichte zur Verfügung gestellt.

Die Basis für die Identifikation von Schlüsselrisiken ist der Risikokatalog der UNIQA Insurance Group AG, der die folgenden Risikogruppen beinhaltet:

- Risiken der finanziellen Berichterstattung
- Rechtliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Operationelle Risiken

B.4.2 Compliance-Funktion

Eine detaillierte Beschreibung der Compliance-Funktion ist in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Eine detaillierte Beschreibung der Funktion der Internen Revision ist in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG beschrieben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Eine detaillierte Beschreibung der versicherungsmathematischen (aktuariellen) Funktion ist in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.7 OUTSOURCING

Wesentliche ausgelagerte Aktivitäten

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat die Group Outsourcing Policy implementiert.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat die folgenden wichtigen und kritischen Auslagerungen gem. § 109 VAG umgesetzt:

1. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o. als Auftragnehmerin andererseits vom 17. März 2014 in der Fassung des Nachtrags vom 6. März 2017 [Auslagerung von Verwaltungstätigkeiten].
2. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA Capital Markets GmbH als Auftragnehmerin andererseits vom 17. März 2014 [Auslagerung des Asset-Managements].
3. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA IT Services GmbH als Auftragnehmerin andererseits vom 17. März 2014 [Auslagerung der Informationstechnologie, Telekommunikation].

Die UNIQA IT Services GmbH hat mit den Unternehmen der Raiffeisen Informatik Gruppe sowie mit T-Systems GmbH und mit Microsoft wichtige und kritische Subauslagerungsverträge abgeschlossen.

4. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA Insurance Group AG als Auftragnehmerin andererseits vom 17. März 2014 [Auslagerung von Accounting, Controlling].
5. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA Re AG als Auftragnehmerin andererseits vom 7. Juni 2023 [Auslagerung der Schlüsselfunktion Rückversicherung].

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung ihres Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells für die Nichtlebensversicherung und die Marktrisiken gemäß § 182 ff. Abs. 1 VAG 2016 berechnet.

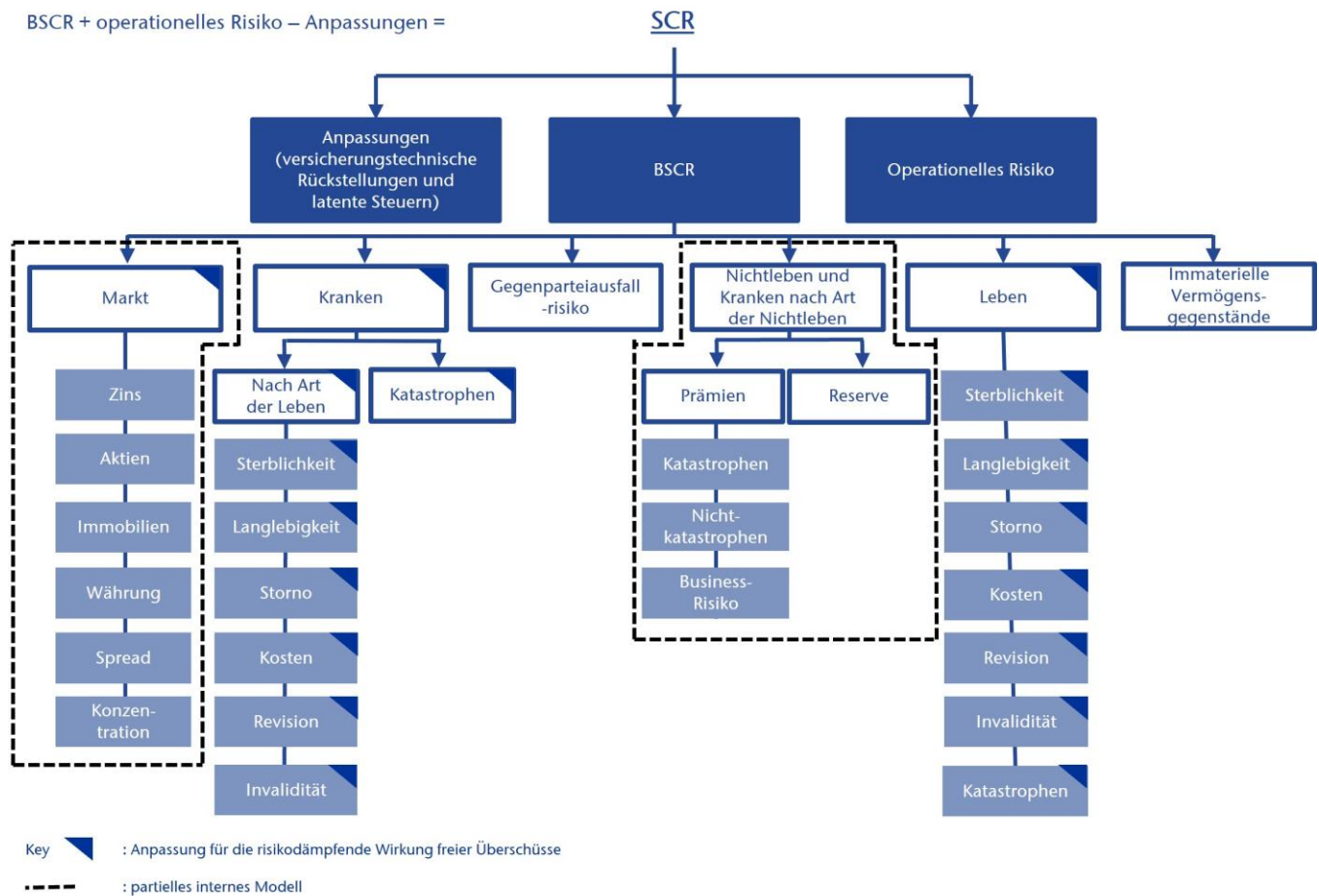


Abbildung 12: Struktur der Solvenzkapitalanforderung

Die nächste Tabelle zeigt das Risikoprofil und die Zusammensetzung der SCR per 31. Dezember 2023 für die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist als Kompositversichererin im Bereich der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung tätig. Dominiert wird das Risikoprofil durch das Marktrisiko (in Höhe von 2.349 Millionen Euro), das sich vor allem infolge des großen Bestands an Lebens- und Krankenversicherungsverträgen ergibt.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Nichtlebensversicherung setzt sich aus dem Risiko der Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zusammen. Es nimmt in Höhe von 299 Millionen Euro die zweitgrößte Position im Risikoprofil ein und wird vor allem durch das Prämienrisiko bestimmt.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Lebensversicherung in Höhe von 294 Millionen Euro ist bestimmt durch das Stornorisiko und nimmt die drittgrößte Position im Risikoprofil ein.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung in Höhe von 120 Millionen Euro setzt sich aus dem Risiko für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und dem Katastrophenrisiko Kranken zusammen.

Das Ausfallrisiko in Höhe von 134 Millionen Euro wird im Wesentlichen durch Bankeinlagen, einforderbare Beträge aus Rückversicherungen und Hypothekendarlehen verursacht.

Durch die Ausgewogenheit des Versicherungsbestands in den Bereichen der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung kommt es zu einer Diversifikation.

Für detaillierte Informationen zu den versicherungstechnischen Risiken sowie dem Markt- und Ausfallrisiko sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Das operationelle Risiko in Höhe von 149 Millionen Euro ist bestimmt durch dessen prämienbasierte Komponente und im Detail in Kapitel C.5 beschrieben.

Einen reduzierenden Einfluss auf das Kapitalarfordernis hat die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Diese beträgt 635 Millionen Euro und ist in Kapitel C.7 näher erklärt.

Aus dem Risikokapitalbedarf und anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von jeweils 2.126 bzw. 5.186 Millionen Euro resultiert eine Solvenzquote von 243,9 Prozent.

Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie

Angaben in Millionen Euro

Art des zugrunde liegenden Modells, das angewendet wurde	Beschreibung der Komponenten	Subkomponente	SCR		
Solvenzkapitalanforderung			2.126		
Risiken, die das interne Modell verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung gesamt	299		
		Prämienrisiko	273		
		Reserverisiko	118		
		Diversifikation	-92		
		Marktrisiko gesamt	2.349		
		Zinsrisiko	850		
		Aktienrisiko	1.801		
		Immobilienrisiko	154		
		Spreadrisiko	410		
		Wechselkursrisiko	286		
		Konzentrationsrisiko	121		
		Diversifikation	-1.272		
		Risiken, die die Standardformel verwenden	Gegenparteausfallrisiko	Gegenparteausfallrisiko gesamt	134
				Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1	94
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2	48				
Diversifikation	-8				
Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung gesamt		Lebensversicherung gesamt	294	
			Sterblichkeitsrisiko	4	
			Langlebigkeitsrisiko	32	
			Invaliditätsrisiko	3	
			Stornorisiko	219	
			Kostenrisiko	100	
			Revisionsrisiko	0	
			Katastrophenrisiko	2	
			Diversifikation	-66	
			Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	Krankenversicherung
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben gesamt	101				
Sterblichkeitsrisiko	39				
Langlebigkeitsrisiko	0				
Invaliditätsrisiko	24				
Stornorisiko	88				
Operationelles Risiko	Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	Kostenrisiko	0		
		Revisionsrisiko	0		
		Diversifikation	-49		
		Krankenversicherung Katastrophenrisiko	45		
		Nach Art der Lebensversicherung	30		
		Nach Art der Nichtlebensversicherung	30		
		Diversifikation	-16		
		Diversifikation	-25		
		Operationelles Risiko	149		
		Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0		
Undiversifizierte Komponenten insgesamt			4.809		
Diversifikation insgesamt			-2.048		
Diversifikation innerhalb des internen Modells			-1.364		
Diversifikation aus der Standardmodell-Aggregation			-99		
Diversifikation durch Integration des internen Modells			-584		
Milderung durch latente Steuern			-635		
Eigenmittel zur Abdeckung der SCR			5.186		
Solvenzquote			244 %		
Freier Überschuss			3.059		

Tabelle 11: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital per 31. Dezember 2023

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich gemäß §179 VAG 2016 aus den folgenden Risikomodulen zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG werden das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) mit einem partiellen internen Modell (PIM) bewertet. Somit ergeben sich für die UNIQA Österreich Versicherungen AG folgende Bewertungskategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Prämienrisiko	Risiko eines Verlusts durch einen Anstieg der Schäden im nächsten Jahr. Folgende Schadentypen werden modelliert: Groß- und Größtschäden, Schäden aus Naturkatastrophen und verbleibende Basisschäden.
Reserverisiko	Risiko eines Verlusts durch eine adverse Entwicklung in der Schadenabwicklung, zum Beispiel höhere Meldung von Spätschäden als erwartet.
Geschäftsrisiko	Risiko eines Verlusts aufgrund von Schwankungen im Prämienumsatz sowie Verwaltungs- und Provisionsaufwänden.

Tabelle 12: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das Geschäftsrisiko wird als Risiko eines Verlusts aufgrund von Schwankungen im Prämienumsatz sowie Verwaltungs- und Provisionsaufwänden definiert und wird gemeinsam mit dem Prämienrisiko simuliert und ausgewiesen.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Sterblichkeitsrisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind.
Langlebigkeitsrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind.
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten verursacht.
Stornorisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsrate von Versicherungspolizzen.
Kostenrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.
Revisionsrisiko	Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.
Katastrophenrisiko	Risiko, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Tabelle 13: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Die Subrisikomodule orientieren sich an den bereits oben dargestellten Unterteilungen der Lebensversicherung, wobei geringfügige Abweichungen bestehen. Das Katastrophenrisiko ist in der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) das Risiko von möglichen nachteiligen Auswirkungen durch die Ereignisse eines Massenunfalls, einer Unfallkonzentration sowie einer Pandemie.

C.1.2 Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 9 Prozent. Der wesentliche Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist primär das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Das größte Subrisikomodul ist das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Dieses wird maßgeblich durch das Naturkatastrophen-Exposure in der Sparte „Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen“ getrieben. Das Reserverisiko wird maßgeblich bestimmt durch die großen Reservebestände in den Haftpflichtsparten.

Durch den Betrieb mehrerer verschiedener Geschäftsfelder ist auch der Diversifikationseffekt auf einem signifikant hohen Niveau.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung

	2023	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtleben	299	
Prämien	273	70 %
Reserverisiko	118	30 %
Diversifikation	-92	

Tabelle 14: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Leben“ an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 9 Prozent. Die Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Leben sind primär das Storno- und das Kostenrisiko. Von den in Kapitel C.1.1 beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist der Massenstorno der relevante Schock im Jahr 2023.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Leben pro Subrisikomodul dargestellt:

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben

	2023	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	294	
Sterblichkeitsrisiko	4	1 %
Langlebigkeitsrisiko	32	9 %
Invalidityrisiko	3	1 %
Stornorisiko	219	61 %
Kostenrisiko	100	28 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Katastrophenrisiko	2	1 %
Diversifikation	-66	

Tabelle 15: SCR versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Der größte Schock dieses versicherungstechnischen Risikos ist der Stornoschock durch den dauerhaften Anstieg der Stornoquoten. Das Szenario betrifft vor allem gut verlaufende und jüngere Bestände, weil hier erst geringere Altersrückstellungen angesammelt wurden.

Das Sterblichkeitsrisiko hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko, da durch eine erhöhte Sterblichkeit zukünftige Erträge geringer werden.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) pro Subrisikomodul dargestellt.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken

	2023	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	120	
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	101	69 %
Krankenversicherung Katastrophenrisiko	45	31 %
Diversifikation	-25	

Tabelle 16: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das Katastrophenrisiko wird für die Krankenversicherung gesamthaft bewertet und ist in der vorhergehenden Tabelle dargestellt.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

	2023	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	101	
Sterblichkeitsrisiko	39	26 %
Langlebigkeitsrisiko	0	0 %
Invalidity-/Morbidityrisiko	24	16 %
Stornorisiko	88	58 %
Kostenrisiko	0	0 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Diversifikation	-49	

Tabelle 17: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

C.1.3 Risikobewertung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird auf Basis eines partiellen internen Modells bewertet. Das Modell bildet das versicherungstechnische Ergebnis im nächsten Jahr ab und gibt eine ganze Verteilung von möglichen Realisierungen wieder. Die verwendeten Verteilungen und Parameter werden dabei aus unternehmensinternen Daten nach anerkannten aktuariellen Methoden hergeleitet.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, das innerhalb der nächsten zwölf Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlusts durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen. In der Modellierung des Prämienrisikos werden folgende Schadentypen modelliert:

- Groß- und Größtschäden
- Schäden aus Naturkatastrophen
- Basisschäden

Das Risiko aus Naturkatastrophen wird pro Bedrohung bewertet: Sturm, Erdbeben, Flut, Hagel, Frost und Schneedruck. Dabei kommen, sofern vorhanden, Modelle von externen Modellanbietern zum Einsatz. Bei Bedarf werden die entsprechenden Schadenverteilungen auch aus internen Daten ermittelt.

Das Reserverisiko stellt das Risiko einer möglichen negativen Abwicklung der gehaltenen Schadenreserven dar. Die Simulation erfolgt hier auf Basis von 2 Ansätzen:

- Für die materiellen Sparten im Portfolio kommt ein Bootstrap-Verfahren zum Einsatz.
- Für die restlichen Sparten wird das Risiko einer adversen Abwicklung auf Basis einer Log-Normalverteilung simuliert. Dabei werden die entsprechenden Parameter pro Sparte aus Schadendreiecken hergeleitet.

Das Geschäftsrisiko deckt weitere Risiken des Geschäftsprozesses ab:

- Risiko einer Schwankung im Prämienumsatz (z. B. aufgrund von Storno oder erhöhter Rabattierung)
- Risiko einer Schwankung in den Kostenaufwänden: Provisionsaufwände sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung (z. B. aufgrund von Fehlplanung)

Auch hierfür werden die entsprechenden Verteilungsannahmen und Parameter aus internen Daten hergeleitet. Die einzelnen Subrisikomodule werden pro Simulation über Korrelationsannahmen, die ebenfalls aus internen Daten hergeleitet werden, zu einem gesamten versicherungstechnischen Ergebnis aggregiert. Das Prämienrisiko und das Geschäftsrisiko werden dabei gemeinsam simuliert und können nicht getrennt ausgewiesen werden.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Prämienrisiko	Aus unternehmensinternen Daten werden Schadenverteilungen für die einzelnen Schadentypen parametrisiert. Sofern verfügbar, werden Schäden aus Naturkatastrophen auf Basis von Daten externer Modellanbieter modelliert. Die Bewertung erfolgt pro Sparte sowie Bedrohung.
Reserverisiko	Die Schwankung der Leistungen für Vorjahresschäden wird auf Basis von spartenspezifischen Schadendreiecken ermittelt.
Geschäftsrisiko	Die Schwankungsparameter und Verteilungen werden auf Basis von unternehmensinternen Daten ermittelt.

Tabelle 18: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben und die Risikomitigation aus zukünftiger Gewinnbeteiligung werden unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8.Hauptstück 1.Abschnitt zum Modul „Versicherungstechnische Risiken“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten unter Schock abgeleitet. Eine exemplarische Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals ist in der folgenden Abbildung enthalten.

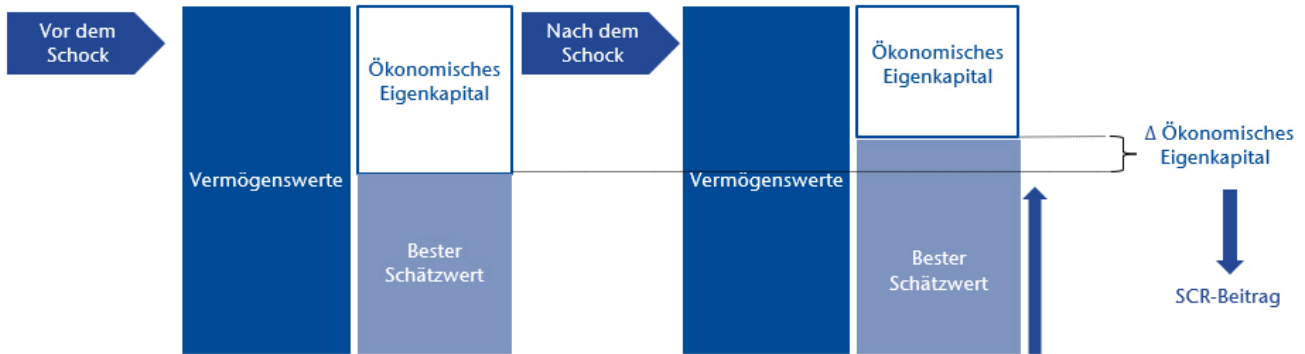


Abbildung 13: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schocks pro Subrisikomodul angewendet und darauf basierend der Nettovermögenswert (auch „Net Asset Value“ oder ökonomisches Eigenkapital genannt) bestimmt.

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur jene Szenarien gewählt, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken (z. B. Annahme, dass Stornoquoten fallen bzw. steigen oder Annahme eines Massenstornos).

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Es erfolgt eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: - Anstieg der Behinderungs- und Morbiditätsrate um 35 Prozent in den nächsten zwölf Monaten - Eine Erhöhung von 25 Prozent in der Zeit nach den nächsten zwölf Monaten - Ein Rückgang der Behinderungs- und Morbiditätserholungsrate um 20 Prozent
Stornorisiko	Es werden drei verschiedene Szenarioberechnungen durchgeführt: - Unmittelbarer und permanenter Rückgang betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent - Unmittelbarer und permanenter Anstieg betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent - Ein Massenstorno basierend auf einer Kombination verschiedener unmittelbarer Ereignisse
Kostenrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: - Ein Anstieg der Kosten um 10 Prozent - Ein Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozent
Revisionsrisiko	Ein unmittelbarer und permanenter Anstieg der jährlichen Zahlungen für Annuitäten, die einem Revisionsrisiko ausgesetzt sind, von 3 Prozent
Katastrophenrisiko	Ein unmittelbarer, nicht permanenter Anstieg von 0,15 Prozent zu den in Prozentpunkten ausgedrückten Sterblichkeitsraten für die nächsten zwölf Monate

Tabelle 19: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

C.1.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten Risikokonzentrationen vorwiegend für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben auf. Diese werden in diesem Kapitel erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert aus einem möglichen geografischen Kumul von Risiken.

Das wesentliche Konzentrationsrisiko der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial,

auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration des Geschäfts auf Österreich kann ein großes meteorologisches Ereignis viele Schadenfälle verursachen. Ein konkretes Beispiel für ein solches Szenario ist eine mögliche Flut entlang des Flusses Donau.

Diese Art des Katastrophenrisikos wird gemessen, indem Modelle für Naturkatastrophen von verschiedenen externen Anbietern und seit 2021 auch intern entwickelte Modelle (Sturm) verwendet werden.

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting, zum Beispiel kein Verkauf einer Flutversicherung für Gebäude in der sogenannten roten Zone (= Bauverbotszone). Insbesondere im Industriebereich gibt es spezielle Tools und auch Richtlinien, um das gezeichnete Exposure entsprechend zu managen. Die materielle Risikoreduktion wird durch die vereinbarte Rückversicherungsstruktur mit der UNIQA Re AG erreicht. Diese gewährt ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche Kumulereignisse abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.1.5 Risikominderung

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Die Risikominderungstechniken lassen sich kurz in die folgenden strategischen Kategorien einteilen:

- **Managementregeln:** Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.
- **Rentabilität des Neugeschäfts:** Geplante neue Produkte müssen Profitabilitätstests bestehen, die neben der Nachhaltigkeit im Erwartungswert auch Ansprüchen an das Risikoprofil gerecht werden müssen.
- **Laufender Bestandsmanagementprozess:** Dieser Prozess ermöglicht es, nicht rentable Segmente zu identifizieren und auf mögliche Maßnahmen hinzuweisen, um auf diese nicht rentablen Segmente zu reagieren. Dabei wird zwischen dem Bestandswert und dem Neugeschäftswert unterschieden.
- **Nutzung der Rückversicherung:** Die Organisation und der Kauf externer Rückversicherungen bieten wesentliche Vorteile für die Optimierung und Steuerung des benötigten Risikokapitals. In Abhängigkeit von der Planung der Solvenzkapitalanforderungen, die im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie definiert werden, wird die Höhe des Risikotransfers an die UNIQA Re AG, Schweiz, sowie an externe Retrozessionäre definiert.
- **Die Wirksamkeit der für das Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird laufend überwacht.** Eine quantifizierte Messung erfolgt durch die Kennzahlen Embedded Value und New Business Value bzw. New Business Margin. Durch den Umstieg auf IFRS17 wird für die zukünftige Überwachung ab 2024 die Kennzahlen New Business CSM (Contractual service Margin) bzw. New Business CSM Margin verwendet.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Rückversicherung ist das wesentlichste Instrument zur Risikominderung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Der wesentliche Rückversicherungspartner der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Weiters stellen klar definierte Zeichnungsrichtlinien und Kontrollen eine hohe Qualität bei der Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken sicher und sorgen für eine entsprechende Risikoselektion. Des Weiteren ist der Fokus bei der Vertragserneuerung klar auf eine profitable Entwicklung des Bestands gerichtet.

Die Wirksamkeit, der für das Nichtlebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen des internen Risikomodells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch RoRAC bzw. Return on Risk-Adjusted Capital genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch EVA bzw. Economic Value Added genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Analog zur Lebensversicherung sind auch hier die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz. Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das langfristig verdient werden kann;
- eine Risikoselektion, das heißt eine gezielte Vorauswahl von Interessent:innen für Krankenversicherungsprodukte, wie zum Beispiel durch Gesundheitschecks;
- die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu bekommen;
- die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechnungsgrundlagen die Prämien entsprechend den Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können.

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert.

Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifierungen ermittelt und bewertet werden.

Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnungsmäßigen und tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

Eine quantifizierte Messung erfolgt außerdem durch Kennzahlen, wie dem Embedded Value sowie dem New Business Value bzw. der New Business Margin. Durch den Umstieg auf IFRS 17 werden für die zukünftige Überwachung ab 2024 die Kennzahlen New Business CSM (Contractual service Margin) bzw. New Business CSM Margin verwendet.

C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Für das versicherungstechnische Risiko aller Bilanzabteilungen wird eine pauschale Veränderung der Stornoraten um 10 Prozent angenommen und die Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

Ein Anstieg der Stornoraten würde zu einer Reduktion der Solvenzquote um -3,7 Prozent auf 240,2 Prozent führen.

Eine Reduktion der Stornoraten würde zu einem Anstieg der Solvenzquote um 2,9 Prozent auf 246,8 Prozent führen.

Für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wurde zusätzlich das Risiko eines Erdbebens als eine wesentliche Sensitivität identifiziert. Hierfür wird ein Erdbeben mit Epizentrum in Österreich mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 250 Jahren angenommen.

Ein solches Erdbeben würde zu einer Reduktion der Solvenzquote um -0,4 Prozent auf 243,5 Prozent führen.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko misst gemäß § 179 VAG 2016 jenes Risiko, das sich aus Schwankungen von Marktpreisen von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. UNIQA misst das Marktrisiko mit einem (genehmigten) internen Modell. Das Marktrisiko wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Marktrisikomodule inkl. Veränderungsfaktoren

Subrisikomodul	Definition
Zinsrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung der Zinskurve oder durch die Schwankung der impliziten Zinsvolatilitäten
Aktienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Aktien oder Fonds ohne Durchsicht oder durch die Schwankungen der impliziten Aktienvolatilitäten
Immobilienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Immobilien
Credit-Spread-Risiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Spreadkurven oder durch die Schwankung von Migrations und Ausfallswahrscheinlichkeiten
Wechselkursrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Wechselkursen
Konzentrationsrisiko	Mangelnde Diversifikation des Assetportfolios von spreadtragenden Wertpapieren

Tabelle 20: Marktrisikomodule inkl. Veränderungsfaktoren

C.2.2 Risikoexponierung

Das Risikomodul Marktrisiko stellt aufgrund des langlebigen Personenversicherungsgeschäfts die größte Risikoposition dar. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung des SCR für das Risikomodul Marktrisiko. Die größten Risiken liegen aktuell im Aktien- und Zinsrisiko. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalanforderung für das Marktrisiko

	2023	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR Marktrisiko	2.349	
Zinsrisiko	850	23 %
Aktienrisiko	1.801	50 %
Immobilienrisiko	154	4 %
Credit-Spread-Risiko	410	11 %
Wechselkursrisiko	286	8 %
Konzentrationsrisiko	121	3 %
Diversifikation	-1.272	

Tabelle 21: Kapitalanforderung für das Marktrisiko

C.2.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group berechnet das Marktrisiko mithilfe des entsprechenden Moduls ihres partiellen internen Modells. Die Abbildung des Marktrisikos erfolgt gemäß der Projektion von Gewinnen und Verlusten aufgrund stochastischer Schwankungen der einzelnen Marktrisikotreiber ins nächste Jahr. Die Risikotreiber werden mithilfe einer errechneten Korrelationsmatrix aggregiert simuliert, wobei die historischen Zeitreihen der einzelnen Marktparameter sowie ihre Korrelationen untereinander aus externen Datenquellen wie auch aus internen Daten berechnet werden. Der Einfluss auf die ökonomischen Eigenmittel wird in jedem stochastischen Szenario ermittelt. Die entsprechende Risikokennzahl gibt den Verlust im Fall eines 200-Jahr-Ereignisses an, sie ist somit gleich dem 99,5-prozentigen Value at Risk der entstehenden stochastischen Verteilung des Verlusts an Eigenmitteln. Neben der Kennzahl für das gesamte diversifizierte Marktrisiko werden darüber hinaus folgende Subrisikomodule ausgewiesen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Wechselkursrisiko
- Konzentrationsrisiko

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der ermittelten Risikowerte werden im Folgenden die einzelnen Submarktrisiken kurz beschrieben.

Das Kapitalerfordernis für das Zinsrisiko wird ermittelt, indem die Wertveränderung für alle zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer stochastischen Verteilung von Zinsstressszenarien sowie deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel berechnet werden. In besagter Verteilung sind sowohl Szenarien, die einen Zinsanstieg, als auch

Szenarien, die einen Zinsrückgang simulieren, enthalten. Weiters enthält das Zinsrisiko-Submodul stochastische Schwankungen aufgrund der Veränderung impliziter Zinsvolatilitäten.

Für die Berechnung des Kapitalerfordernisses für das Aktienrisiko werden sämtliche Veranlagungen mithilfe entsprechender Risikofaktorverteilungen geeigneter Aktien- bzw. Indexkurse geschockt. Das Aktienrisiko-Submodul schließt ebenso Eigenmittelinvestitionen in verbundene Unternehmen strategischer Natur wie auch den resultierenden Effekt aus Änderungen impliziter Aktienvolatilitäten mit ein.

Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko wird analog unter Verwendung unternehmensinterner Daten für immobilien-spezifische Risikotreiber ermittelt.

Das Kapitalerfordernis für das Credit-Spread-Risiko wird errechnet, indem die Summe der Kapitalanforderungen unter Stressszenarien für Anleihen und Kredite, der Verbriefungspositionen und Kreditderivate aggregiert wird. Die erforderliche Verteilung der ökonomischen Eigenmittel wird durch stochastische Verteilungen der entsprechenden Spreads sowie der Ausfallwahrscheinlichkeiten je nach Bonitätseinstufung hergeleitet. Das Credit-Spread-Risiko beinhaltet demnach Marktwertschwankungen durch Spreads, Änderungen der Bonität von Emittent:innen sowie den zu erwartenden Verlust durch Ausfälle.

Die Kapitalanforderung für das Wechselkursrisiko wird berechnet, indem alle währungssensitiven Positionen auf der Aktiv- und Passivseite gemäß stochastischer Simulation aller relevanten Wechselkurse geschockt werden. Analog zu allen anderen Subrisikomodulen schließt die Verteilung der Wechselkursrisikotreiber sowohl positive als auch negative Schocks mit ein, und das Risiko entspricht dem 99,5-prozentigen Value at Risk des Verlusts an ökonomischen Eigenmitteln.

Eine genauere Beschreibung des Konzentrationsrisikos erfolgt im nächsten Abschnitt.

C.2.4 Risikokonzentration

Als Teil des Marktrisikomoduls des partiellen internen Modells von UNIQA erfolgt auch eine Abschätzung des Konzentrationsrisikos. Die Risikokonzentration im Marktrisiko folgt aus dem Halten größerer Positionen an Schuldverschreibungen einzelner Emittent:innen bzw. stark vernetzter Gruppen von Emittent:innen. Durch den möglichen Ausfall eines (einer) dieser Emittenten(-gruppen) entsteht ein potenziell größerer Einzelverlust als durch eine über viele Marktteilnehmer:innen gemittelte Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die entsprechende Quantifizierung erfolgt im Rahmen des Credit-Spread-Risiko-Submoduls. Das Konzentrationsrisiko wird hierfür bestimmt durch den Vergleich zweier stochastischer Projektionen für Spread-tragende Wertpapiere. Zum einen wird die gesamte Veranlagung bei einem gewissen (bzw. einer Gruppe von) Emittenten bzw. einer gewissen Emittentin als nur ein einziger Titel behandelt, zum anderen werden die einzelnen Titel als unabhängig voneinander angesehen. Durch die Betrachtung der Wertpapiere als voneinander unabhängige Wertanlagen würde eine fiktive Diversifikation zwischen den Wertpapieren ins Modell einfließen.

Für jede der beiden Projektionsarten wird das Credit-Spread-Risiko gemäß der Beschreibung im vorigen Abschnitt bestimmt. Das Konzentrationsrisiko bemisst sich nach der Differenz des in den zwei Projektionen errechneten Risikos.

C.2.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig und wird zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt:

- Aktienrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Aktienindizes
- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes für die Währungen EUR und USD
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

Weitere Risikominderungstechniken sind Anpassungen von zukünftigen Gewinnbeteiligungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der

Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.

C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse im ökonomischen Umfeld auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen.

Die folgenden Sensitivitätsrechnungen werden in Bezug auf das ökonomische Umfeld durchgeführt:

Zinssensitivitäten

Zinsen werden nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP). Nach dem LLP wird mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinzentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraums ergänzt wird.

Drei Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR,
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um - 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR,
- Verwendung von Zinsen, die gegen eine um 50 Basispunkte reduzierte UFR konvergieren.

Aktiensensitivitäten

Für die Aktiensensitivität wird ein genereller Rückgang der Marktwerte um 25 Prozent bezogen auf das gesamte Aktienportfolio angenommen. Die Höhe der angenommenen Marktwertverluste bewegt sich auf einem branchenüblichen Niveau.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von + 10 Prozent bzw. – 10 Prozent angenommen.

Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind. Diese Fremdwährungsschocks werden angewendet für:

- alle Finanzinstrumente, denen ein Fremdwährungskurs zugrunde liegt,
- alle Wertpapiere, die eine andere Kursnotierungswährung als die Portfoliowährung aufweisen.

Spreadsensitivität

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der Solvenzquote infolge der für die einzelnen Stress- und Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

In Prozent	2023		2022	
	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)
Basisfall	244 %		258 %	
Wichtigste Sensitivitäten				
Zinssensitivitäten				
Parallelverschiebung des Zinssatzes +50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	252 %	8 %	270 %	12 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	233 %	-10 %	243 %	-15 %
Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 50 Basispunkte	233 %	-11 %	243 %	-15 %
Aktiensensitivität				
Rückgang des Marktwerts um 25 Prozent	234 %	-10 %	243 %	-15 %
Fremdwährungssensitivitäten				
+10 Prozent Fremdwährungsschock	252 %	8 %	265 %	7 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	235 %	-9 %	250 %	-8 %
Spreadsensitivität				
Ausweitung des Credit-Spreads bei Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte	235 %	-9 %	253 %	-5 %
Ausweitung des Credit-Spreads bei Staatsanleihen um 50 Basispunkte	228 %	-16 %	245 %	-12 %

Tabelle 22: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

C.3 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner:innen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittler:innen und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko berücksichtigt die gesamte aus einem eventuellen Gegenparteiausfall stammende Risikoexposition des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf alle seine Gegenparteien unabhängig von der Rechtsform ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexpositionen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.
- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Expositionen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Spreadrisiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere geht es dabei um Forderungen gegenüber Vermittler:innen, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

C.3.2 Risikoexposition

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko hat einen Anteil von 4,2 Prozent am Risikoprofil der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Angaben in Millionen Euro	2023
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	134
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	94
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	48
Diversifikation	-8

Tabelle 23: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die oben stehende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2023 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von ca. 66,2 Prozent, gemessen am gesamten Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung der Diversifikation zwischen Typ-1- und Typ-2-Risikoexpositionen, der wesentliche Treiber. Dabei resultiert die errechnete Solvenzkapitalanforderung hauptsächlich aus Einlagen bei Kreditinstituten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die Risikoexposition nach Typ 2 hat einen Anteil von ca. 33,8 Prozent am gesamten Ausfallrisiko. Für diese Kategorie sind Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen und -vermittler:innen, sonstige Forderungen sowie Hypothekendarlehen die größten Risikotreiber.

C.3.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in den Delegierten Verordnungen (EU) 2015/35 und 2019/981 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden.

Der Kapitalbedarf für die beiden Typen des Kredit- bzw. Ausfallrisikos wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei führen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Fall eines Ausfalls der Gegenpartei zu verrechnen sind, unter vordefinierten Umständen zu einer Reduktion des LGD. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.3.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG besteht grundsätzlich eine Konzentration in Bezug auf Rückversicherung, da zum überwiegenden Teil an das gruppeninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG zediert wird. Die UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard festgelegt, der auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet (z. B. ist festgelegt, dass ein einziger Rückversicherer nur maximal 20 Prozent des Vertrags innehaben kann, und dass jeder Rückversicherer zumindest mit dem Rating „A-“ bewertet sein muss, um ausgewählt zu werden). Dank des bestehenden Rückversicherungsstandards werden die gruppenintern rückversicherten Risiken nach klaren und bewährten Regeln retrozediert. Aus diesem Grund existiert für die UNIQA Österreich Versicherungen AG jedoch kein Konzentrationsrisiko aus dieser Position heraus.

Bezüglich der Einlagen bei Kreditinstituten waren zum relevanten Stichtag bei den folgenden Banken bzw. Republiken die größten Einlagenvolumina zu verzeichnen: Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen. m.b.H., Deutschland, Niederlande und Frankreich.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, von Hypothekendarlehen und sonstigen relevanten Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.3.5 Risikominderung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos die folgenden Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend das Kredit- bzw. Ausfallrisiko sind Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden täglich überwacht.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsnehmer:innen auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert. Diese werden durch genaue Auswertungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko. Ein Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn Vermögenswerte aufgrund einer geringen Aufnahmefähigkeit des Markts nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können. Unter Refinanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass ein Versicherungsunternehmen nicht – oder nur zu überhöhten Kosten – in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel zu beschaffen, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.4.2 Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadensmaß sowie auch jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Angaben in Millionen Euro

	2023
Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien	4.202
davon Nichtleben	468
davon Leben	3.734

Tabelle 24: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Die erwarteten Gewinne aus Leben beinhalten auch die Beiträge aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Die Herleitung der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien für diese Verträge baut auf den Nettoverbindlichkeiten (Prämien, Leistungen und Kosten) aus der Berechnung für die versicherungstechnischen Rückstellungen auf. Dabei wird der Barwert der Gewinne aus dem Verhältnis der zukünftigen erwarteten Prämien zu den damit verbundenen Kosten- und Leistungserwartungen ermittelt. Wesentliche Beiträge für Leben kommen aus dem Krankenversicherungsgeschäft sowie aus Ablebensversicherungen.

C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung

Die Liquiditätserfordernisse der UNIQA Österreich Versicherungen AG unterscheiden sich grundlegend nach Versicherungssparten. Während in der Krankenversicherung grundsätzlich Nettozuflüsse (eingehende Prämien übersteigen Kosten und Leistungen) bestehen und daher kurz- bis mittelfristig keine signifikanten Liquiditätsvorsorgen erforderlich sind, bestimmen in der Lebensversicherung im Standardszenario insbesondere unterjährige Fälligkeiten den Auszahlungsbedarf der Versicherung. Als Risikoszenario hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG für die Lebensversicherung einen Anstieg der Rückkaufsleistungen um 50 Prozent als Folge eines Reputationsverlusts, sowie simultan einen Rückgang der Prämieingänge um 50 Prozent, definiert.

In der Sachversicherungssparte kann es durch Naturkatastrophen bzw. stark erhöhte Groß- oder Basisschäden zu einem erhöhten Bedarf an Versicherungsleistungen kommen. Das für die Ermittlung des Liquiditätsrisikos relevante Risikoszenario im Bereich der Sachversicherung besteht aus jenem Naturkatastrophenszenario (Sturm, Erdbeben, Flut oder Hagel) mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 5 Prozent, welches den nachteiligsten Effekt für die UNIQA Österreich Versicherungen AG zur Folge hat.

Sollte im Rahmen der Liquiditätsplanung und -kontrolle ein Engpass identifiziert werden, plant die UNIQA Österreich Versicherungen AG diesem durch den Verkauf von Wertpapieren zu begegnen und sich dadurch Marktliquiditätsrisiko auszusetzen. Dieses wird jedoch aufgrund historischer Erfahrungswerte und aufgrund der Verfügbarkeit eines erheblichen Volumens von sehr liquiden Wertpapieren als gering erachtet. Da externe Finanzierungen zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen weder in der Vergangenheit aufgenommen wurden noch solche für die Zukunft geplant sind, spielt das Refinanzierungsrisiko für die UNIQA Österreich Versicherungen AG nur eine untergeordnete Rolle.

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Österreich Versicherungen AG ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann und ausreichende Liquiditätsvorsorgen hat, erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung und -kontrolle. Die Berichterstattung dazu erfolgt täglich auf operativer Ebene und wöchentlich an den Vorstand. Für Zahlungsverpflichtungen, die innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig werden, ist für die Sachversicherungssparte der UNIQA Österreich Versicherungen AG ein Mindestbetrag an täglich verfügbaren Bankeinlagen definiert. Aufgrund der Nettozuflüsse in der Krankenversicherung und der abgehenden Deckungsrückstellung sowie der Rückkaufsabschlüsse in der Lebensversicherung sieht die UNIQA Österreich Versicherungen AG für diese beiden Sparten keine Notwendigkeit, einen vordefinierten Liquiditätspuffer vorzuhalten.

In Anbetracht der Verschränkung zwischen den beiden Gesellschaften UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG wird darauf geachtet, dass in Summe über alle Versicherungssparte in beiden Gesellschaften Bankeinlagen in der Höhe von 30 Millionen Euro innerhalb eines Zeitraums von einem Monat täglich verfügbar sind. Dieses Mindestlimit gilt ausschließlich für Bankguthaben, die nicht für Veranlagungszwecke gewidmet sind. Um unterjährige Fälligkeiten entsprechend in der Liquiditätsplanung berücksichtigen zu können, erfolgt insbesondere für die Lebensversicherung ein Austausch von Vorscheurechnungen (inkl. Todesfalleistungen und Rückkäufen) zwischen Versicherungsmathematik und Finanzabteilung. Zur Überwachung der Verfügbarkeit ausreichender Liquidität und zur Beschränkung des Marktliquiditätsrisikos wird zudem die Einhaltung einer Mindestliquiditätsquote im Fall eines Stressszenarios regelmäßig überprüft.

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen aus der Lebensversicherung wird im Rahmen des ALM-Prozesses zudem in der Veranlagung eine hohe Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der laufenden Überwachung des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen Einschätzung des Liquiditätsrisikos als gering wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Gemäß § 177 Abs. 3 VAG 2016 entspricht das operationelle Risiko jenem Risiko, das noch nicht in den oben genannten Risikomodulen berücksichtigt wurde. Die Details zu Risikobewertungen finden sich im nächsten Kapitel. Grundsätzlich wird das operationelle Risiko als das Verlustrisiko definiert, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko beinhaltet nicht das Reputations- und das strategische Risiko, wie in § 175 Abs. 4 VAG 2016 definiert.

C.5.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt per 31. Dezember 2023 gerundet 149 Millionen Euro.

Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

Angaben in Millionen Euro

2023

Operationelles Risiko

149

Tabelle 25: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG auch qualitativ mittels Expertenschätzung evaluiert. Die größte operationale Risikoexponierung besteht gegenüber

- Prozessrisiken
- Personalrisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Träger:innen)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

C.5.3 Risikobewertung

Das operationelle Risiko wird quantitativ mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und dem VAG 2016 beschrieben, berechnet.

Qualitativ wird das operationelle Risiko durch Risikobewertungen auf Basis von Interviews mit Expert:innen regelmäßig bewertet. Ein Bedrohungskatalog enthält mögliche Risikoszenarien, die mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe evaluiert werden können. Die Risikotragfähigkeit bzw. die ökonomischen Eigenmittel stellen hierfür die Basis für die Klassifizierung dar.

C.5.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für die UNIQA Österreich Versicherungen AG findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, wesentlichen Kund:innen oder Hauptpersonal. Abhängig von dem Ergebnis der Evaluierung werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren). Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „mittel“ eingestuft. Die Einstufung erfolgte aufgrund der aktuell laufenden Aktivitäten im Bereich der mittel- bis langfristigen Initiativen, insbesondere der Initiativen betreffend die Modernisierung der IT und die Verbesserung der Prozesseffizienz.

Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind folgende:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Ausbildung und Training der Mitarbeitenden
- Erstellung von Notfallplänen

Die definierten Maßnahmen für Risikominderung werden laufend überwacht.

C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des operationellen Risikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Ansteckungs- und strategische Risiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Eine mögliche Auswirkung auf die Reputation des Unternehmens wird neben der finanziellen, operationellen und regulatorischen Dimension bei der Evaluierung aller operationellen Risiken berücksichtigt.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Strategische Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Nachhaltigkeitsrisiken sind als Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“) definiert. Da sie als Teil der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt werden, findet die Identifikation, Bewertung und Berichterstattung dieser Risiken im Rahmen der regulären Risikomanagementprozesse statt.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Risikominderung

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.1, Vermögenswerte, definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Impacts abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

Bekanntmachung gemäß § 186 Abs. 1 Börsegesetz

Gemäß § 186 Abs. 1 BörseG hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG (UAT) öffentlich bekannt zu machen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten, insbesondere langfristiger Verbindlichkeiten, entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen. UAT gibt dazu Folgendes bekannt:

Ausrichtung und Zielfunktion der Veranlagung

Die Kapitalveranlagung von UNIQA folgt den Prinzipien des Asset-Liability-Managements und richtet sich – insbesondere für die Veranlagung in der Lebensversicherung – nach den Anforderungen der Verbindlichkeiten (Liability-Driven Investment). Die Umsetzung erfolgt auf den Dimensionen Liquidität, Ertrag, Risiko und ESG. Nachfolgend wird die Gesamtportfoliostrategie beschrieben, die sich jeweils nach den Anforderungen der unterschiedlichen Geschäftsmodelle in den einzelnen Versicherungssparten richtet. Somit unterscheiden sich die Zielfunktionen der Veranlagung wie folgt:

Veranlagung in der Lebensversicherung

Bei der Veranlagung in der Lebensversicherung stehen in erster Linie die nachhaltige Erwirtschaftung von Erträgen zur Bedeckung der garantierten Versicherungsleistungen sowie eine angemessene Gewinnbeteiligung im Fokus. Risiken, die ohne angemessene Ertragserwartung zu Lasten des Unternehmens gehen, sind dabei möglichst zu vermeiden. Die Steuerung der Kapitalmarktsensitivitäten erfolgt unter Berücksichtigung der vom Risikomanagement vorgegebenen Restriktionen. Als weitere Nebenbedingung wird im Rahmen der Veranlagung darauf geachtet, die Erfüllung der kurz- und langfristig prognostizierten Zahlungsströme aus Verbindlichkeiten sicherzustellen. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit wird durch entsprechende aktivseitige Positionierungen gewährleistet. Die Fälligkeitsstruktur der Investments orientiert sich an der Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten.

Die Konstruktion des Asset-Portfolios erfolgt überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren mit hoher Kreditqualität und auf Grundlage der erwarteten Erträge einzelner Assetklassen. Die Ertragserwartungen einzelner Assetklassen werden im Rahmen von Finanzmarktanalysen und durch eigene volkswirtschaftliche Analysen ermittelt. Als Investmentziel stehen dem die Ertragsanforderungen der Passivseite zur Erfüllung der Garantieleistung gegenüber. Die Diversifikation der Kreditqualität erfolgt im Rahmen eines etablierten Limitsystems.

Veranlagung in der Sach- und Krankenversicherung

In der Sach- und Krankenversicherung ist die Verknüpfung zwischen Assets und Liabilities mangels expliziter Garantien weniger stark ausgeprägt. Die Portfoliokonstruktion wird daher im Wesentlichen durch die Risikotragfähigkeit und den Risikoappetit der Gruppe bestimmt. Entsprechend der Risikotragfähigkeit kann ein breiteres Anlageuniversum gewählt werden, welches einerseits Raum für höhere Erträge schafft und andererseits erhöhte Volatilitäten erzeugen kann. Eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung passivseitiger Zahlungsströme wird durch die Veranlagungsstrategie gewährleistet.

Im Rahmen eines Optimierungsverfahrens werden unter Risiko- und Ertragsaspekten unterschiedliche Portfolioallokationen ermittelt. Die Portfolios bestehen überwiegend aus Fixed-Income-Assetklassen mit unterschiedlichem Risikogehalt sowie globalen Aktieninvestments. Zusätzlich werden die Portfolios durch illiquide Assetklassen wie zum Beispiel Immobilien, Infrastruktur und Private Equity Investments ergänzt.

Der Fokus der Investitionen liegt auf einer nachhaltig ertragsorientierten und daher breit diversifizierten Veranlagung, mit Akzeptanz von zwischenzeitlichen Wertschwankungen. Die Risiko- und Ertragskomponenten der Portfolios werden unterjährig laufend im Hinblick auf die Einhaltung vereinbarter Ziele und die zur Verfügung stehenden Risikobudgets überwacht. Die Portfolioallokationen werden in einem mehrstufigen Prozess im Rahmen der Group Governance in etablierten Gremien und unter Beteiligung von Risikomanagement, Group Finance und dem jeweils verantwortlichen Versicherungsunternehmen verabschiedet.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegen das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Am 25. Juni 2020 veröffentlichte das IASB den finalen Rechnungslegungsstandard für Versicherungsverträge – IFRS 17. Der Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 17 wurde auf den 1. Jänner 2023 festgelegt. UNIQA hat das Wahlrecht für Versicherungsunternehmen in Anspruch genommen, den Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 auf die Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben. Durch Annahme der Verordnung (EU) Nr. 2021/2036 vom 19. November 2021 durch die EU-Kommission wurde IFRS 17 in EU-Recht übernommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Art. 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market Values anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten unwesentlich sind, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Die Basis für die Erstellung der Solvenzbilanz sind die IFRS-Werte der UNIQA Österreich Versicherungen AG, welche für den Konzernabschluss von UNIQA herangezogen werden. Die für die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen entsprechen den Solvency-II-Kalkulationsprinzipien.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtaktiva nach Solvency II und nach UGB zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2023.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte zum Stichtag

31. Dezember 2023

	Solvency II	UGB	Umwertung
Angaben in Millionen Euro			
1 Geschäfts- oder Firmenwert	n. a.	0	0
2 Abgegrenzte Abschlusskosten	n. a.	0	0
3 Immaterielle Vermögenswerte	0	286	-286
4 Latente Steueransprüche	0	94	-94
5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3	2	0
7 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	17.067	16.568	499
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.719	474	1.245
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.581	3.163	418
7.3 Aktien	246	210	36
Aktien – notiert	183	146	37
Aktien – nicht notiert	63	65	-1
7.4 Anleihen	8.112	9.352	-1.240
Staatsanleihen	4.738	5.692	-954
Unternehmensanleihen	3.182	3.357	-175
Strukturierte Schuldtitel	192	298	-106
Besicherte Wertpapiere	0	5	-5
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	3.307	3.268	39
7.6 Derivate	1	0	1
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	100	100	0
7.8 Sonstige Anlagen	0	0	0
7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.998	2.998	0
8 Darlehen und Hypotheken	150	158	-8
8.1 Polizzendarlehen	10	10	0
8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	4	4	0
8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	136	143	-8
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	970	1.508	-538
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	833	1.362	-529
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	707	1.182	-476
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	127	180	-53
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	137	147	-9
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	137	146	-9
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
10 Depotforderungen	6	6	0
11 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	75	80	-4
12 Forderungen gegenüber Rückversicherern	4	7	-3
13 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	275	275	0
14 Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
15 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	364	364	0
17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2	2	0
Vermögenswerte insgesamt	21.914	22.348	-434

Tabelle 26: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2023

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2023 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Österreich Versicherungen AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- 14. Eigene Anteile
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	286	-286

Tabelle 27: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus entgeltlich erworbener EDV-Software, Lizenzen sowie Copyrights zusammen. Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Immaterielle Vermögenswerte können für Solvency-II-Zwecke angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können. Da beide Kriterien nicht erfüllt werden konnten, wurden diese Vermögenswerte nicht in der Solvenzbilanz angesetzt. Dies erklärt den Wertunterschied.

4. Latente Steueransprüche

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steueransprüche	0	94	-94

Tabelle 28: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Sind die aktiven Latenzen in späteren Jahren verwertbar, so ist für die zukünftige Steuerentlastung ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden (Planungsrechnungen erforderlich).

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich laut UGB ein Aktivüberhang. In der ökonomischen Bilanz waren passive Latenzen anzusetzen.

Übersicht Herkunft latente Steuern

Entstehungsursache	Local GAAP	IFRS adj.	IFRS Total	Solvency II adj	Latente Steuern Total
Unversteuerte Rücklagen	-5	0	-5	0	-5
Versicherungstechnische Posten	37	-139	-102	-846	-948
Sozialkapital	29	-11	18	-1.851	16
Sonstige	0	-171	-171	210	39
Kapitalanlagen	33	200	233	-217	16
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Verlustvorträge	0	0	0	0	0
Aktive (+) / Passive latente Steuern (-)	94	-121	-27	-854	-881

Tabelle 29: Herkunft latenter Steuern

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3	2	0

Tabelle 30: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf resultiert aus dem Unterschied zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvency II und den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß UGB.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels Gutachten, die von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis des Ertragswertverfahrens erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Diskontierungszinssatz, zur Exit Yield, zur erwarteten Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzungsart der Immobilie berücksichtigt. Aus diesem Grund fallen sämtliche Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien unter Stufe 3 gemäß der Hierarchie nach IFRS 13.

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerung von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die Umwertung im Vergleich zu UGB erklärt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird von einer Umwertung der Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse in der Solvenzbilanz abgesehen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode ist in Kapitel A.4 enthalten.

7. Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Detail näher erläutert.

7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.719	474	1.245

Tabelle 31: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt nach derselben Bewertungsmethodik wie bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf (Position 6). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.581	3.163	418

Tabelle 32: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der verbundenen Unternehmen nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Demnach werden die Anteile an der STRABAG SE mit dem aktuellen Marktwert der Aktien bewertet, während für die restlichen Gesellschaften das ökonomische Eigenkapital (Net Asset Value) gemäß der Adjusted-Equity-Methode ermittelt wird.

Darüber hinaus verfügt die UNIQA Österreich Versicherungen AG über sechs Beteiligungen, die nach IFRS aus Wesentlichkeitsgründen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sämtliche dieser Unternehmen stellen Dienstleistungsunternehmen dar, deren Bewertung nach Solvency II gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 dem IFRS-Wert entspricht.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB gemäß § 149 Abs. 2 VAG 2016 mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3 Aktien

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Aktien	246	210	36
Aktien – notiert	183	146	37
Aktien – nicht notiert	63	65	-1

Tabelle 33: Aktien

7.3.1 Aktien – notiert

Notierte Aktien werden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market).

Aktien werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften gemäß den Bestimmungen von § 149 Abs. 2 VAG 2016 bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3.2 Aktien – nicht notiert

Der ökonomische Wert für die nicht notierten Aktien wird aus dem IFRS-Konzernabschluss übernommen. Sonstige Beteiligungen, deren Beteiligungsansatz unter 20 Prozent liegt, werden in Solvency II unter notierten Aktien ausgewiesen und auf den ökonomischen Wert umbewertet. Unter Solvency II sind Genussrechte und Partizipationsscheine in den nicht notierten Aktien ausgewiesen. Aktien werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet und gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.4 Anleihen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Anleihen	8.112	9.352	-1.240
Staatsanleihen	4.738	5.692	-954
Unternehmensanleihen	3.182	3.357	-175
Strukturierte Schuldtitel	192	298	-106
Besicherte Wertpapiere	0	5	-5

Tabelle 34: Anleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung an einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market). Erfolgte keine Preisstellung an einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). Sofern auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model).

Anleihen werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen (§ 149 VAG) gewidmet. Eine Abschreibung erfolgt nur bei dauernder Wertminderung, wobei zur Beurteilung der dauernden Wertminderung die Pauschalmethode gemäß § 3 Abs. 4 der VU-RLV angewendet wird. Der UGB Wert wird in diesem Bericht inklusive der anteiligen Zinsen dargestellt.

Gemäß UGB wird nicht zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen unterschieden. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.307	3.268	39

Tabelle 35: Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen, für die eine Preisnotierung an einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market).

Bei Organismen für gemeinsame Anlagen wird das Wahlrecht gemäß § 149 Abs. 2 VAG angewendet, wonach Anteile an Investmentfonds, unter der Voraussetzung, dass sie Anlagevermögen darstellen und diesem gewidmet sind, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden können, statt wie Gegenstände des Umlaufvermögens einer strengen Bewertung zu unterliegen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert im Fall einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung können nur insoweit unterbleiben, als der Gesamtbetrag dieser nicht vorgenommenen Abschreibungen 50 Prozent der gesamten sonst vorhandenen stillen Nettoreserven des Unternehmens in der betreffenden Bilanzabteilung nicht übersteigt.

Eine Ausnahme stellen die konsolidierungspflichtigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Renten dar, bei denen das Wahlrecht gemäß § 149 Abs. 3 VAG angewendet wird. Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere, die in vollkonsolidierten Rentenfonds gehalten werden, können genauso bewertet werden wie wenn sie im Direktbestand gehalten sind. Demnach ermittelt sich die Höhe des jedenfalls als dauernde Wertminderung abzuschreibenden Betrags für einen vollkonsolidierten Rentenfonds aus der Differenz zwischen dem aggregierten Vergleichswert, der sich aus den einzelnen gemildert bewerteten Wertpapieren im Investmentfonds und einem höheren Buchwert ergibt.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.6 Derivate

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Derivate	1	0	1

Tabelle 36: Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market).

Derivative Finanzinstrumente stellen gemäß UGB schwebende Geschäfte dar und werden nach UGB aktivseitig nicht bilanziert. Damit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	100	100	0

Tabelle 37: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Unter Solvency II werden die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten mit dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme ausgewiesen. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.998	2.998	0

Tabelle 38: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die als Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung ausgewiesenen Vermögensgegenstände, für die ein Deckungsstock zu bilden ist, werden gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 zu Tageswerten bewertet. Damit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

8. Darlehen und Hypotheken

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	150	158	-8
Polizzendarlehen	10	10	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	4	4	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	136	143	-8

Tabelle 39: Darlehen und Hypotheken

Polizzendarlehen werden gemäß UGB zum Nominalwert angesetzt und bewertet. Es kommt zu keiner Umwertung.

Für den UGB-Einzelabschluss werden sonstige Darlehen und Hypotheken mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen bewertet. Im Fall erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für Solvency II erfolgt eine Bewertung zu Marktwerten. Aus diesem Grund kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	970	1.508	-538
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	833	1.362	-529
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	707	1.182	-476
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	127	180	-53
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	137	147	-9
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	137	146	-9
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0

Tabelle 40: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf unternehmensexternen Rückversicherungsverträgen.

Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, das heißt basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen).

Im Gegensatz dazu erfolgt im UGB die Bewertung mit dem Nominalwert, womit sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert ergibt.

10. Depotforderungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Depotforderungen	6	6	0

Tabelle 41: Depotforderungen

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen, die gegebenenfalls um das Ausfallrisiko wertberichtigt sind. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	75	80	-4

Tabelle 42: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des

Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Der Bewertungsunterschied resultiert aus dem Ausweis der Wertberichtigung von Forderungen. Diese wird im UGB in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, wohingegen unter Solvency II die Wertberichtigung direkt in den Forderungen ausgewiesen wird.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4	7	-3

Tabelle 43: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht bereits in den Depotforderungen enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist. Die Bewertungsmethodik ist identisch mit jener der Depotforderungen (Position 10).

Aufgrund des geänderten Ausweises von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft nach IFRS 17 werden auch für Solvency II Umgliederungen vorgenommen. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	275	275	0

Tabelle 44: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	364	364	0

Tabelle 45: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht. Unterschiede zwischen UGB und Solvency II resultieren gegebenenfalls aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der UGB-Bilanz.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2	2	0

Tabelle 46: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß UGB erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausschließlich als bester Schätzwert (Best Estimate) zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommt nicht in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach UGB auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen/Kosten und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis den sogenannten besten Schätzwert von Rückstellungen oder den besten Schätzwert von Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG), soweit diese relevant sind, werden in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert. Es werden auch keine wesentlichen Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency II Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach UGB zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 gegenüber.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen		2023			2022		
		Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Angaben in Millionen Euro							
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.853	3.006	-1.153	1.625	2.804	-1.179
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.644	2.623	-979	1.482	2.453	-971
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
	Bester Schätzwert	1.546	n.a.	n.a.	1.398	n.a.	n.a.
	Risikomarge	98	n.a.	n.a.	83	n.a.	n.a.
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	209	383	174	143	351	208
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
	Bester Schätzwert	206	n.a.	n.a.	142	n.a.	n.a.
	Risikomarge	3	n.a.	n.a.	1	n.a.	n.a.
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.160	13.010	3.850	9.222	12.956	3.734
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.119	4.384	3.265	913	4.175	3.262
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
	Bester Schätzwert	834	n.a.	n.a.	616	n.a.	n.a.
	Risikomarge	285	n.a.	n.a.	297	n.a.	n.a.
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	8.040	8.626	585	8.309	8.781	472
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
	Bester Schätzwert	7.905	n.a.	n.a.	8.170	n.a.	n.a.
	Risikomarge	135	n.a.	n.a.	139	n.a.	n.a.
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen	3.124	2.939	-184	2.910	2.803	-108
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
3.2	Bester Schätzwert	3.089	n.a.	n.a.	2.886	n.a.	n.a.
3.3	Risikomarge	34	n.a.	n.a.	24	n.a.	n.a.
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	n.a.	n.a.	0	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt		14.136	18.955	4.819	13.757	18.562	4.805

Tabelle 47: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben sowie Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden wie in den Standards der UNIQA Group vorgegeben bewertet. Die Einteilung in homogene Risikogruppen folgt dabei den Vorgaben zur Segmentierung der Geschäftsbereiche der FMA. Weiters werden die Anforderungen der FMA aus dem Leitfaden zu Säule 1 betreffend die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve (Claims Reserve)
- Prämienreserve (Premium Reserve)
- Risikomarge (Risk Margin)

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Art. 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung
- Aufwendungen für die Vermögensverwaltung

Die Annahmen der zukünftigen Kostenquoten in den Cashflowprojektionen stützen sich dabei auf die geplanten Aufwendungen in den Geschäftsplänen der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Die Grundlagen für die Bewertung von Reserven von noch nicht abgewickelten Schäden bilden Schadendreiecke pro Geschäftsparte.

Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet). Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, in denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflowmuster anhand der Schadendreiecke berechnet und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Da es keine materiellen Bestände in Fremdwährungen gibt, wird für die Diskontierung der Rückstellungen nur die Euro-Diskontkurve herangezogen.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden die folgenden Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienster/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-Lapse-Konzept Anwendung)

Die Schätzung dieser Rückstellung basiert auf der Modellierung der Cashflows aus Inflows (Prämienbeiträgen) und Outflows (Schäden, Provisionen, Kosten), die auf Basis von Plandaten sowie historischen Zeitreihen ermittelt werden.

Die „Contract Boundaries“, das heißt Vertragsgrenzen, werden wie in den delegierten Rechtsakten definiert auf Basis von Einzelvertragsdaten zum Bewertungsstichtag bewertet. Das Stornoverhalten wird auf Basis von Portfoliodaten auf Spartenebene analysiert.

Im Gegensatz zur Schadenreserve wird in der Modellierung der Prämienreserve die Rückversicherung separat nach proportionalen und nicht proportionalen Verträgen abgebildet.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden zuerst die zukünftig zu erwartenden Solvenzkapitalanforderungen fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent, die gesetzlich definiert sind, festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet. Die Risikomarge wird dabei auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen aufgrund möglicher Schwankungen in den Leistungen und Kosten sowie auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten einer natürlichen Unsicherheit.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Weiters werden die getroffenen Annahmen auch laufend mit Erfahrungswerten verglichen.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und auch dem Vorstand im jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion berichtet.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Annahmen über Schadenquoten bei Mehrjahresverträgen

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG in den Sparten Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden größtenteils durch den besten Schätzwert bestimmt. Aufgrund der hohen Quotenabgaben an das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG ergibt sich eine materielle Reduktion auf Nettobasis. Die Rückstellungen in der Sparte Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) sind im Wesentlichen durch das Geschäft in der Unfallversicherung getrieben.

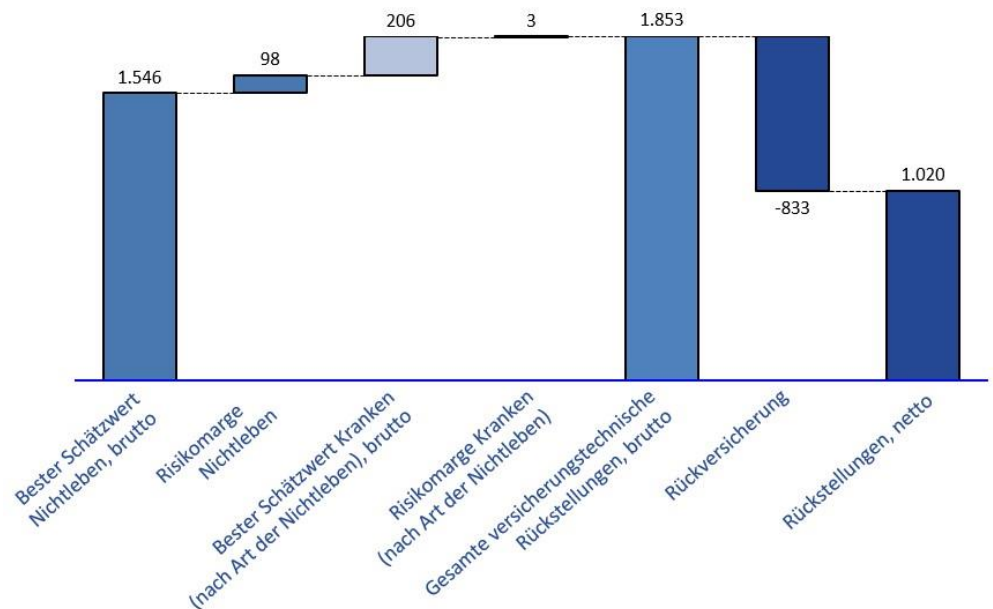


Abbildung 14: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (in Millionen Euro)

Die folgenden Tabellen zeigen die Details zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Angaben in Millionen Euro	2023			2022		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.853	3.006	-1.153	1.625	2.804	-1.179
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.644	2.623	-979	1.482	2.453	-971
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Bester Schätzwert	1.546	n.a.	n.a.	1.398	n.a.	n.a.
Risikomarge	98	n.a.	n.a.	83	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	209	383	-174	143	351	-208
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Bester Schätzwert	206	n.a.	n.a.	142	n.a.	n.a.
Risikomarge	3	n.a.	n.a.	1	n.a.	n.a.

Tabelle 48: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Im Vergleich zu den Rückstellungen, die gemäß UGB ausgewiesen werden, ergibt sich eine deutliche Differenz. Diese beruht im Wesentlichen auf folgenden Bewertungsannahmen zwischen den beiden Regimen:

- Die Rückstellungen im UGB werden nach dem Vorsichtsprinzip gebildet (inkl. Schwankungsrückstellung), während in Solvency II ein bester Schätzwert ermittelt wird.
- Unter Solvency II werden diskontierte Rückstellungen betrachtet.
- In der ökonomischen Betrachtung werden auch zukünftige Prämien von Mehrjahresverträgen berücksichtigt, die bei profitablen Geschäft zu einer Reduktion des besten Schätzwerts führen.

Der Anstieg der Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Schadenreserven. Dieser ist weiterhin getrieben durch Schäden mit Bezug zu diversen Naturkatastrophenereignissen und Großschadenmeldungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Bester Schätzwert	0	n.a.	n.a.	0	n.a.
Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Bester Schätzwert	0	n.a.	n.a.	0	n.a.
Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.

Tabella 49: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben)

Im Vergleich zu 2022 kommt es zu einer Reduzierung des Umwertungseffekts zwischen UGB und Solvency II von 26 Millionen Euro. Dieser erklärt sich im Wesentlichen durch den Rückgang der zugrunde liegenden Zinskurve in der Solvency-II-Bewertung im Vergleich zum 31. Dezember 2022 und somit einen niedrigeren Diskontoeffekt.

Aufgrund von Spartenspezifika können die Differenzen zwischen UGB und Solvency II stark unterschiedlich ausfallen. Gründe dafür sind einerseits Diskontoeffekte in lang laufenden Sparten (Haftpflicht), andererseits kommt es in Sparten mit profitablen Mehrjahresverträgen zu einer Reduktion des besten Schätzwerts. Veränderungen dieser Differenz im Vergleich zum Vorjahr auf Spartenebene sind auch durch Änderungen in der Risikomarge verursacht. Weiters haben hier auch Anpassungen der Annahmen in der Prämienreserve (v. a. Prämienvolumen und Schadenquoten) eine Auswirkung.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)

Beschreibung der Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Festlegung der Annahmen über den besten Schätzwert erfolgt anhand von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen sowie anderen relevanten Daten. Die Annahmen über den besten Schätzwert werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Gewinnbeteiligung
- Kosten
- Storno
- Provision
- Sterblichkeit und Invalidität
- Zinsen

Gewinnbeteiligung

Die angenommene Gewinnbeteiligung des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin für das entsprechende Lebensversicherungsgeschäft wird für jedes ökonomische Szenario unter Anwendung der Managementregeln je betrachteter Lebensversicherungsgesellschaft hergeleitet. Die Gewinnbeteiligung leitet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich gültigen Gewinnbeteiligungsvorschriften ab.

Rückstellungen für zukünftige Gewinnbeteiligungen in Österreich, die den Verträgen nicht zugeordnet sind, werden als Eigenmittel klassifiziert.

Kosten

Kostenannahmen basieren auf den tatsächlichen Kosten, die in den Jahren vor dem Bewertungsstichtag angefallen sind. Außerordentliche Kosten, die in Zukunft nicht noch einmal erwartet werden, sind in der Kostenaufteilung nicht enthalten. Auch wenn zukünftige zusätzliche Kosten erwartet werden, werden diese in die Kostenallokation inkludiert.

Der erwartete Kostenverlauf entlang der Projektionszeit basiert auf der Bestandsentwicklung, wobei Unterschiede im Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit von relevanten Vertragsmerkmalen berücksichtigt werden (z. B. höherer Verwaltungsaufwand für prämienpflichtige im Vergleich zu prämienfreien Verträgen).

Storno

Stornoraten basieren auf einer Analyse vergangener Stornoraten und dem Durchschnitt vergleichbarer Geschäftsjahre. Für neue Produkte basieren die Stornoannahmen auf ähnlichen Produkten aus der Vergangenheit.

Provision

Die Provisionsschätzungen basieren auf den geltenden Provisionsvereinbarungen.

Sterblichkeit und Invalidität

Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen basieren auf dem besten Schätzwert für zukünftige Ereignisse. Hier werden die Entwicklungen aus der Vergangenheit berücksichtigt. Sollten diese Informationen nicht ausreichen, werden auch die Entwicklungen aus der Branche herangezogen.

Zinsannahmen

Die Zinsannahmen in den Berechnungen der Best-Estimate-Reserven werden basierend auf den vorgegebenen risikofreien Zinsen unter Solvency II hergeleitet. Die Zinsannahmen haben den stärksten Einfluss auf den Wert der Best-Estimate-Reserven im traditionellen Lebensversicherungsgeschäft.

Seit dem 1. Januar 2023 ersetzt IFRS 17 den bisherigen IFRS 4. IFRS 17 regelt die Anforderungen, die ein Unternehmen bei der Berichterstattung über Versicherungsinformationen zu von ihm ausgestellten Verträgen und Rückversicherungsverträgen anwenden sollte. Die IFRS 17 Berichterstattung lehnt sich an die Solvency II Modelle zur Erstellung von aktuariellen Schätzwerten an. Dadurch entspricht es einem in die Zukunft schauenden Bewertungsansatz, der wie Solvency II auf Annahmen und Projektionen beruht.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen SCRs aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet dabei einen Ansatz, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber berechnet. Ein Beispiel für einen Risikotreiber wäre der Verlauf der Verwaltungskosten zur Abbildung der Entwicklung des Kostenrisikokapitals. Die Risikomarge wird pro Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Für den Bestand der klassischen Lebensversicherung sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu UGB (ohne Kranken- sowie index- und fondsgebundenes Geschäft) niedriger, was durch das durchschnittliche Garantiezinsniveau für den Bestand im aktuellen Zinsumfeld beeinflusst wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass unter Solvency II durch das Verhältnis zwischen dem durchschnittlichen Garantiezins zum aktuellen Zinsumfeld die berechnete zukünftige Gewinnbeteiligung beeinflusst wird. Außerdem ist die zukünftige Gewinnbeteiligung (im Gegensatz zum UGB) ein Bestandteil der Rückstellung. Unter Solvency II verzeichnet die Rückstellung für den Bestand der klassischen Lebensversicherung eine leichte Senkung. Diese ist bedingt durch Bestandsrückgänge und Veränderungen in stillen Reserven, welche kompensiert sind durch sinkende Zinsen und höhere Kostenannahmen. Insgesamt ergibt sich daher nur eine leichte Veränderung der Rückstellung.

Für das index- und fondsgebundene Geschäft, das eine deutlich niedrigere Zinssensitivität aufweist, sind Rückstellungen in der Solvenzbilanz exklusive Risikomarge unter Solvency II auch im aktuellen Marktumfeld auf einem vergleichbaren Niveau mit den entsprechenden Werten gemäß UGB. Die Steigerung gemäß UGB sowie Solvency II ist durch Anstieg der Fondskurse im Jahr 2023 getrieben.

Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) unter Solvency II ist vor allem durch die veränderten Zins- und Kostenannahmen beeinflusst.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Angaben in Millionen Euro	2023			2022		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.160	13.010	3.850	9.222	12.956	3.734
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.119	4.384	3.265	913	4.175	3.262
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Beste Schätzwert	834	n.a.	n.a.	616	n.a.	n.a.
Risikomarge	285	n.a.	n.a.	297	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	8.040	8.626	585	8.309	8.781	472
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Beste Schätzwert	7.905	n.a.	n.a.	8.170	n.a.	n.a.
Risikomarge	135	n.a.	n.a.	139	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	3.124	2.939	-184	2.910	2.803	-108
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Beste Schätzwert	3.089	n.a.	n.a.	2.886	n.a.	n.a.
Risikomarge	34	n.a.	n.a.	24	n.a.	n.a.
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	n.a.	n.a.	0	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	12.283	15.949	3.666	12.132	15.758	3.626

Tabelle 50: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – brutto

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Best-Estimate-Reserve unter Solvency II für das Lebensversicherungsgeschäft sowie das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung.

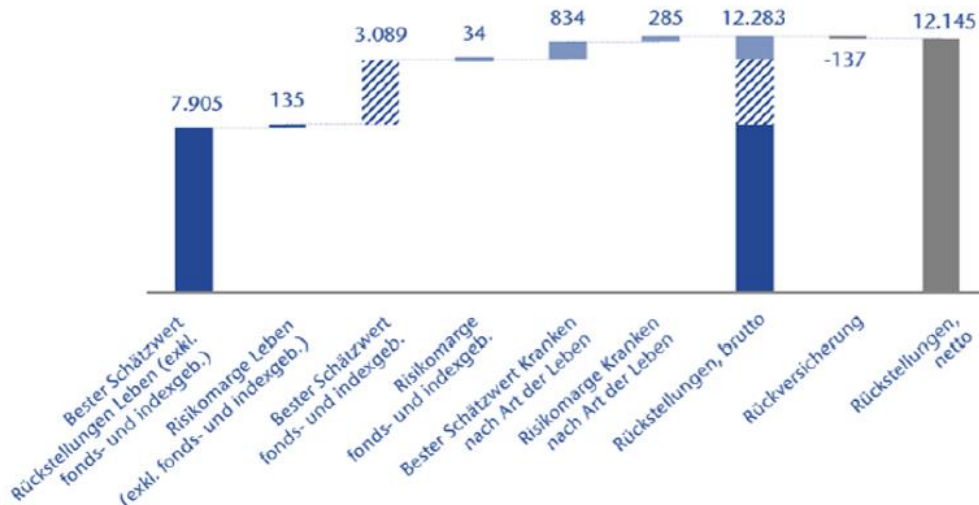


Abbildung 15: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) (in Millionen Euro)

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts und des Schaden- und Unfallgeschäfts (Nichtleben) sowie für das kurzfristige Krankengeschäft nach Art der

Nichtlebensversicherung und für das Krankengeschäft nach Art der Lebensversicherung angewendet. Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung sowie Lebensversicherung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Angaben in Millionen Euro	Mit		Ohne		Relative	
	Volatilitätsanpassung	2022	Volatilitätsanpassung	2022	2023	Änderung
Versicherungstechnische Rückstellungen	14.136	13.757	14.306	13.960	1 %	1 %
Basiseigenmittel	5.186	4.735	5.052	4.624	-3 %	-2 %
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	5.186	4.735	5.052	4.624	-3 %	-2 %
SCR	2.126	1.837	2.660	2.213	25 %	20 %
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	4.863	4.302	4.757	4.210	-2 %	-2 %
Mindestkapitalanforderung	532	459	665	553	25 %	20 %

Tabelle 51: Volatilitätsanpassungen

Die größte absolute Auswirkung der Volatilitätsanpassung kommt aus der traditionellen Lebens- und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung aufgrund der Langfristigkeit sowie der höheren Zinssensitivität des Geschäfts im Vergleich zur Nichtlebensversicherung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2023, bewertet nach Solvency II sowie nach UGB.

Angaben in Millionen Euro		2023		
		Solvency II	UGB	Umwertung
1	Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	61	61	-1
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	202	256	-54
4	Depotverbindlichkeiten	142	141	1
5	Latente Steuerschulden	881	0	881
6	Derivate	7	0	7
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	519	604	-85
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	105	105	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	86	89	-4
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	213	213	0
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	429	467	-38
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	429	467	-38
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	1	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		2.645	1.939	707

Tabelle 52: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

1. Eventualverbindlichkeiten
7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute
- 12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Einzelabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	61	61	-1

Tabelle 53: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die nachfolgenden Posten:

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Jubiläumsgelder	8	9	-1
Rückstellungen für Kundenbetreuung und Marketing	10	10	0
Rückstellung für den Liegenschaftsbereich	4	4	0
Andere sonstige Rückstellungen	15	15	0
Restrukturierungsrückstellung	23	23	0
Summe	61	61	-1

Tabelle 54: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen – detaillierte Darstellung

Die übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für mehr als zwölf Monate werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB zu den marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Aus diesem Grund kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden zu Solvency II.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen der § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Juni 2022.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung herangezogen.

Es kommt ein Rechnungszins von 1,05 Prozent zur Anwendung.

Für den Solvenzwert werden die Vorschriften gemäß IAS 19 verwendet. Es kommt ein Rechnungszins von 3,00 Prozent zur Anwendung.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Aus diesen Gründen kommt es zu Bewertungsunterschieden zwischen UGB und Solvency II.

Für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierung vom Dezember 2015) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Es kommt zu keinem Bewertungsunterschied im Vergleich zu Solvency II.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Rentenzahlungsverpflichtungen	202	256	-54
davon Abfertigungsrückstellungen	71	80	-9
davon Pensionsrückstellungen	131	176	-45

Tabelle 55: Rentenzahlungsverpflichtungen

Angewendete Berechnungsfaktoren

2023

7-Jahres-Durchschnittszinssatz	
Abfertigungsverpflichtungen	1,19
Pensionsverpflichtungen	1,52
Valorisierung der Bezüge	8,0 *
Valorisierung der Pensionen	8,2 *
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung

*Die Angabe in der Tabelle bezieht sich auf das Jahr 2024; die Valorisierung der Folgejahre wird im Text erläutert

Tabelle 56: Angewendete Berechnungsfaktoren

Unter diesem Posten werden die Verpflichtungen für Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen von § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ vom Juni 2022.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung herangezogen.

Für die Solvenzwerte werden die Vorschriften gemäß IAS 19 verwendet. Es kommen ein Rechnungszins für die Abfertigungsrückstellung von 3,00 Prozent und für die Pensionsrückstellungen von 3,20 Prozent zur Anwendung. Für die Valorisierung der Bezüge wurden für 2024 8,00 Prozent (2022: 8,10 Prozent), für 2025 5,40 Prozent, für 2026 4,50 Prozent und für 2027 und Folgejahre 3,70 Prozent angenommen. Als jährliche Pensionssteigerungen wurden für 2024 8,20 Prozent (2022: 8,50 Prozent), für 2025 4,70 Prozent, für 2026 3,50 Prozent und für 2027 und Folgejahre 2,40 Prozent angesetzt.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Aus diesen Gründen kommt es zu Bewertungsunterschieden zwischen UGB und Solvency II.

4. Depotverbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	142	141	1

Tabelle 57: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Aufgrund des geänderten Ausweises von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, nach IFRS 17 wird auch für Solvency II eine Umgliederung vorgenommen. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

5. Latente Steuerschulden

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steuerschulden	881	0	881

Tabelle 58: Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter

Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Übersteigen die passiven die aktiven Latenzen, so ist für die zukünftige Steuerbelastung ein Rückstellungsposten zu bilden.

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich laut UGB ein Aktivüberhang. In der ökonomischen Bilanz sind passive Latenzen anzusetzen.

Unten stehend werden die Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Detail näher erläutert.

Übersicht Herkunft latente Steuern

Angaben in Millionen Euro

Entstehungsursache	Local GAAP	IFRS adj.	IFRS Total	Solvency II adj	Latente Steuern Total
Unversteuerte Rücklagen	-5	0	-5	0	-5
Versicherungstechnische Posten	37	-139	-102	-846	-948
Sozialkapital	29	-11	18	-1.851	16
Sonstige	0	-171	-171	210	39
Kapitalanlagen	33	200	233	-217	16
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Verlustvorträge	0	0	0	0	0
Aktive (+) / Passive latente Steuern (-)	94	-121	-27	-854	-881

Tabelle 59: Herkunft latenter Steuern

6. Derivate

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	UGB	Umwertung
Derivate	7	0	7

Tabelle 60: Derivate

Die Bewertung der Derivate erfolgt entsprechend der Ausführungen in Kapitel „D.1 Vermögenswerte“.

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	UGB	Umwertung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	519	604	-85

Tabelle 61: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie ein Senior-Darlehen der UNIQA Insurance Group AG ausgewiesen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode der Leasingverbindlichkeit ist in Kapitel A.4 enthalten.

Da es keine Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im UGB gibt, kommt der Bewertungsunterschied zur Gänze aus der Bewertung eines Senior-Darlehens. Die Bewertungsmethodik nach UGB erfolgt mit dem aktuellen Nominalwert inklusive anteiligen Zinsen, wohingegen Verbindlichkeiten nach Solvency II einer marktwertnahen Bewertung unterliegen. Aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus im Berichtsjahr liegt der Solvenzwert des Darlehens weit unter dem Nominalwert.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	105	105	0

Tabelle 62: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	86	89	-4

Tabelle 63: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die sowohl gemäß UGB als auch gemäß Solvency II mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden.

Aufgrund des geänderten Ausweises von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft nach IFRS 17 wird auch für Solvency II eine Umgliederung vorgenommen. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	213	213	0

Tabelle 64: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die keiner der anderen Kategorien zuordenbar sind. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	429	467	-38
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	429	467	-38

Tabelle 65: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die ökonomische Bilanz werden die finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den Solvency-II-Prinzipien bewertet. Die erstmalige Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis des Fair-Value-Ansatzes gemäß IFRS-Framework. In der Folgebewertung wird keinerlei Veränderung der eigenen Bonität berücksichtigt. Für Informationen zur Zusammensetzung und zu Details wie Laufzeiten und Zinssätzen darf hier auf Kapitel E.1, Kapitalmanagement, in diesem Bericht verwiesen werden.

Gemäß UGB werden nachrangige Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet, womit sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert ergibt. Der hier dargestellte UGB Wert enthält anteilige Zinsen in Höhe von rd. 5,5 Millionen Euro.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	1	0

Tabelle 66: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet, womit sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumente erfolgt, verwendet die UNIQA Österreich Versicherungen AG alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Infrastrukturfinanzierungen, Private Equities, Hedgefonds und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe alternativer Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 67: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden grundsätzlich zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen werden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Kapitalmanagement- und Steuerungsprozesse der UNIQA Österreich Versicherungen AG, wie sie auch in der Kapitalmanagementrichtlinie dokumentiert sind. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Das Kapitalmanagement der UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen.

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt die UNIQA Österreich Versicherungen AG sicher, dass ihre Kapitalausstattung stets angemessen ist. Sowohl die verfügbaren als auch die anrechenbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den regulatorischen Kapitalanforderungen von Solvency II als auch den UNIQA internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft der UNIQA Österreich Versicherungen AG unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt über ein internes Limitsystem die Einhaltung der internen und externen Anforderungen an die Solvenzkapitalausstattung sicher.

Die Solvabilität der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird regelmäßig überwacht, um der regulatorischen Kapitalanforderung zu entsprechen. Die Prozesse für das Monitoring und das Management der Eigenmittel und Solvabilitäten werden in den UNIQA internen Richtlinien zum Kapitalmanagement und Risikomanagement festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Solvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen prozessualen Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß der Solvency-II-Richtlinie erfolgt eine Einstufung der Eigenmittelinstrumente in drei unterschiedliche Qualitätsklassen, sogenannte „Tiers“.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile ist abhängig davon, ob das jeweilige Instrument als Basiseigenmittelbestandteil oder als ergänzender Eigenmittelbestandteil einzustufen ist und welche Qualitätsmerkmale es im Sinne von Art. 93 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG aufweist. Tier-1-Eigenmittelinstrumente werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmittelinstrumenten.

Die nebenstehende Abbildung zeigt die Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmittelinstrumenten in den unterschiedlichen TIERING-Klassen.

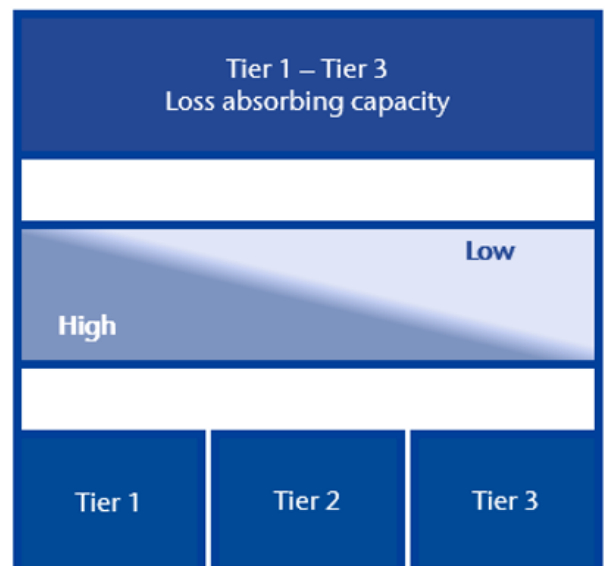


Abbildung 16: Verlustausgleich

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 belief sich das UGB-Eigenkapital auf 1.454 Millionen Euro (2022: 1.472 Millionen Euro). Die Basiseigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 5.186 Millionen Euro (2022: 4.735 Millionen Euro).

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Basiseigenmittel und die wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

	2023	2022
Angaben in Millionen Euro		
Eigenkapital UGB inkl. eigener Anteile	1.454	1.472
Umbewertung Vermögenswerte	-434	-1.293
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Aktivierte Abschlusskosten	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	418	218
Immobilien	1.245	1.232
Darlehen und Hypotheken	-8	-11
Sonstiges	-2.089	-2.731
Umbewertung vt. Rückstellungen	4.819	4.805
Vt. Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.153	1.179
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	3.850	3.734
Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-184	-108
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	-707	-487
Verbindlichkeiten latente Steuern	-881	-742
Sonstige	175	255
Umwertung in Summe	3.678	3.024
Ökonomisches Eigenkapital	5.133	4.497
Geplante Dividende	376	287
Tier 1 – Restricted	0	0
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	429	525
Basiseigenmittel	5.186	4.735

Tabelle 68: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und stellt Tier-1-Kapital dar. Zum 31. Dezember 2023 betrug das ökonomische Eigenkapital 5.133 Millionen Euro (2022: 4.497 Millionen Euro).

Die Differenz zwischen dem UGB-Eigenkapital und dem ökonomischen Eigenkapital bewertet nach den Solvency-II-Regeln betrug insgesamt 3.678 Millionen Euro (2022: 3.024 Millionen Euro) und resultierte aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz von Solvency II.

Für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel wird eine Solvenzbilanz gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittel finden sich in den folgenden Positionen:

- Der Geschäfts- oder Firmenwert, der Bestandwert und immaterielle Vermögenswerte werden mit null bewertet.
- Die aktivierten Abschlusskosten werden mit null bewertet.
- Die Werte der Beteiligungen, Immobilien und Kapitalanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unter Solvency II durch die Marktwerte ersetzt.
- Versicherungstechnische Rückstellungen und Rückversicherungsforderungen werden auf Basis der diskontierten besten Schätzwerte zuzüglich einer Risikomarge in den regulatorischen Eigenmitteln unterschiedlich bewertet als unter UGB.

Für detaillierte Informationen über die Grundsätze der Bewertung nach Solvency II darf an dieser Stelle auf das Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ dieses Berichts verwiesen werden.

Überleitung der regulatorischen Eigenmittel auf regulatorische Basiseigenmittel

Im Rahmen der Überleitung auf die verfügbaren Eigenmittel wurden die geplanten Dividenden in Höhe von 376 Millionen Euro (2022: 287 Millionen Euro) und die Nachrangverbindlichkeiten in Höhe von 429 Millionen Euro (2022: 525 Millionen Euro) hinzugerechnet. Der Posten „Geplante Dividende“ setzt sich aus geplanten Dividendenzahlungen im Jahr 2024 zusammen, die noch nicht ausgeschüttet wurden und keine Eigenmittel darstellen. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG weist unter dieser Position auch intern geflossene, phasenkongruente Dividenden aus Tochterunternehmen in Höhe von 376 Millionen Euro aus.

Informationen zu den Eigenmitteln

Angaben in Millionen Euro	2023	2022
Basiseigenmittel	5.186	4.735
Tier 1 – Unrestricted	4.757	4.210
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	146	146
Überschussfonds (freie RfB)	0	28
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	4.611	4.037
Tier 1 – Restricted – Nachrangverbindlichkeiten	0	0
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	429	525
Tier 3 – Latente Steueransprüche	0	0
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	0	0
Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	5.186	4.735

Tabelle 69: Informationen zu den Eigenmitteln

Zum Berichtsstichtag bestanden die Basiseigenmittel der UNIQA Österreich Versicherungen AG fast ausschließlich aus Tier-1-Kapital. Das Tier-1-Kapital bestand im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionssagios sowie der Ausgleichsrücklage. Diese ermittelt sich aus dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, reduziert um eigene Aktien, die geplanten Dividendenzahlungen sowie die sonstigen Basiseigenmittel. Die Tier-1-Instrumente stiegen im Berichtsjahr von 4.210 Millionen Euro auf 4.757 Millionen Euro. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus Veränderungen im ökonomischen Eigenkapital. Um Redundanzen zu vermeiden, darf auch hier für die Erläuterungen auf das Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, dieses Berichts verwiesen werden.

Das Tier-2-Kapital in Höhe von 429 Millionen Euro (2022: 525 Millionen Euro) bestand im Geschäftsjahr 2023 zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten.

Das Mutterunternehmen UNIQA Insurance Group AG hat im Jahr 2013 eine Nachranganleihe in Höhe von 350 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert. In weiterer Folge hat die UNIQA Insurance Group AG Emissionserlöse in Höhe von 280 Millionen Euro konzernintern an die UNIQA Österreich Versicherungen AG (bzw. Vorgängergesellschaften) weitergegeben. Im Juli 2023 hat die UNIQA Insurance Group AG das noch offene Nominale in Höhe von 148,7 Millionen Euro zum ersten Kündigungstermin getilgt und somit die Anleihe gänzlich zurückbezahlt. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hielt diese konzerninterne nachrangige Tier-2-Verbindlichkeit jedoch weiterhin mit einem offenen Nominalwert von 115 Millionen Euro in ihrem Bestand. Am 16. Dezember 2023 wurde sie nach Genehmigung der österreichischen Finanzmarktaufsicht zurückbezahlt.

Der Rückgang der Solvenzwerte in Höhe von 96 Millionen Euro resultiert aus der oben beschriebenen Rückzahlung sowie einem Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus.

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale der Nachrangverbindlichkeiten:

Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Zinssatz 2,35%	Zinssatz 3,25%	Zinssatz 5,250 %
Nominalwert	200	200	65
Solvency-II-Wert	173	193	63
Tier	2	2	2
Übergangsbestimmungen	Nein	Nein	Nein
Emissionsdatum	01.01.2022	21.12.2020	30.11.2015
Erster Kündigungstermin	06.06.2031	06.07.2025	31.05.2026
Fälligkeitstermin	06.12.2041	06.10.2035	31.05.2046
Status	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert
Zinsen	Fix bis zum ersten Kündigungstermin	Fix bis zum ersten Kündigungstermin	Fix bis zum ersten Kündigungstermin

Tabelle 70: Nachrangige Verbindlichkeiten

Im gesamten Berichtsjahr 2023 gab es in der UNIQA Österreich Versicherungen AG keine ergänzenden Eigenmittel. Bis zum Abschluss des Berichts wurden keine ergänzenden Eigenmittel bei den nationalen Aufsichtsbehörden beantragt.

Anrechenbare Eigenmittel (Bedeckung SCR und MCR je Tier)

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II- Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Die Höhe wird auf Basis der gesamten Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung berechnet.

Bedeckung der SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

	Beschränkung in Prozent	Angaben in Millionen Euro	
		2023	2022
Solvenzkapitalanforderung		2.126	1.837
SCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 50 % der SCR	1.063	918
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	951	842
Tier 3	Max. 15 % der SCR	319	276
Tier 2 + Tier 3	Max. 50 % der SCR	1.063	918
Mindestkapitalanforderung		532	459
MCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 80 % der MCR	425	367
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	951	842
Tier 2	Max. 20% der MCR	106	92

Tabelle 71: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein

Anrechenbare Eigenmittel der SCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	
	2023	2022	2023	2022
Tier 1 – Unrestricted	4.757	4.210	4.757	4.210
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	429	525	429	525
Tier 3	0	0	0	0
Gesamt	5.186	4.735	5.186	4.735

Anrechenbare Eigenmittel der MCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR	
	2023	2022	2023	2022
Tier 1 – Unrestricted	4.757	4.210	4.757	4.210
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	429	525	106	92
Gesamt	5.186	4.735	4.863	4.302

Tabelle 72: Anrechenbare Eigenmittel zum Berichtsstichtag

Per 31. Dezember 2023 erfolgte keine Limitierung der Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen. In Bezug auf die Mindestkapitalanforderungen wurden aufgrund der Limitierung 323 Millionen Euro (2022: 433 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet ein partielles internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (für die Risikomodule Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken-NSLT).

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wendet in der Berechnung des Ausfallrisikos zwei Vereinfachungen an. Bei der Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Artikel 196 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission) wird die in Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angeführte Vereinfachung benutzt. Für die Berechnung des risikobereinigten Werts der Sicherheit zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkung der Sicherheit wird die in Artikel 112 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angeführte Vereinfachung angewendet.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 178 Abs. 4 VAG 2016 zur Anwendung. Die Mindestkapitalanforderung wird nach Abschnitt 6 VAG 2016 (§ 193 ff.) berechnet. Die Eingangsgrößen hierbei sind Nettoprämien und Best-Estimate-Nettorückstellungen aller Sparten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2023 dar. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfüllt sowohl die Solvenz- als auch die Mindestkapitalanforderungen.

Risikoprofil (nach zukünftiger Gewinnverteilung)

Angaben in Millionen Euro

2023

Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.126
Basissolvenzkapitalanforderung	2.612
Marktrisiko	2.349
Gegenparteausfallrisiko	134
Versicherungstechnisches Risiko Leben	294
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	299
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	120
Diversifikationseffekt	-584
Operationelles Risiko	149
Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern	-635
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	5.186
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	38
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	108
Überschussfonds	0
Ausgleichsrücklage	4.611
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	5.133
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	376
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	146
Nachrangige Verbindlichkeiten	429
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	5.186
Solvenzquote	244 %
Freier Überschuss	3.059
Mindestkapitalanforderung (MCR)	532

Tabelle 73: Übersicht UNIQA Österreich Versicherungen AG

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Österreich Versicherungen AG nicht angewendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das partielle interne Modell der UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zum Ziel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und damit die Höhe der Eigenmittel zu bestimmen, die dem Ausgleich von unvorhergesehenen Verlusten über einen bestimmten Zeithorizont dienen sollen. Derzeit sind die Risikomodule Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (im Folgenden als Kranken-NSLT bezeichnet), sowie Marktrisiko durch das partielle interne Modell abgedeckt. Alle anderen Risikomodule (z. B. versicherungstechnisches Risiko Leben, Kreditrisiko etc.) werden mittels der Solvency-II-Standardformel konsistent quantifiziert und beurteilt.

Das Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit der Zeichnung von Nichtleben- und Kranken-NSLT-Erst- sowie -Rückversicherungsverträgen verbunden sind. Darüber hinaus umfasst es die Unsicherheiten der daraus entstehenden Zahlungsströme, das heißt Prämien, Forderungen und Aufwendungen. Das Marktrisiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit Kapitalmarktentwicklungen verbunden sind, sowie deren Auswirkungen auf die Eigenmittel des Unternehmens.

Da sich jedes der angesprochenen Risikomodule aus verschiedenen Teilrisiken zusammensetzt, ergibt sich daraus für das interne Modell der UNIQA Österreich Versicherungen AG die folgende Gliederung:

- Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko
 - Prämienrisiko
 - Geschäftsrisiko
 - Katastrophenrisiko (CAT)
 - Nichtkatastrophenrisiko (Non-CAT)
 - Reserverisiko

- Marktrisiko
 - Zinsrisiko
 - Aktienrisiko
 - Immobilienrisiko
 - Credit-Spread-Risiko
 - Währungsrisiko
 - Konzentrationsrisiko

Die folgende Abbildung zeigt den Aufbau des partiellen internen Modells der UNIQA Österreich Versicherungen AG:

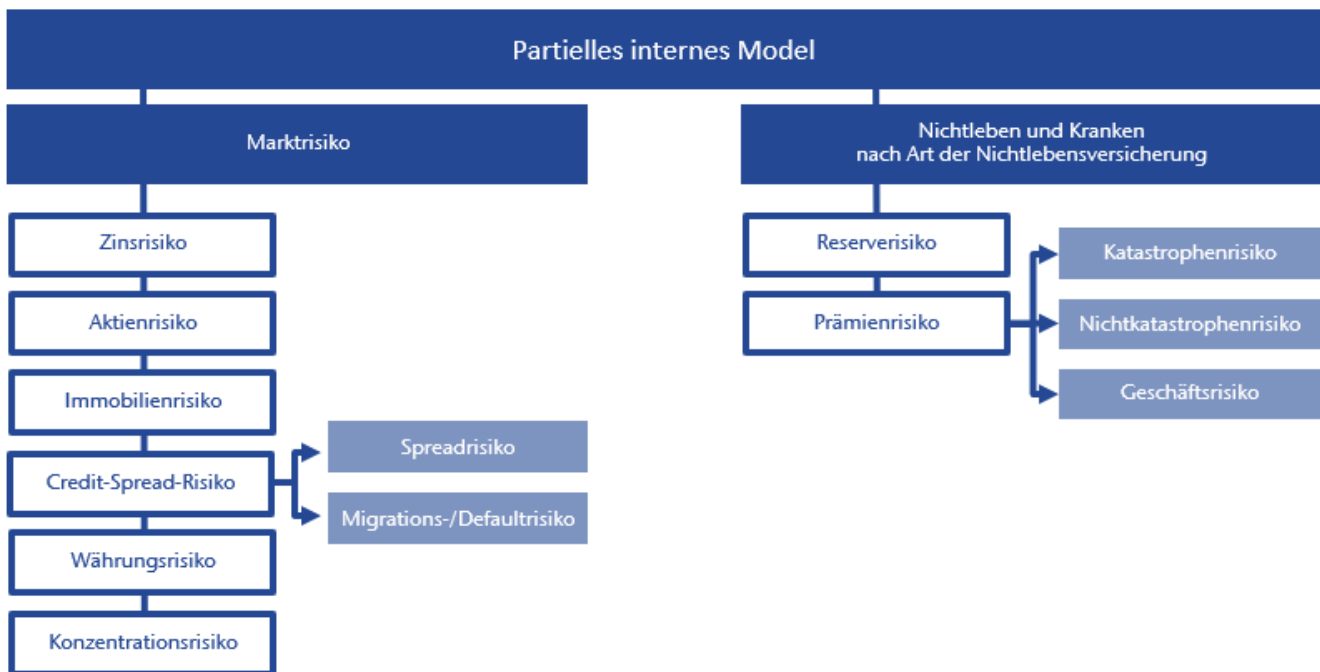


Abbildung 17: Aufbau des partiellen internen Modells

Das partielle interne Modell dient verschiedenen Zwecken innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Neben der regulatorischen SCR-Berechnung liefert das partielle interne Modell auch Daten an die folgenden Prozesse:

- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Strategische Asset-Allocation
- Risikostrategie und Limitsystem
- Profit Testing
- Planung
- Überwachung der Effizienz der Rückversicherung

Da nur ein Teil des Geschäfts der UNIQA Österreich Versicherungen AG im partiellen internen Modell abgedeckt ist, wird dieser Teil mit dem übrigen Geschäft, das nach Solvency-II-Standardansatz behandelt wird, kombiniert. Dies erfolgt mit einer der Integrationstechniken („Technik 3“) für partielle interne Modelle gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Solvency II). Mit der gewählten Integrationstechnik werden auch Diversifikationseffekte zwischen dem im Rahmen des partiellen internen Modells abgedeckten sowie dem nicht abgedeckten Geschäft berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen der verwendeten Methodik und Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell:

Standardformel Submodul			Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul
Zinsrisiko	=>		Marktrisiko	Zinsrisiko
Aktienrisiko	=>		Marktrisiko	Aktienrisiko
Immobilienrisiko	=>		Marktrisiko	Immobilienrisiko
Kreditrisiko	=>		Marktrisiko	Kreditrisiko
Währungsrisiko	=>		Marktrisiko	Währungsrisiko
Konzentrationsrisiko	=>		Marktrisiko	Konzentrationsrisiko
Prämien- und Reserverisiko	Prämienrisiko	=>	Prämienrisiko	Nichtkatastrophenrisiko
	Reserverisiko	=>	Reserverisiko	Business-Risiko
CAT-Risiko	Katastrophenrisiko		Prämienrisiko	Katastrophenrisiko
	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko („Man-made CAT“)	=>	Prämienrisiko	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko
Stornorisiko	Stornorisiko	=>	Prämienrisiko	Business-Risiko

Tabelle 74: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell

Die Hauptunterschiede zwischen der Standardformel und dem partiellen internen Modell sind folgende:

- Eine an das UNIQA spezifische Portfolio angepasste, detailliertere Struktur des Modells
- Parametrisierung basierend auf UNIQA spezifischen Daten, die das Risikoprofil der Gesellschaft am besten beschreiben
- Korrekte Abbildung von Rückversicherungsverträgen, vor allem der nicht proportionalen Rückversicherung

Das Konfidenzniveau für das partielle interne Modell von UNIQA wird gemäß der SCR-Methodik auf 99,5 Prozent gesetzt, was einem Wiederkehrintervall von 1 in 200 Jahren entspricht. Der Risikohorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Für das Non-CAT-Prämienrisiko wird das Ultimate Risk (d. h. das Risiko bis zur Fälligkeit des bestehenden Geschäfts und jenes Geschäfts, das im modellierten Jahr geschrieben wird) statt des einjährigen Risikos verwendet. Um das übergreifende Nichtlebensrisiko zu erhalten, werden das Prämien- sowie das Reserverisiko aggregiert. Dies geschieht mit einem Gauß-Copula-Ansatz. Im Marktrisikomodul wird eine T-Copula für die Aggregation der individuellen Teilrisiken verwendet.

Im Gegensatz zur Standardformel umfasst das partielle interne Modell von UNIQA das Geschäftsrisiko explizit in einem separaten Risikomodul. Es deckt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Prämien und Kosten über den modellierten Zeitraum ab (Nichtleben-Teil).

Zur Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung werden folgende Methoden angewendet:

Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul	Verwendete Methode
Prämienrisiko	Nichtkatastrophenrisiko	· Stochastisches Schadenquotenmodell für Basisschäden · Individuelles Risikomodell für Großschäden
	Business-Risiko	· Stochastisches Modell für Prämien und Betriebsaufwände · Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Realisierung von Prämien
	Katastrophenrisiko	· Verwendung von Modellen externer Anbieter · Ansonsten individuelles und kollektives Risikomodell
	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko	· Szenarioansatz
Reserverisiko	Reserverisiko	· Modell für die Realisierung der Schadenentwicklung
Marktrisiko	Zinsrisiko	· Stochastisches Modell für Zinskurven · Stochastisches Modell für implizite Zinsvolatilitäten
	Aktienrisiko	· Stochastisches Modell für Aktien- bzw. Index-Kurse · Stochastisches Modell für implizite Aktienvolatilitäten
	Immobilienrisiko	· Stochastisches Modell für immobilisenspezifische Risikotreiber (zum Beispiel Mietertrag)
	Kreditrisiko	· Stochastisches Modell für Spreads, Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeit
	Währungsrisiko	· Stochastisches Modell für Wechselkurse
	Konzentrationsrisiko	· Stochastisches Modell für Konzentrationen von spreadbehafteten Titeln, welches in eine Volatilitätsauswertung der Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten (im Kreditrisiko)

Tabelle 75: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung

Die im partiellen internen Modell verwendeten Daten werden von verschiedenen Abteilungen bereitgestellt:

Rechnungswesen, Controlling, Rückversicherung, Aktuariat, Risikomanagement, Claims und Underwriting, UNIQA Capital Markets. Zusätzlich kommen die meisten Nat-CAT-Modelle und Marktdaten von den externen Anbietern

Die wesentlichen benötigten Daten sind abhängig vom Risikomodell:

Risikokategorien	Benötigte Daten
Prämienrisiko – Nichtkatastrophe	· Rechnungswesen (z. B. Prämien & Kosten)
	· Prognosedaten (z. B. geplante Prämien & Plankosten)
	· Historische Verlustinformationen pro Einzelschaden
	· Historische Informationen über versicherte Summen und „time in force“ pro Einzelvertrag
	· Detailinformationen der Rückversicherungsverträge
Prämienrisiko – Katastrophe	· Informationen zur Geschäftsentwicklung (z. B. erwartete Änderung des Schadenverlaufs)
	· Naturkatastrophen (Verlustereignistabellen): interne Exposition und Vertragsdaten in der für die externen Modelle benötigten Granularität
Reserverisiko	· Man-made-Szenarien: Detailinformationen der Versicherungssumme sowie des wahrscheinlichen Maximalverlusts (PML) für die Verträge in Kraft zum Bewertungsstichtag
Business-Risiko	· Historische Verlustinformation pro Einzelschaden
	· Prognosedaten (geplante Prämien, Plankosten, geplante Exposition) aus historischen Jahren für das folgende Jahr
	· Rechnungswesendaten (Prämien & Kosten) aus vergangenen Jahren
Zinsrisiko	· Historische Expositionsinformationen pro Geschäftsbereich
	· Historische Zinsswaps
Aktienrisiko	· Historische implizite Zinsvolatilitäten
	· Historische Aktien- und Indexzeitreihen
Immobilienrisiko	· Historische implizite Aktienvolatilitäten
	· Parameter von Gutachtern
Kreditrisiko	· Historische Spreadzeitreihen
	· Historische Ein-Jahres-Migrationsmatrizen
	· Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen
Währungsrisiko	· Langfristige Recovery Rates
	· Historische Wechselkurse
Konzentrationsrisiko	· Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen

Tabelle 76: Risikokategorien und benötigte Daten

Die Qualität der Daten wird durch ein strenges Governance-Regelwerk mit einem besonderen Fokus auf Validierung sichergestellt. Es gilt, die Richtigkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit der Daten regelmäßig zu evaluieren und somit zu gewährleisten, dass alle internen und externen Daten, die für die Parametrisierung des partiellen internen Modells und für den Validierungsprozess erforderlich sind, verfügbar und aktuell sind. Für externe Daten ist es darüber hinaus wichtig, dass ihre Angemessenheit begründet wird und durchgeführte Schulungen dokumentiert werden, um das Verständnis der externen Daten sicherzustellen.

Die wichtigsten Annahmen im partiellen internen Modell sind jene, die Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Teilrisiken betreffen. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG betrachtet zu diesem Zweck Konzentrationen und Abhängigkeiten auf unterschiedlichen Hierarchieebenen des Portfolios. Dies geschieht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Risiken gleichzeitig schlagend werden und potenziell die Realisierung von adversen Ereignissen in einigen Teilen des Portfolios durch positive Entwicklungen in anderen Teilen des Portfolios ausgeglichen werden. Das ist der sogenannte Diversifikationseffekt.

Das Management der Diversifizierung spielt innerhalb des Risikomanagementansatzes von UNIQA eine wichtige Rolle. Ziel ist es im Allgemeinen, das Portfolio so zu gestalten, dass die Diversifikationseffekte optimal genutzt werden. Das beste Maß an Diversifizierung wird in der Regel mit einem ausgewogenen Portfolio ohne jede große Konzentration auf nur ein paar Geschäftsbereiche oder Risikoquellen generiert.

Im Rahmen des partiellen internen Modells wurde ein eigener Prozess zur Quantifizierung und Beurteilung des Diversifikationseffekts eingerichtet.

Die Abhängigkeitsparameter (Korrelationen) werden in der Regel von historisch beobachteten Daten aus den Asset- und Nichtleben- und Kranken-NSLT-Portfolios der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgeleitet.

Im Bereich Nichtleben zieht die UNIQA Österreich Versicherungen AG zu diesem Zweck alle verfügbaren historischen Jahre in Betracht. Für Schäden werden die Korrelationen mit einer Reihe von a priori festgelegten Parametern durch den Einsatz eines Risikorankings verschmolzen. Dieser Ansatz wird als Shrinkage-Methode bezeichnet. Um lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, können Experteneinschätzungen später ergänzt werden. Darüber hinaus erlaubt die UNIQA Österreich Versicherungen AG im Nichtleben-Modell keine negativen Abhängigkeitsparameter zwischen verschiedenen Schadensarten (d. h. hohe Verluste in einem Portfolio können nicht die Chance auf einen Gewinn in einem anderen Portfolio erhöhen).

Im Bereich Marktrisiko werden die historisch beobachteten Zeitreihen der Marktrisikofaktoren für die Parametrisierung der Abhängigkeiten verwendet, bzw. in speziellen Fällen durch Expert Judgment ergänzt. Da die Natur der Risiken anders geartet ist als im Nichtleben, werden im Marktrisikomodul auch negative Abhängigkeitsparameter berücksichtigt.

Auf Basis der Korrelationen wird ein Gauß-Copula-Ansatz (Nichtleben) bzw. eine T-Copula (Markt) angewandt, um die umfassende Abhängigkeitsstruktur aller Risikoquellen und Portfolios des abgedeckten Geschäfts zu bestimmen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2023 die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

Appendix I – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	2,609
R0070	17,066,881
R0080	1,718,597
R0090	3,581,399
R0100	246,214
R0110	182,928
R0120	63,286
R0130	8,111,836
R0140	4,738,370
R0150	3,181,650
R0160	191,816
R0170	0
R0180	3,307,489
R0190	1,214
R0200	100,133
R0210	
R0220	2,998,178
R0230	150,019
R0240	10,230
R0250	3,989
R0260	135,801
R0270	970,341
R0280	833,067
R0290	706,537
R0300	126,530
R0310	137,274
R0320	43
R0330	137,231
R0340	
R0350	5,962
R0360	75,431
R0370	4,314
R0380	274,944
R0390	
R0400	
R0410	363,663
R0420	1,606
R0500	21,913,947

In EUR Tausend	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1,852,682
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1,643,790
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1,545,713
Risikomarge	R0550	98,077
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560	208,892
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	205,982
Risikomarge	R0590	2,910
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	9,159,566
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1,119,309
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	833,924
Risikomarge	R0640	285,385
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	8,040,257
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	7,904,770
Risikomarge	R0680	135,487
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	3,123,726
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	3,089,259
Risikomarge	R0720	34,467
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	60,634
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	202,220
Depotverbindlichkeiten	R0770	141,764
Latente Steuerschulden	R0780	881,362
Derivate	R0790	6,549
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	519,122
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	105,338
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	85,665
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	212,934
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	428,698
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	428,698
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1,149
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	16,781,407
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	5,132,540

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

In EUR Tausend

		Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung
		C0010	C0020
Gebuchte Prämien — brutto			
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	2,040,427	56,037
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	360	10,278
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0	0
Verdiente Prämien — brutto			
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	2,034,991	56,742
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	369	10,514
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto			
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	1,371,163	46,020
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	313	-839
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0
Angefallene Aufwendungen (brutto)			
Angefallene Brutto- Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	413,125	14,963
Angefallene Brutto- Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	86	2,214
Angefallene Brutto- Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0

Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

In EUR Tausend

		Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung
		C0030	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	2,123,814	13,739
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	2,128,084	7,625
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	2,031,918	8,779
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	409,983	1,780

	Geschäftsbereiche für Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die außerhalb der Kranken- versicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung			
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300		
Gebuchte Prämien											
Brutto	1,264,680	583,313	221,816	91,520			3,293	6,223		2,170,845	
Anteil der Rückversicherer	1,609	9,675		7,877			194			19,355	
Netto	1,263,071	573,638	221,816	83,643			3,100	6,223		2,151,490	
Verdiente Prämien											
Brutto	1,264,512	587,548	221,841	91,807			3,293	6,223		2,175,224	
Anteil der Rückversicherer	1,609	9,679		7,879			194			19,361	
Netto	1,262,903	577,869	221,841	83,928			3,100	6,223		2,155,863	
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto	843,121	871,062	312,653	34,646			3,884	185		2,065,552	
Anteil der Rückversicherer	484	19,446		2,707			140			22,777	
Netto	842,637	851,616	312,653	31,939			3,744	185		2,042,774	
Angefallene Aufwendungen											
Sonstige Aufwendungen	240,309	66,995	45,684	59,025			72			412,085	
Gesamtaufwendungen										4,877	
Gesamtbetrag Rückkäufe										416,962	
		271,256	206,125	366						477,748	

In EUR-Tausend

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
 In EUR Tausend

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außerhalb Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010										
R0020										
R0030	7,996,937		2,700,700	388,559		-92,168				10,994,029
R0080	136,604					627				137,231
R0090	7,860,333		2,700,700	388,559		-92,794				10,856,798
R0100	97,578	34,467			37,910					169,954
R0200	8,094,515	3,123,726			-54,258					11,163,982

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	
R0010	C0160	C0170	C0180	C0200
R0020				
R0030		833,422		502
R0080		2,085		-2,042
R0090		831,337		2,544
R0100	285,385			
R0200	1,118,806			502

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe
aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht Lebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportio- nale Kranken- rückversicherung	Nichtproportio- nale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtproportio- nale Sachrück- versicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170
R0010							C0180
R0050							
R0060	-150,582		5,577				-332,674
R0140			-3,990				-126,143
R0150	-150,582		9,567				-206,531
R0160	136,336		16,051				2,084,369
R0240	214		9,134				959,210
R0250	136,122		6,917				1,125,159
R0260	-14,246		21,629				1,751,695
R0270	-14,460		16,484				918,627
R0280	963		7,784				100,987
R0290							
R0300							
R0310							
R0320	-13,283		29,413				1,852,682
R0330	214		5,144				833,067
R0340	-13,497		24,269				1,019,615

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen
Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus
bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Beste Schätzwert gesamt – brutto

Beste Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmäßnahme bei versicherungstechnischen
Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung
für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren
Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen – gesamt

S.19.01.21
Informationen zu Ansprüchen aus Nicht Lebensversicherungen
 in EUR Tausend

Nicht Lebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr	Schadenjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre (kumuliert)	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		C0110
vorher	R0100											
N-9	423,936	230,048	70,876	31,855	19,546	21,018	6,347	4,968	6,564	9,164	19,669	
N-8	454,802	241,041	72,318	36,621	22,317	24,209	6,893	5,429	5,608			
N-7	458,895	234,350	85,176	40,139	16,380	11,815	8,241	4,855				
N-6	498,975	283,960	99,976	34,997	24,159	13,484	13,327					
N-5	482,299	263,329	79,124	47,697	23,788	14,376						
N-4	538,078	272,803	92,050	39,277	21,848							
N-3	511,514	253,797	90,274	40,804								
N-2	577,539	334,441	119,403									
N-1	588,001	345,083										
N	635,996											
Gesamt												

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen

Schadenjahr / Zeichnungsjahr	Schadenjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre (abgezinsten Daten)	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300
vorher	R0100											
N-9	156,943	108,916	82,218	60,252	52,084	81,859	67,794	69,016	34,206	30,180	285,624	
N-8	157,104	111,792	91,950	90,018	113,600	90,862	92,843		45,778		25,691	
N-7	172,874	125,487	118,820	133,282	130,489	115,109	92,843				38,745	
N-6	166,373	133,282	138,770	115,318	92,050						58,116	
N-5	175,329	138,770	115,318	104,916							78,082	
N-4	179,297	128,767	121,378								77,955	
N-3	166,931	218,343									89,375	
N-2	629,969	331,135									106,295	
N-1	699,358	378,614									195,749	
N	794,402										352,267	
Gesamt												

S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

In EUR Tausend

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungs-technischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
R0010	14,135,973			170,288	
R0020	5,185,641			-133,229	
R0050	5,185,641			-133,229	
R0090	2,126,154			533,710	
R0100	4,863,251			-106,544	
R0110	531,539			133,427	

Versicherungstechnische Rückstellungen

Baseeigenmittel

Für die Erfüllung der

Solvenzkapitalanforderung

anrechnungsfähige Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Für die Erfüllung der

Mindestkapitalanforderung

anrechnungsfähige Eigenmittel

Mindestkapitalanforderung

S.23.01.01**Eigenmittel**

In EUR Tausend

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	37,689	37,689		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	108,018	108,018		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	195	195		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	4,611,042	4,611,042		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	428,698		428,698	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	5,185,641	4,756,944	428,698	
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	5,185,641	4,756,944	428,698	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	5,185,641	4,756,944	428,698	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	5,185,641	4,756,944	428,698	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	4,863,251	4,756,944	106,308	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	2,126,154			
Mindestkapitalanforderung	R0600	531,539			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	243.9%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	914.9%			
	C0060				
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	5,132,540			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	375,597			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	145,902			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	4,611,042			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	3,733,905			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	467,959			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	4,201,864			

S.25.05.21.01

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

In EUR Tausend

Art des Risikos	Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
	C0010	C0070	C0090	C0120
Gesamtdiversifikation	R0020	-1,241,589		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	2,761,239		
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	2,126,154		
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	3,697,851		
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	2,349,305	2,349,305	
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	141,809		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	133,638		
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270			
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280			
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	904,998		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	299,051	298,375	
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	555,225		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	436,848		
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	148,902		
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	148,902		
Sonstige Risiken	R0500			

S.25.05.21.02

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In EUR Tausend

	Wert	
	C0100	
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	3,367,744
Diversifikation	R0060	-1,241,589
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP	R0120	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2,126,154
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	2,126,154
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-361,494
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-635,085
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	1,803,009

S.25.05.21.03

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein	
	C0109	
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	Approach based on average tax rate

S.25.05.21.04

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

In EUR Tausend

	LAC DT	
	C0130	
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-635,085
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-635,085
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	

S.28.02.01.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nicht Lebensversicherungstätigkeit

In EUR Tausend

Bestandteil der linearen Formel für Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	MCR-Komponenten	
	Nicht Lebens- versicherungstätigkeit	Lebensversicherungs- tätigkeit
	MCR(NL, NL)-Ergebnis	MCR(NL, L)-Ergebnis
	C0010	C0020
R0010	200,960	

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nicht Lebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	79,452	209,317		
R0040				
R0050	283,663	265,384		
R0060	25,154	151,581		
R0070	24,854	47,658		
R0080	229,202	336,189		
R0090	274,201	95,643		
R0100	77	1,036		
R0110		115,325		
R0120				
R0130	16,484	23,569		
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

In EUR Tausend

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nicht Lebensversicherungs- tätigkeit	Lebensversicherungs- tätigkeit
	MCR(L, NL)-Ergebnis	MCR(L, L)-Ergebnis
	C0070	C0080
R0200	-51,253	285,972

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Nicht Lebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210	-154,299		7,363,265	
R0220	985,636		497,068	
R0230			3,089,259	
R0240				
R0250				25,362,535

Berechnung der gesamten MCR

	C0130
Lineare MCR	R0300 435,678
Solvenzkapitalanforderung	R0310 2,126,154
MCR-Obergrenze	R0320 956,769
MCR-Untergrenze	R0330 531,539
Kombinierte MCR	R0340 531,539
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 8,000
Mindestkapitalanforderung	R0400 531,539

Berechnung der fiktiven MCR für Nicht Lebens- und Lebensversicherungstätigkeit

	Nicht Lebensversicherungs- tätigkeit	Lebensversicherungs- tätigkeit
	C0140	C0150
fiktive lineare MCR	R0500 149,706	285,972
fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510 730,583	1,395,571
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520 328,762	628,007
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530 182,646	348,893
fiktive kombinierte MCR	R0540 182,646	348,893
absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550 4,000	4,000
fiktive MCR	R0560 182,646	348,893

Appendix II – regulatorische Anforderungen für den SFCR

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchen er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und § 241 bis § 245 des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016, Level 4).

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (a) DVO (Level 2) sowie Leitlinie 14 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance-System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (b) DVO (Level 2).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (c) DVO (Level 2).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (d) DVO (Level 2).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (e) DVO (Level 2) sowie Leitlinie 15 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul	5
Abbildung 2: Organigramm	7
Abbildung 3: Ressortverteilung.....	19
Abbildung 4: Schlüsselfunktionen.....	23
Abbildung 5: Kernprinzipien der Vergütung.....	29
Abbildung 6: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit	35
Abbildung 7: Prozessflowdiagramm Risikomanagement.....	37
Abbildung 8: Risikostrategie.....	38
Abbildung 9: Zielkapitalisierung der UNIQA Österreich Versicherungen AG	38
Abbildung 10: Strategie und Planungsprozess.....	41
Abbildung 11: Risikoidentifikation	42
Abbildung 12: Struktur der Solvenzkapitalanforderung	45
Abbildung 13: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken.....	52
Abbildung 14: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken.....	75
Abbildung 15: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) (in Millionen Euro).....	80
Abbildung 16: Verlustausgleich	87
Abbildung 17: Aufbau des partiellen internen Modells.....	93

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen	8
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto	9
Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto.....	10
Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto	10
Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto	11
Tabelle 6: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	11
Tabelle 7: Veranlagungsergebnis nach Ertragsarten	13
Tabelle 8: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB	15
Tabelle 9: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	32
Tabelle 10: Transaktionen mit nahestehenden Personen.....	32
Tabelle 11: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital per 31. Dezember 2023	47
Tabelle 12: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	48
Tabelle 13: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben	49
Tabelle 14: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	49
Tabelle 15: SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	50
Tabelle 16: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	50
Tabelle 17: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	50
Tabelle 18: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul.....	51
Tabelle 19: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul.....	52
Tabelle 20: Marktrisikomodule inkl. Veränderungsfaktoren	55
Tabelle 21: Kapitalanforderung für das Marktrisiko	55
Tabelle 22: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung	58
Tabelle 23: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	58
Tabelle 24: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien.....	60
Tabelle 25: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	61
Tabelle 26: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2023	66
Tabelle 27: Immaterielle Vermögenswerte	67
Tabelle 28: Latente Steueransprüche	67
Tabelle 29: Herkunft latenter Steuern	67
Tabelle 30: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	67
Tabelle 31: Immobilien (außer zur Eigennutzung)	68
Tabelle 32: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	68
Tabelle 33: Aktien	69
Tabelle 34: Anleihen	69
Tabelle 35: Organismen für gemeinsame Anlagen	69
Tabelle 36: Derivate.....	70
Tabelle 37: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten.....	70
Tabelle 38: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.....	70
Tabelle 39: Darlehen und Hypotheken.....	71
Tabelle 40: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	71
Tabelle 41: Depotforderungen.....	71
Tabelle 42: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	71
Tabelle 43: Forderungen gegenüber Rückversicherern	72

Tabelle 44: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	72
Tabelle 45: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	72
Tabelle 46: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	72
Tabelle 47: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	73
Tabelle 48: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)	76
Tabelle 49: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben).....	78
Tabelle 50: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – brutto	80
Tabelle 51: Volatilitätsanpassungen.....	81
Tabelle 52: Sonstige Verbindlichkeiten.....	81
Tabelle 53: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.....	82
Tabelle 54: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen – detaillierte Darstellung	82
Tabelle 55: Rentenzahlungsverpflichtungen.....	82
Tabelle 56: Angewendete Berechnungsfaktoren.....	83
Tabelle 57: Depotverbindlichkeiten	83
Tabelle 58: Latente Steuerschulden.....	83
Tabelle 59: Herkunft latenter Steuern.....	84
Tabelle 60: Derivate.....	84
Tabelle 61: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84
Tabelle 62: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	84
Tabelle 63: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	85
Tabelle 64: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	85
Tabelle 65: Nachrangige Verbindlichkeiten.....	85
Tabelle 66: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten.....	85
Tabelle 67: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ..	86
Tabelle 68: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel	88
Tabelle 69: Informationen zu den Eigenmitteln	89
Tabelle 70: Nachrangige Verbindlichkeiten.....	90
Tabelle 71: Anrechenbare Eigenmittel–allgemein	90
Tabelle 72: Anrechenbare Eigenmittel zum Berichtsstichtag	91
Tabelle 73: Übersicht UNIQA Österreich Versicherungen AG.....	92
Tabelle 74: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell	94
Tabelle 75: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung.....	95
Tabelle 76: Risikokategorien und benötigte Daten.....	95

Glossar

Begriff	Erläuterung
(Partielles) internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien – brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
Abgegrenzte Prämien – netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktivierete Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
Asset Allocation	Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset-Liability-Management	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
Beizulegender Zeitwert	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
Benchmark-Methode	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Bestandswert (engl. Value of Business In-force, VBI)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Bestער Schätzwert (engl. Best Estimate)	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten)	Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
Corporate Governance	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
Deckungsrückstellung	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen vornehmlich in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo des Barwerts der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Prämien ermittelt.
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erst- oder Rückversicherer übernommene Geschäft.

Duration (dt. Laufzeit)	Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinsensensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
ECM (engl. Economic Capital Model)	UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichungen der Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area-)Staatsanleihen, Behandlung von Asset-Backed Securities und unter Nutzung des partiellen internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung.
ECR (engl. Economic Capital Requirement)	Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe auch Gesamtsolvabilitätsbedarf.
Eigenbehalt	Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
Eigenkapitalrendite (ROE)	Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Minderheiten.
Eigenmittel (engl. Own Funds)	Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie den nicht zur Ausschüttung bestimmten Bilanzgewinn.
Equity-Methode	Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.
Ergänzungskapital	Eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf Kündigung zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind.
FAS	US-amerikanische Financial Accounting Standards (Rechnungslegungsvorschriften), die Einzelheiten zu US-GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) festlegen.
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z. B. laufende Abschreibungen).
Gesamtrechnung	Die Gesamtrechnung beinhaltet Angaben zu Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung exklusive des Anteils aus der Rückversicherung.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht bei UNIQA dem ECR.
Gewinnbeteiligung	In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträgen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
Hedging	Absicherung gegen unerwünschte Kurs- oder Preisentwicklungen durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere mithilfe derivativer Finanzinstrumente.
IAS (engl. International Accounting Standards)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
IFRS (engl. International Financial Reporting Standards)	Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
Kapitalklassen (engl. Tiers)	Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.
Kostenquote	Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.
MCR (engl. Minimum Capital Requirement)	Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berechnet.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
Neubewertungsrücklage	Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment)	Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.
Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)	Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
Prämien	Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
Prämienüberträge	Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
Retrozession	Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.
Risikoappetit	Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
Risikolimit	Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.
Risikomarge	Die Risikomarge gilt gemäß §1 61 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Auch Schadenrückstellung genannt; berücksichtigt Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Versicherungsfällen.

Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung	Der für die künftige Ausschüttung an die Versicherungsnehmer vorgesehene Teil des Überschusses wird in die Rückstellung für Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung eingestellt. In der Rückstellung werden auch latente Beträge berücksichtigt.
Rückversicherung	Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen.
Schadenquote	Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
Schlüsselfunktionen	Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt.
SCR (engl. Solvency Capital Requirement)	Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u. a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
Solvabilität	Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
Solvency II	Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
Solvenzbilanz	Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
Standardformel	Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß §177 VAG 2016.
Stresstest	Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
US-GAAP (engl. United States Generally Accepted Accounting Principles)	US-amerikanische Rechnungslegungsgrundsätze.
Value at Risk	Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
Verbundene Unternehmen	Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen.
Verrechnete Prämie – brutto	Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
Verrechnete Prämie – netto	Die „verrechnete Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Versicherungsleistungen – brutto	Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
Versicherungsleistungen – netto	Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die weder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Impressum

Herausgeberin

UNIQA Insurance Group AG
FN: 63197m

Fotos

Dragos Constantin/STUDIO S, Sanela Babić/
Vienna Paint Studios GmbH, Sabine Wehinger

Kontakt

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Group Risk Management
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
E-Mail: rmr@uniqa.at

 [uniqagroup.com](https://www.uniqagroup.com)

uniqagroup.com

